

Stadt Seebad Ueckermünde

Drucksache DS-22/0278-1	Status: öffentlich
Verfasser: Kämmerei- und Hauptamt Federführend: Kämmerei- und Hauptamt	Datum: 17.10.2022
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2023	
Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Datum Gremium	Ja Nein Enth.
18.10.2022 Finanzausschuss	
22.11.2022 Hauptausschuss	
01.12.2022 Stadtvertretung	

Begründung:

Nach § 45 der Kommunalverfassung M-V ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Lt. § 46 Kommunalverfassung M-V ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. § 47 Kommunalverfassung M-V schreibt vor, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden muss.

Der Gesamtbetrag der Erträge wird auf 16.577.600 Euro und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 17.558.400 Euro festgesetzt. Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 980.800 Euro beträgt 0 Euro.

Der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen beträgt 14.837.500 Euro und der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen einschließlich der Auszahlung für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 15.308.300 Euro. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -470.800 Euro.

Dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.891.300 Euro stehen dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.958.900 Euro gegenüber. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -1.067.600 Euro.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.757.200 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.483.700 Euro festgesetzt.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 77,59 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen auf	300 v. H.
Grundsteuer B für die Grundstücke auf	380 v. H.
Gewerbesteuer auf	400 v. H.

Beschluss:

Die vorliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.

Kliewe
Bürgermeister

Anlage/n:

HAUSHALTSPLAN 2023

Haushaltssatzung Stadt Seebad Ueckermünde



Auszug

Inhalt

1 Stadt Seebad Ueckermünde, in Mecklenburg-Vorpommern, im Landkreis Vorpommern-Greifswald gelegen, ist die nordöstlichste Hafenstadt Deutschlands	3
2 Haushaltssatzung der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2023.....	5
3 Vorbericht	8
3.1 Allgemein.....	8
3.1.1 Gesetzliche Grundlagen	8
3.2 Struktur des Haushaltes	9
3.3 Allgemeine Angaben zur Gemeinde	10
4 Überblick über die Entwicklung der Hauswirtschaft	11
4.1 Darstellungen des Haushaltsausgleichs	11
4.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	11
4.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum	14
5 Muster 5 b	16
6 Muster 5 a	17
7 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	18
7.1 Entwicklung des Eigenkapitals	18
7.1.1 Entwicklung der Kapitalrücklage	20
7.1.2 Entwicklung der zweckgebundenen Ergebnissrücklage	22
8 Erläuterung der Haushaltsansätze	23
8.1 Die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen	23
8.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	25
8.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge/-einzahlungen	28
8.1.3 Leistungsentgelte, Kostenumlagen und Kostenerstattungen	31
8.1.4 Zinserträge/-einzahlungen und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	33
8.1.5 Sonstige Erträge und laufende Einzahlungen	34
8.2 Die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen	35
8.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie - auszahlungen	37
8.2.2 Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39
8.2.3 Abschreibungen	41
8.2.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen/-auszahlungen	41
8.2.5 Aufwendungen/Auszahlungen der sozialen Sicherung	42
8.2.6 Zinsaufwendungen und -auszahlungen	42
8.2.7 Sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen	42
8.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der sich daraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	43
8.4 Verpflichtungsermächtigungen	59
8.5 Verbindlichkeiten	60
8.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	60
8.5.2 Entwicklung der Investitionskredite	61
8.5.3 Entwicklung der Kassenkredite	63
8.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Ueckermünde	64
8.6.1 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	64
8.6.2 Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen und Patronatserklärungen	64
8.7 Entwicklung der Sonderposten	65
8.7.1 Sonderposten aus Zuwendungen	65
8.7.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	67
8.7.3 Einzahlungen aus Sachanlagen	68
8.8 Rückstellungen	69
8.9 Übersicht über freiwillige Leistungen	71

8.9.1 Ergebnishaushalt:.....	71
8.9.2 Finanzhaushalt:	72
8.10 Finanzanlagen	74
8.10.1 Anteile an verbundenen Unternehmen der Stadt Seebad Ueckermünde	74
8.10.2 Wirtschaftliche Beteiligungen der Stadt Seebad Ueckermünde	74
8.10.3 Beteiligungen an Zweckverbänden der Stadt Seebad Ueckermünde	74
8.11 Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen	75
9 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	75
10 Fazit und Ausblick	77
11 Erläuterungen zum doppelten Haushalt	78
11.1 Teilhaushalte	78
11.2 Produkte	79
11.3 Deckungsfähigkeit	80
11.3.1 Zusammenfassung der Deckungskreise	80
12 Ausweisung Beamtenstellen	85
13 Ergebnishaushalt.....	86
14 Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt.....	87
15 Finanzhaushalt.....	90
16 Stellenplan.....	92
29 Vorbericht zu den Wirtschaftsplänen 2021 der Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH und der Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH.....	99

1 Stadt Seebad Ueckermünde, in Mecklenburg-Vorpommern, im Landkreis Vorpommern-Greifswald gelegen, ist die nordöstlichste Hafenstadt Deutschlands

Die amtsfreie Stadt Seebad Ueckermünde mit ihren rund 8.460 Einwohnern liegt malerisch eingebettet zwischen Ueckermünder Heide und dem Stettiner Haff umgeben von ausgedehnten Wäldern.

Durch die Stadt ziehen sich die beiden Landesstraßen L 28 und L 31 sowie mehrere Kreisstraßen. Ueckermünde ist an das Schienennetz angeschlossen und verfügt über den nordöstlichsten Seehafen Deutschlands. Innerhalb des zentralörtlichen Systems des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist Ueckermünde als Mittelzentrum eingestuft. Nach landesplanerischen Zielvorstellungen liegt Ueckermünde in einem Tourismusentwicklungsraum. Im Stadtzentrum wurde von 1991 bis 2021 eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchgeführt. Die Gartenstadt Ueckermünde Ost wurde 1998 in das Programm der Wohnumfeldverbesserung aufgenommen. Das Stadtgebiet von Ueckermünde umfasst eine Gesamtfläche von 84,64 km².

Im Jahre 1178 gründeten Mönche ein Kloster, aus dem wichtige Impulse für die Region ausgingen. Um 1260 erhielt Ueckermünde das Stadtrecht und entwickelte sich später zu einem Handelsflecken. Die pommerschen Herzöge residierten gern hier und nutzten das entstandene Schloss dazu, mit der Hofgesellschaft in den dichten und ausgedehnten Wäldern zu jagen.

Gerade im Dreißigjährigen Krieg wurde Ueckermünde fast vollständig zerstört. Von 1.600 Einwohnern überlebten ganze 15 Familien. Doch man baute das Städtchen wieder auf und so entwickelte sich ein bescheidenes Handwerksleben. Im 18. Jahrhundert wurden in Ueckermünde viele Seeschiffe gebaut und wenig später entdeckte man Raseneisenerz als Rohstoff für die Eisenherstellung. So entstanden im 19. Jahrhundert Gießereibetriebe, aber auch Ziegeleien, die das große Tonvorkommen der Region nutzten. Diese Zeit brachte den Ueckermündern einen wirtschaftlichen Aufschwung und gewissen Wohlstand, der noch heute an Hand zahlreicher Häuser, die in dieser Zeit entstanden, nachvollzogen werden kann. Mit der Weltwirtschaftskrise starben auch viele Ziegeleibetriebe. Ueckermünde wurde ausgangs des Zweiten Weltkrieges kampflos und ohne große Zerstörungen durch russische Truppen eingenommen. Diesem Umstand ist es auch zu verdanken, dass die Stadt eine nahezu erhaltene Altstadt aufweisen kann. In den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts begann ein völlig neuer Stadtteil zu entstehen, Ueckermünde-Ost.

Das Schloss Ueckermünde ist ein spätgotisches Baudenkmal, dessen Entstehungsgeschichte bis ins 12. Jahrhundert zurückreicht. 1284 wurde das Schloss erstmals urkundlich erwähnt. Die Burganlage mit einer Stadtmauer und zwei Gräben war Sitz zahlreicher Landtage und Hofgesellschaften. Im 16. Jahrhundert wurden große Teile der auffälligen Burg abgerissen. An gleicher Stelle ließ Herzog Philipp I. 1546 ein neues Schloss bauen. 1730 wurden drei Gebäudeflügel abgerissen. Der einzig erhaltene Gebäudeflügel wird seit 1781 von der Stadt als Rathaus genutzt. Der Kreuzgewölbesaal wurde 1991 nach historischen Vorgaben saniert und 1996 wurde der Schlosshof neugestaltet. Im August 2011 fand schließlich eine rund dreijährige Sanierung und bauliche Erweiterung des Schlosses ihren Abschluss.

Am 1. Mai 2013 wurde der Stadt Ueckermünde der Titel „Seebad“ verliehen. Nunmehr lautet die offizielle Bezeichnung Stadt Seebad Ueckermünde.

In den Jahren 2017 und 2018 erfolgte die Sanierung des Schlossturmes. Die umfangreiche Sanierung umfasst die Beseitigung der Risse im denkmalgeschützten Turm, die Befüllung der Hohlräume mit Pressmörtel und das Aufbringen eines neuen Außenputzes mit der Farbgebung aus historischen Zeiten (17. Jahrhundert).

Im Jahre 2021 wurde mit der Sanierung der Schlossmauer und des Schlosssüdflügels begonnen.

Aus der Stadtgeschichte:

1178	Erste urkundliche Erwähnung einer Siedlung in der Nähe der Ueckermündung
1223	Name „Ucramund“ erscheint in den Urkunden
1243	Kirche wird dem Kloster Grobe unterstellt
1260	Herzog Barnim I. stiftet hier ein Kloster
	Erlangung des Stadtrechtes wird für dieses Jahr angenommen
1468	Belagerung durch die Brandenburger wird standgehalten
1473	Blitzschlag legt die Stadt in Schutt und Asche
1546	Schlossneubau durch Herzog Philipp I.
1624	Pest fordert viele Menschenleben
1631	Feuersbrunst vernichtet 40 Häuser, darunter das Rathaus auf dem Markt mit allen alten Urkunden
1639	Es gibt noch zehn bewohnbare Häuser in der Stadt
1710	Pest fordert 87 Menschenleben
1781 - 1795	102 Seeschiffe laufen in Ueckermünde vom Stapel
1800 - 1801	Bau des Ueckerkanals
1818	Ueckermünde wird Kreisstadt
19./20. Jh.	Kahnschiffahrt, Ziegel- und Eisenindustrie sind von großer Bedeutung
1927	Neubau der Ueckerbrücke und des Haffbades
28.04.1945	Ueckermünde wird kampflos von sowjetischen Truppen eingenommen
1960	Mit Ueckermünde-Ost entsteht ein neuer Stadtteil
1994	Ueckermünde verliert den Kreisstadtstatus
August 1994	Gymnasium-Neubau wird eingeweiht
15.05.1996	Neubau der Ueckerbrücke wird freigegeben
15.08.1997	Im letzten Ziegelofen in Berndshof geht der Ofen aus
25.11.1999	Rathaus zieht am Schloss zusammen
30.05.2001	Ueckermünde wird "Staatlich anerkannter Erholungsort"
19.05.2004	Klappbrücke über den Köhnschen Kanal wird übergeben
2004	Altstadtring und Schlossallee sind fertig gestellt
2007	Schlossanbau von 1866 wird wegen Baumängel von der Stadtverwaltung frei gezogen
2010	Die Stadt Ueckermünde feiert ihren 750. Geburtstag
2011	Die Sanierung und bauliche Erweiterung des Schlosses sind abgeschlossen, die neue Touristik-Information befindet sich ab sofort am Alten Bollwerk
01.05.2013	Verleihung des Titels "Seebad"
2015	Neuausbau des Hafens am ZERUM
2016	Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Trausaal im Schloss
2017/2018	Sanierung des Schlossturmes
2018-2020	Sanierung Ueckerpark mit Neubau Bühne
2018-2021	Energetische Sanierung der Haff-Grundschule (Umstellung auf LED)

2 Haushaltssatzung der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde vom 1. Dezember 2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	16.577.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	17.558.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	14.837.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	15.308.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-470.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	6.891.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.958.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.067.600 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	6.757.200 EUR
--	---------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.483.700 EUR
---	---------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.

2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.
----------------------	-----------

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 77,59 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Gemäß § 14 Absatz 2 GemHVO-Doppik werden alle Ansätze für Aufwendungen eines Produktes und alle Ansätze für Auszahlungen eines Produktes für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausnahmen bilden die Ansätze für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen im Bereich der Personalaufwendungen/-auszahlungen sowie im Bereich der Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen. Sie bilden im gesamten Haushalt je einen Deckungskreis. Außerdem werden einige Ansätze für Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für einseitig deckungsfähig erklärt, sofern sie sachlich zusammenhängen und nicht der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zugeordnet sind (siehe Punkt 11.3.1).
2. Bestimmte Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden pro Produkt gemäß § 14 Absatz 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt (siehe Punkt 11.3.1).
3. Ansätze für laufende Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes gemäß § 14 Absatz 4 GemHVO-Doppik für einseitig deckungsfähig erklärt.
4. Im laufenden Haushalt ist die Eröffnung neuer Buchungsstellen und deren Aufnahme in den entsprechenden Deckungskreis möglich, wenn es die Aufgabenerfüllung erfordert.
5. Ansätze für Aufwendungen und für laufende Auszahlungen werden gemäß § 15 Absatz 1 GemHVO-Doppik ganz oder teilweise für übertragbar erklärt, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht wird. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden auch ganz oder teilweise für übertragbar erklärt, wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht wird.
6. Entsprechend § 13 Absatz 1 dürfen zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Gleiches gilt für die korrespondierenden Einzahlungen und die daraus zu leistenden Auszahlungen.
7. Mehrerträge aus internen Leistungsbeziehungen berechtigen gemäß § 13 Absatz 2 GemHVO-Doppik zu Mehraufwendungen und Mindererträgen aus den internen Leistungsbeziehungen verringern die entsprechenden Aufwendungen.
8. Mehraufwendungen für Abschreibungen, die sich aus vermögenswirksamen Vorgängen aus den Vorjahren oder dem laufenden Haushaltsjahr ergeben, sind zulässig.
9. Nicht geplante Zuführungen für Rückstellungen sind zulässig, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben sind oder sich aus dem Sachverhalt ergeben.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.163.147 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.458.599 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 41.009.159 EUR |

Ueckermünde, den

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am _____ wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.757.200 Euro genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung 2023 nicht enthalten.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Ueckermünde, Am Rathaus 3, Zimmer 206, öffentlich aus:

Mo/Mi/Do	8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	7.30 – 12.00 Uhr

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Ueckermünde, den

Kliewe
Bürgermeister

3 Vorbericht

3.1 Allgemein

3.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung erfolgte zum 1. Januar 2010 die Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik (doppelte Buchführung in Konten).

Der Haushaltsplan 2023 wird nach den Grundsätzen der Doppik aufgestellt. Somit werden das Ergebnis des Vorvorjahres (2021), der Ansatz des Vorjahres (2022), der Ansatz des Haushaltsjahres (2023) sowie die drei folgenden Finanzplanungsjahre (2024 bis 2026) abgebildet. Vergleiche zwischen den einzelnen Jahren können erfolgen und Rückschlüsse gezogen werden.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden:

- die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, einschließlich der letzten Änderung vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467),
- die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008, einschließlich der letzten Änderung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166,181),
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Juli 2019, einschließlich der letzten Änderung vom 26. November 2020
- und der Orientierungserlass des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 26. September 2022.

Zielsetzung des NKHR ist es, die Kommunen zu betriebswirtschaftlichem Denken und handelnden Dienstleistungsverwaltungen zu entwickeln. Die entscheidende Neuerung ist der Wechsel vom „Geldverbrauchskonzept“ hin zum „Ressourcenverbrauchskonzept“, das die Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Handelns der Kommune verbessert. Damit verbunden ist eine bessere Steuerung der Verwaltung und nicht zuletzt die Förderung von wirtschaftlichem Handeln. Erreicht werden soll mit dem NKHR, dass der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres durch Erträge desselben Jahres gedeckt wird, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

3.1.1.1 Bestandteile des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens

Die wesentlichen Bestandteile des NKHR sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz (Vermögensrechnung). Die Verknüpfungen zwischen diesen Rechnungswerken werden im folgenden Schaubild dargestellt.



Die Ergebnis- und Finanzrechnung werden über einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt geplant. Die Bilanz (Vermögensrechnung) wird als stichtagsbezogenes Rechenwerk nicht geplant. Die Haushaltsplanung erfolgt auf der Grundlage der Teilhaushalte mit jeweils einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die zu einem Gesamthaushalt mit einem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan zusammengefasst werden.

Ergebnishaushalt

In dem Ergebnishaushalt, der in etwa der Gewinn- und Verlustrechnung in der kaufmännischen Buchhaltung entspricht, werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch über die Erfassung der Aufwendungen und Erträge dargestellt. Auch der unverändert erforderliche Haushaltsausgleich wird nach den Planansätzen des Ergebnishaushaltes beurteilt. Der Ergebnishaushalt und somit die Ergebnisrechnung können als Kernstück des NKHR bezeichnet werden.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt erfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen und gibt Auskunft über die Liquidität der Kommunen. Es werden Ein- und Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten, für Investitionen und für Finanzierungsvorgänge dargestellt. Er stellt die Ermächtigungsgrundlage für Investitionstätigkeiten und die Aufnahme von Krediten dar.

Bilanz

Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen und die gesamten Schulden zu einem Stichtag dar. Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden entspricht dem Eigenkapital.

Mit der Umstellung auf die Doppik ist mit Stichtag 1. Januar 2010 eine Eröffnungsbilanz über das Vermögen und die Schulden der Stadt Seebad Ueckermünde erstellt worden. Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Verwendung des zur Verfügung gestellten Kapitals (Mittelverwendung). Die Passivseite der Bilanz stellt dar, wie das Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft). Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte durch einen Wirtschaftsprüfer. Auf der Sitzung der Stadtvertretung Ueckermünde wurde am 28. Juni 2011 der Beschluss DS-11/0197 über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Seebad Ueckermünde zum 1. Januar 2010 gefasst. Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2021 erfolgten ebenfalls durch einen Wirtschaftsprüfer. Außerdem erfolgte eine überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

3.2 Struktur des Haushaltes

Gemäß § 46 Absatz 1 KV M-V ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. In ihm sind gemäß § 46 Absatz 2 KV M-V die anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, die entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten. Der Haushaltsplan besteht gemäß § 46 Absatz 4 KV M-V aus

- dem Ergebnishaushalt,
- dem Finanzhaushalt,
- den Teilhaushalten,
- dem Stellenplan.

Neben den einzelnen Ansätzen für das Haushaltsjahr 2023 sind grundsätzlich die Ergebnisse des Vorvorjahres (2021), die Planansätze des Vorjahres (2022) und die Ansätze für die mittelfristige Finanzplanung (hier 2024 bis 2026) in der Ergebnis- und Finanzplanung auszuweisen (§ 46 Absatz 5 KV M-V).

3.3 Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Stadt Seebad Ueckermünde liegt im Landkreis Vorpommern-Greifswald des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Mecklenburg-Vorpommern ist ein Bundesland mit einer sehr niedrigen Bevölkerungsdichte. Ein Rückgang der Einwohnerzahlen bis 2030 wird weiter vorausgesagt. Die durchschnittliche Zahl der Kinder und die steigende Lebenserwartung sind ebenso bestimmende Faktoren wie die Wanderungsbewegungen über die Landesgrenzen hinweg.

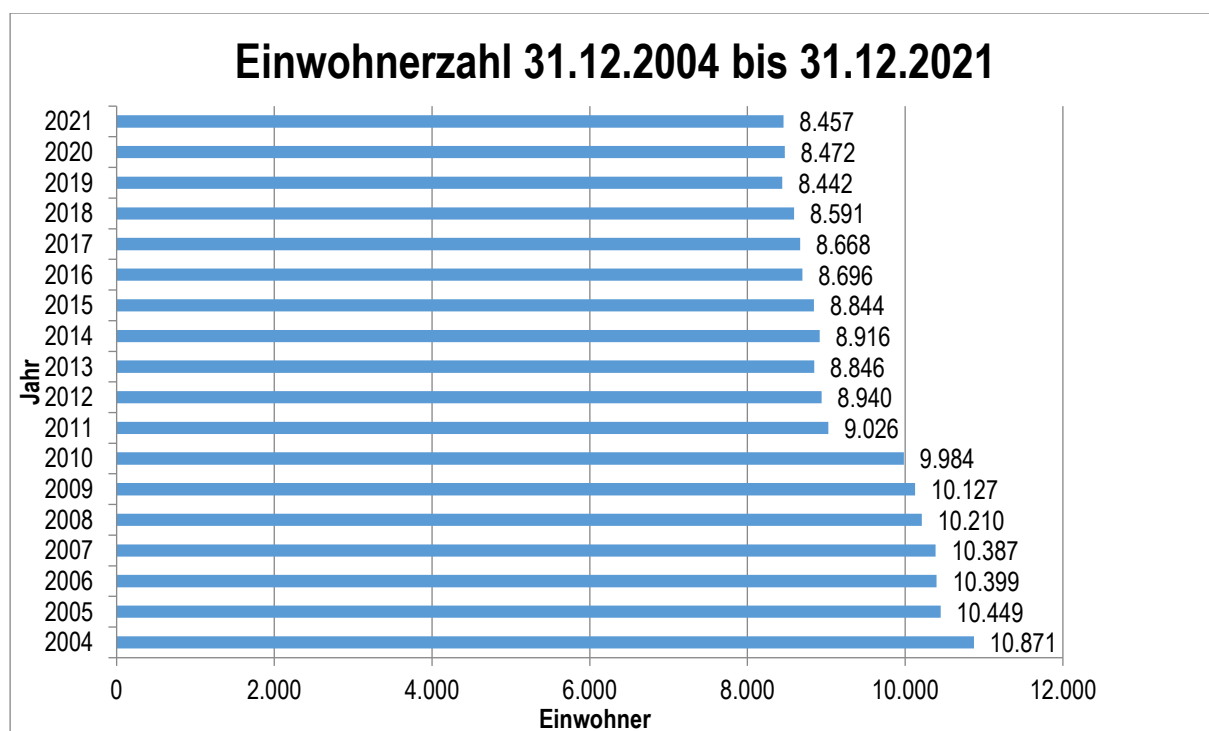
Auch im Seebad Ueckermünde ist diese Tendenz zu verzeichnen. Die Stadt hatte am 31. Dezember 2021 8.457 Einwohner. Gegenüber 1990 sind das 3.198 Einwohner weniger, was einer 27,44 %igen Minderung von der ehemaligen Gesamteinwohnerzahl entspricht. Der Rückgang der Bevölkerung in den letzten Jahren ist ein kontinuierlicher Prozess, der nicht zuletzt auch in der Altersstruktur der Bevölkerung zu suchen ist. Von 2018 zu 2021 kam es zu einem Bevölkerungsrückgang von 134 Personen.

Ueckermünde ist eine von sechs amtsfreien Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Greifswald und dazu noch ein Mittelzentrum.

Einwohnerzahlen 31.12.1990 – 31.12.2021

1990	11.655	2001	11.392	2012	8.940
1991	11.748	2002	11.113	2013	8.846
1992	11.459	2003	11.060	2014	8.916
1993	11.807	2004	10.871	2015	8.844
1994	11.934	2005	10.449	2016	8.696
1995	11.953	2006	10.399	2017	8.668
1996	11.957	2007	10.387	2018	8.591
1997	11.942	2008	10.210	2019	8.442
1998	12.010	2009	10.127	2020	8.472
1999	11.925	2010	9.984	2021	8.457
2000	11.536	2011	9.026		

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Einwohner von 2004 bis 2021 dargestellt.



4 Überblick über die Entwicklung der Hauswirtschaft

4.1 Darstellungen des Haushaltsausgleichs

4.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Lt. § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Ausgleich des Ergebnishaushaltes gegeben, wenn unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 kein Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Der Jahresabschluss 2010 weist einen Fehlbetrag von 1.156.372,91 Euro aus. Der Jahresabschluss 2011 schließt mit einem Fehlbetrag von 1.071.965,27 Euro ab. Der negative Ergebnisvortrag in Höhe von 2.228.338,18 Euro wurde in 2012 ausgeglichen. Durch die vollständige Inanspruchnahme eines im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildeten Sonderpostens in Höhe von 499.901,46 Euro und durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.728.436,72 Euro wurde die Stadt Seebad Ueckermünde als sogenannter Frühstarter den Kommunen gleichgestellt, die 2012 auf die Doppik umgestellt haben.

Das Ergebnis 2012 weist einen Jahresüberschuss von 90.659,33 Euro aus.

Der Jahresabschluss 2013 schließt mit einem Fehlbetrag von 450.954,08 Euro ab. Der Ergebnisvortrag ins Jahr 2014 beträgt -360.294,75 Euro.

Das Ergebnis 2014 beträgt nach der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage 0,00 Euro. Durch den Ergebnisvortrag aus Vorjahren werden -360.294,75 Euro ins Jahr 2015 übertragen.

Ebenfalls ausgeglichen schließt der Jahresabschluss 2015 ab. Die Stadt Seebad Ueckermünde wollte den Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr (2013) in Höhe von -360.294,75 Euro durch eine einmalige Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage decken. Ein entsprechender Antrag wurde durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald nicht genehmigt, so dass weiterhin der Ergebnisvortrag von -360.294,75 Euro ins Jahr 2016 übertragen wird.

Das Ergebnis 2016 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 779.834,45 Euro aus. Mit dem Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren in Höhe von -360.294,75 Euro werden -1.140.129,20 Euro ins Jahr 2017 vorgetragen.

Im Jahr 2017 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis in Höhe von 0,00 Euro nach Entnahmen aus den allgemeinen und zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von insgesamt 357.665,99 Euro erreicht, so dass sich der Fehlbetrag von 1.140.129,20 Euro nicht weiter erhöht. Leider ist es aber auch nicht gelungen, diesen Fehlbetrag abzubauen.

Das Haushaltsjahr 2018 weist einen Jahresüberschuss von 16.398,78 Euro nach Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 147.315,67 Euro (Altfehlbetragsumlage) aus. Der Ergebnisvortrag aus Vorjahren verringert sich damit auf -1.123.730,42 Euro.

Gemäß § 18 Absatz 5 GemHVO-Doppik M-V vom 23. Juli 2019 wurde eine neue genehmigungsfreie Entnahmemöglichkeit aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe des zum 1. Januar 2012 bestehenden positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen geschaffen. Diese nachrangige Entnahme kann im letzten offenen Jahresabschluss erfolgen. Der Jahresabschluss 2018 ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 bereits vom Wirtschaftsprüfer geprüft worden, so dass im Jahresabschluss 2019 von dieser Möglichkeit der Entnahme Gebrauch gemacht wird.

Die laufenden Ein- und Auszahlungen zum 1. Januar 2012 betrugen 2.664.079,36 Euro. Damit könnte der Jahresfehlbetrag aus 2018 in Höhe von 1.123.324,76 Euro vollständig aus der allgemeinen Kapitalrücklage entnommen werden. Diese Buchung erfolgte zum 01.01.2019.

Das Jahresergebnis 2019 vor Veränderung der Rücklagen beträgt -1.141.765,67 Euro. Aus der allgemeinen Kapitalrücklage wird die Altfehlbetragsumlage in Höhe von 147.315,67 Euro entnommen. Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage wird der Saldo der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 955.763,58 entnommen. Der noch fehlende Betrag in Höhe von 38.686,42 Euro wird ebenfalls, als nachrangige Entnahme, der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Absatz 5 GemHVO-Doppik entnommen, so dass der Ergebnisvortrag 0,00 Euro beträgt.

Gleichzeitig wird aber auch der Betrag dieser Entnahmemöglichkeit gemäß § 18 Absatz 5 GemHVO-Doppik M-V vom 23. Juli 2019 auf 1.502.068,18 Euro gemindert.

Die allgemeine Kapitalrücklage betrug am 31. Dezember 2019 36.754.341,04 Euro. Die Entnahmen in Höhe von 1.123.324,76 Euro (Ergebnisvortrag 2018) und 186.002,09 Euro Jahresergebnis 2019, insgesamt also 1.309.326,85 Euro, führen nicht dazu, dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage betrug am 31. Dezember 2019 2.206.016,52 Euro. Die Entnahme in Höhe von 955.763,58 Euro führt ebenfalls nicht dazu, dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt 0,00 Euro nach Entnahme aus den Kapitalrücklagen.

Das Jahr 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen von 245.600,49 Euro ab. Aus der allgemeinen Kapitalrücklage wird die Altfehlbetragsumlage in Höhe von 147.315,67 Euro entnommen, so dass das Jahresergebnis 2020 bei 392.916,16 Euro liegt. Da das Ergebnis bereits vor Entnahme aus den Rücklagen positiv war, kommt es zu keiner weiteren Entnahme aus den Rücklagen.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt vor Veränderung der Rücklagen 622.914,88 Euro. Aus der allgemeinen Kapitalrücklage wird die Altfehlbetragsumlage in Höhe von 147.315,67 Euro entnommen, so dass der Ergebnisvortrag 770.230,55 Euro beträgt. Das Ergebnis zum 31. Dezember 2021 unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisvortrages aus Haushaltsvorjahren erhöht sich auf 1.163.146,71 Euro.

Das Jahr 2022 weist in der Planung ein Jahresergebnis von 0,00 Euro nach Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 147.300 Euro (Altfehlbetragsumlage) und aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 238.700 Euro aus. Mit Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes 2022 bleibt das Jahresergebnis bei 0,00 Euro nach Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 147.300 Euro (Altfehlbetragsumlage) und der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 201.800 Euro.

Für das Planjahr 2023 wird ein Jahresergebnis von 0,00 Euro nach Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 147.300 Euro (Altfehlbetragsumlage) und der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 833.500 Euro geplant.

Im Finanzplanungsjahr 2024 wird der Verkauf des Grundstücks für den Hotelneubau am Strand nach einigen baurechtlichen Verzögerungen erwartet. Das geplante Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt 3.647.100 Euro. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist somit gegeben, trotzdem ist die Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe der Altfehlbetragsumlage von 147.300 Euro geplant. Das geplante Jahresergebnis 2024 beträgt somit 3.794.400 Euro. Das Ergebnis zum 31. Dezember 2024 unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisvortrages aus Haushaltsvorjahren erhöht sich auf 4.957.547 Euro.

Das Finanzplanungsjahr 2025 schließt unterjährig mit einem Jahresergebnis in Höhe von -1.253.000 Euro ab. Trotz Entnahme der Altfehlbetragsumlage aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 147.300 Euro und der saldierten Abschreibung aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 950.000 Euro bleibt ein Defizit in Höhe von 155.700 Euro. Der noch fehlende Betrag in Höhe von 155.700 Euro wird ebenfalls, als nachrangige Entnahme, der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Absatz 5 GemHVO-Doppik entnommen, so dass der Ergebnisvortrag 0,00 Euro beträgt. Gleichzeitig wird aber auch der Betrag dieser Entnahmemöglichkeit gemäß § 18 Absatz 5 GemHVO-Doppik M-V vom 23. Juli 2019 auf 1.346.368,51 Euro gemindert.

Auch das Finanzplanungsjahr 2026 schließt vor Entnahme aus der Kapitalrücklage mit einem Fehlbetrag in Höhe von -1.278.600 Euro ab. Auch in diesem Jahr reicht die Entnahme der Altfehlbetragsumlage aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 147.300 Euro und der saldierten Abschreibung aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 950.000 Euro nicht aus, um das Defizit auszugleichen. Der noch fehlende Betrag in Höhe von 181.300 Euro wird wie im Jahr zuvor, als nachrangige Entnahme, der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Absatz 5 GemHVO-Doppik entnommen, so dass der Ergebnisvortrag 0,00 Euro beträgt. Gleichzeitig wird der Betrag dieser Entnahmemöglichkeit gemäß § 18 Absatz 5 GemHVO-Doppik M-V vom 23. Juli 2019 auf 1.165.068,51 Euro gemindert. Das Ergebnis zum 31. Dezember 2026 unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisvortrages aus Haushaltsvorjahren bleibt in Höhe von 4.957.547 Euro bestehen.

Die Stadt Seebad Ueckermünde kann durch Ausschöpfung der Entnahmemöglichkeiten aus den Kapitalrücklagen die unterjährigen Jahresergebnisse kontinuierlich ausgleichen und unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisvortrages bis zum Ende des Finanzplanungszeitraum ein positives Ergebnis zum 31.12.2026 in Höhe von 4.957.547 Euro erzielen.

Der Haushaltsausgleich liegt in Millionenhöhe und wird maßgeblich durch den Verkauf des Grundstücks für den Hotelneubau am Strand 2024 geprägt.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner (8.457)
		Betrag in Euro		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2020	392.916,16	46,46
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis 2021)	2021	770.230,55	91,08
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan 2022)	2022	0	0,00
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	2023	0	0,00
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	1.163.147	137,54
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr 2024	2024	3.794.400	448,71
4.2	2. Haushaltsfolgejahr 2025	2025	0	0,00
4.3	3. Haushaltsfolgejahr 2026	2026	0	0,00
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	4.957.547	586,21

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Absatz 1 Nummer 27 GemHVO-Doppik

Sollte der Verkauf des Grundstücks für den Hotelneubau am Strand nicht realisiert werden können, bleibt der Haushaltsausgleich zum 31.12.2026 trotzdem gewährleistet, weil auch der unterjährige Haushaltsausgleich in 2024 nach Entnahme aus den Kapitalrücklagen gegeben ist.

4.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Lt. § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Ausgleich des Finanzhaushaltes gegeben, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach planmäßiger Tilgung	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres je Einwohner (8.457)	nachrichtlich: Zuführung nach § 23 FAG
		1	2	3	4	5	6
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren						
1.1	Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	1.564.137,83	916.461,07	2.480.598,90	293,32	0,00
1.2	Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-551.200	2.480.599	1.929.399	228,14	0
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-470.800	1.929.399	1.458.599	172,47	716.600
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
3.1	Haushaltsfolgejahr	2024	-473.800	1.458.599	984.799	116,45	496.600
3.2	Haushaltsfolgejahr	2025	-517.400	984.799	467.399	55,27	496.600
3.3	Haushaltsfolgejahr	2026	-582.700	467.399	-115.301	-13,63	496.600
4.	Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-582.700	467.399	-115.301	-13,63	496.600

Der unterjährige Ausgleich des Finanzhaushaltes ist in der Planung ab 2022 trotz großer Anstrengungen nicht mehr gewährleistet. Gemäß § 12 Absatz 6 GemHVO-Doppik dienen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit nach § 23 und § 24 FAG M-V neben der Deckung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Deckung laufender Auszahlungen im Rahmen von § 23 und § 24 des FAG M-V und können dem laufenden Bereich zugeführt werden. Dies gilt auch für Einzahlungen nach § 23 und § 24 FAG M-V aus Haushaltsvorjahren, die noch nicht verwendet wurden.

Die Stadt Seebad Ueckermünde macht erstmals davon Gebrauch, die Einzahlungen aus der Infrastrukturpauschale zur Deckung der laufenden Instandhaltungsmaßnahmen einzusetzen. Für 2023 ist eine Entnahme in Höhe von 716.600 Euro und für die Jahre 2024 bis 2026 jeweils von 496.600 Euro geplant. Da die Einzahlungen aus Vorjahren bisher nicht verwendet wurden, steht zum 31.12.2022 ein Deckungsbetrag in Höhe von 2.156.842,25 Euro zur Verfügung. Mit der geplanten Entnahme und Zuführung ergibt sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2026 ein Bestand in Höhe von 1.302.642,25 Euro.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung zum 31. Dezember 2023 beträgt -334.400 Euro. Für die planmäßige Tilgung sind 136.400 Euro veranschlagt. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -470.800 Euro. Damit ist der jahresbezogene Ausgleich im Finanzhaushalt nicht gegeben. Der geplante Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt 1.929.399 Euro. Somit ergibt sich ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von 1.458.599 Euro. Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt im Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt ausgeglichen.

Im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2025 ist der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres noch positiv und beträgt am 31. Dezember 2025 467.399 Euro. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2026 besteht erstmals ein Defizit in Höhe von 115.301 Euro.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik in den Haushaltsjahren bis 2025 gegeben. Auch für 2026 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet. Die Erfahrungswerte der letzten Jahre beweisen, dass trotz negativer Prognose im Finanzhaushalt, Haushaltsjahre mit positiven Jahresüberschüssen abgeschlossen werden.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum wird im Muster 5 b dargestellt.

In den Zeilen 1 bis 3 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Stadt Seebad Ueckermünde verändern sich insgesamt von 4.693.901,92 Euro am 31. Dezember 2021 ohne Kassenkredit auf 4.491.502 Euro am 31. Dezember 2026 lt. Planung.

In den Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist)
- sowie dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren einschließlich der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dargestellt.

Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben.

In 2021 ist der Haushaltsausgleich gegeben. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt 1.564.137,83 Euro. Durch den Vortrag aus 2020 in Höhe von 916.461,07 Euro erhöht sich der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2021 auf 2.480.598,90 Euro. In 2022 beträgt der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -551.200,00 Euro, so dass sich der Vortrag ins Jahr 2023 auf 1.929.399 Euro senkt. Auch das Jahr 2023 schließt mit -470.800 Euro im Finanzhaushalt ab. Trotzdem bleibt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen positiv und beträgt 1.458.599 Euro. In den kommenden drei Finanzplanungsjahren wird immer ein negativer jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Das hat zur Folge, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2026 erstmalig negativ in Höhe von -115.301 Euro ausfällt.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung) gezeigt.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist unterjährig ein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von -1.067.600 Euro geplant. Durch den positiven Vortrag aus Haushaltsvorjahren in Höhe von 2.200.620 Euro beträgt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember 2023 1.133.020 Euro. In 2024 beträgt der jahresbezogene Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 4.392.600 Euro, so dass sich der Vortrag ins Jahr 2025 auf 5.525.620 Euro erhöht. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes bleibt der positive Saldo (ohne Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) bestehen und beträgt 4.486.420 Euro.

In den Zeilen 13 bis 16 werden die durchlaufenden Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge dargestellt.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge 2021 beträgt -12.820,54 Euro, so dass sich der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember 2023 auf 120.383 Euro erhöht.

In Zeile 17 werden der Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres ausgewiesen. Der Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite beträgt am 31. Dezember 2023 2.712.002 Euro und erhöht sich bis zum 31. Dezember 2026 auf 4.491.502 Euro.

5 Muster 5 b

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2021-2026)							
lfd. Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Betrag in Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	2.112.355,42	4.693.902	4.250.402	2.712.002	6.630.802	5.756.302
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.112.355,42	4.693.902	4.250.402	2.712.002	6.630.802	5.756.302
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	916.461,07	2.480.599	1.929.399	1.458.599	984.799	467.399
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	1.564.137,83	-551.200	-470.800	-473.800	-517.400	-582.700
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.480.598,90	1.929.399	1.458.599	984.799	467.399	-115.301
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.088.331,66	2.092.920	2.200.620	1.133.020	5.525.620	5.168.520
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	1.004.588,13	107.700	-1.067.600	4.392.600	-357.100	-682.100
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.092.919,79	2.200.620	1.133.020	5.525.620	5.168.520	4.486.420
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	107.562,69	120.383	120.383	120.383	120.383	120.383
14	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	12.820,54	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	120.383,23	120.383	120.383	120.383	120.383	120.383
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4.693.901,92	4.250.402	2.712.002	6.630.802	5.756.302	4.491.502

¹ Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Grundlage für die Anfangsbestände der einzelnen Positionen bildet der Jahresabschluss 2021. Das Muster 5a wird zur Veranschaulichung beigefügt.

6 Muster 5 a

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
Betrag in Euro					
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.112.355,42
2 ¹	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	916.461,07	1.088.331,66	107.562,69	2.112.355,42
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00		
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	916.461,07	1.088.331,66	107.562,69	2.112.355,42
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	1.564.137,83			1.564.137,83
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		1.004.588,13		1.004.588,13
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			12.820,54	12.820,54
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.480.598,90	2.092.919,79	120.383,23	4.693.901,92
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 2.4 GemHVO-Doppik)				4.693.901,92
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				4.693.901,92

¹ Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4. 10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

7 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

7.1 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital betrug am 31. Dezember 2021 41.302.659,42 Euro.

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Stadt Seebad Ueckermünde der Vorschrift der Kommunalverfassung § 43 Absatz 3 bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

Das Eigenkapital setzt sich aus der Kapitalrücklage, der zweckgebundenen Ergebnisrücklage, dem Ergebnisvortrag, dem Jahresüberschuss oder dem Jahresfehlbetrag und dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zusammen.

Die allgemeine Kapitalrücklage und die zweckgebundenen Kapitalrücklagen bilden die Kapitalrücklage.

Der Bestand der allgemeinen Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2021 betrug 36.421.153,94 Euro.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage mit 3.718.358,77 Euro per 31. Dezember 2021 setzt sich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 2.206.016,52 Euro und neu ab 2020 aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23 und 24 FAG M-V in Höhe von 1.512.342,25 Euro zusammen.

Die zweckgebundene Ergebnisrücklage bilden die Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und die sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen.

Die Voraussetzung für die Einstellung in die Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie für die sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen trifft für die Stadt Seebad Ueckermünde nicht zu.

Der geplante Ergebnisvortrag ins Jahr 2023 beträgt 1.163.146,71 Euro.

Der genaue Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag wird mit dem Jahresabschluss 2023 festgeschrieben.

Das Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres 2023 weist einen Bestand von 41.009.159,42 Euro aus und kann bis zum Finanzplanungsende 2026 auf 43.084.959,42 Euro erhöht werden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnis- vortrag ins Haushalts- folgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres ²	EK zum Ende des Haus- halts- jahres je EW (8.457)
				Allgemeine Kapital- rücklage ³	Zweck- gebundene Kapital- rücklagen ⁴	Zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und § 24 FAG ⁵		
			Betrag in Euro					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	1.163.146,71	36.421.153,94	2.206.016,52	1.512.342,25	41.302.659,42	4.883,84
.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	1.163.146,71	36.273.853,94	2.004.216,52	2.156.842,25	41.598.059,42	4.918,77
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2023	1.163.146,71	36.126.553,94	1.170.716,52	2.548.742,25	41.009.159,42	4.849,14
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2024	4.957.546,71	35.979.253,94	1.170.716,52	2.940.145,33	45.047.662,50	5.326,67
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2025	4.957.546,71	35.676.253,94	220.716,52	3.224.345,33	44.078.862,50	5.212,12
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungs- zeitraumes	2026	4.957.546,71	35.347.653,94	0,00	2.779.758,77	43.084.959,42	5.094,59

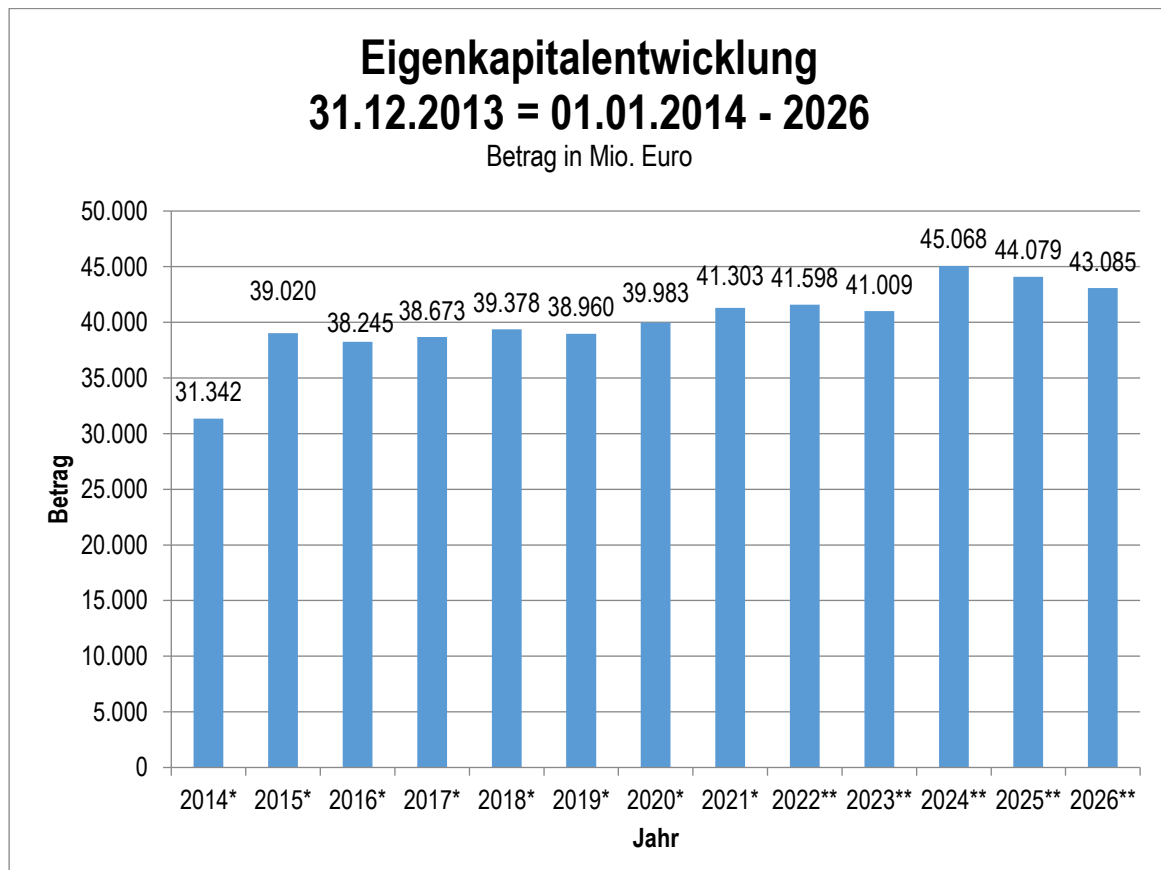
¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik

² Summen der Spalten 2 bis 6

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Absatz 5 Nummer 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Absatz 5 Nummer 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und 24 FAG



* lt. Jahresabschluss

** lt. Haushaltsplan

7.1.1 Entwicklung der Kapitalrücklage

7.1.1.1 Entwicklung der allgemeinen Kapitalrücklagen

Die allgemeine Kapitalrücklage weist am 31. Dezember 2021 einen Bestand von 36.421.153,94 Euro aus. Das ist gegenüber 2020 eine Verringerung um 146.778,09 Euro. Gründe für die Verringerung der allgemeinen Kapitalrücklage resultieren aus folgenden Sachverhalten.

1. Zur Deckung der Aufwendungen für die Altfehlbetragsumlage wurden der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik 147.315,67 Euro entnommen.
2. Im Zuge einer Eigentumsübertragung an das Land wurde die Kapitalrücklage in Höhe von 62,00 Euro gemindert und in Höhe von 599,58 Euro erfolgte eine Erhöhung wegen einer nachträglichen Vermögenszuordnung eines Flurstücks.

Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 ist ebenfalls eine jährliche Entnahme gemäß § 18 Absatz 2 Nummer 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 147.300 Euro (Altfehlbetragsumlage) geplant.

Gemäß § 18 Absatz 5 GemHVO-Doppik M-V vom 23. Juli 2019 wurde eine neue genehmigungsfreie Entnahmemöglichkeit aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe des zum 1. Januar 2012 bestehenden positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen geschaffen.

Wörtlich heißt es: „Soweit nach den Entnahmen nach Absatz 1 bis 4 ein Fehlbetrag verbleibt, kann dieser bis zur Höhe eines im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 oder im Anhang zum Jahresabschluss 2011 ausgewiesenen positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen durch Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gedeckt werden“.

Die laufenden Ein- und Auszahlungen zum 1. Januar 2012 betrugen 2.664.079,36 Euro. Diese nachrangige Entnahme kann im letzten offenen Jahresabschluss erfolgen. Im Jahresabschluss 2019 wird von dieser Möglichkeit der Entnahme Gebrauch gemacht, da der Jahresabschluss 2018 zum Zeitpunkt der Herausgabe der neuen Gemeindehaushaltsverordnung bereits abgeschlossen war. Der Ergebnisvortrag aus 2018 ins Jahr 2019 betrug 1.123.324,76 Euro und wurde vollständig aus der allgemeinen Kapitalrücklage entnommen. Für den Jahresabschluss 2019 war es notwendig, noch einen Betrag von 38.686,09 Euro zu entnehmen, um ein ausgeglichenes Ergebnis 2019 zu erreichen. Diese beiden Entnahmen führen nicht dazu, dass ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen wird. In zukünftigen Jahren kann noch eine Entnahme in Höhe von 1.502.068,18 Euro erfolgen.

Der Jahresabschluss 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 770.230,55 Euro ab, so dass eine Entnahme entsprechend dieses Paragraphen nicht notwendig ist.

Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 ist keine Entnahme gemäß § 18 Absatz 5 GemHVO-Doppik M-V geplant. Für die Haushaltjahre 2025 und 2026 ist eine Entnahme in Höhe von 155.700,00 Euro bzw. 181.300,00 Euro vorgesehen. Damit verringert sich die Entnahmemöglichkeit auf 1.165.068,51 Euro.

Der geplante Stand der allgemeinen Kapitalrücklage beträgt zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2026 35.347.653,94 Euro.

7.1.1.2 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Die zweckgebundene Kapitalrücklage betrug am 31. Dezember 2021 3.721.358,77 Euro.

Gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden. Der geplante abschreibungsbedingte Verlust in 2023 beträgt 947.900 Euro und setzt sich aus der planmäßigen Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 2.249.600 Euro und der korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in Höhe von 1.301.700 Euro zusammen. Da der Ergebnishaushalt in 2023 unausgeglichen ist, muss auf die Entnahmemöglichkeit aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe

von 833.500 Euro zurückgegriffen werden. Im Haushaltsjahr 2024 ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, so dass eine Entnahme entfällt. Für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2026 sind weitere Entnahmen in Höhe von jeweils 950.000 Euro notwendig.

Der Bestand der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen und zweckgebundenen Zuweisungen nach § 23 und § 24 FAG beträgt zum 31. Dezember 2026 2.779.758,77 Euro.

Mit dem neuen Finanzausgleichgesetz Mecklenburg-Vorpommern 2020 erfolgt eine deutlich bessere Finanzausstattung der Kommunen. Gleichzeitig fallen aber auch langjährig bewährte Zuweisungen besonders im investiven Bereich weg. Ab 2020 wird es keine investiv gebundenen Zuweisungen mehr geben. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht lediglich die Möglichkeit bis zu 4 % der Schlüsselzuweisungen investiv zu binden, um die Investitionsfähigkeit zu sichern, wenn die Einzahlungen aus der neuen Infrastrukturpauschale dazu nicht ausreichen.

Künftig erhalten die Kommunen eine Infrastrukturpauschale und zentrale Orte eine Übergangszuweisung über fünf Jahre und damit bis 2024. Beide Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Lt. Orientierungserlass des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommerns vom 26. September 2022 liegen die Orientierungsdaten zur Infrastrukturpauschale (§ 23 FAG M-V) und zur Übergangszuweisung (§ 24 FAG M-V) für das Jahr 2023 vor. Die Stadt Seebad Ueckermünde erhält eine Infrastrukturpauschale (§ 23 FAG M-V) in Höhe von 284.200 Euro und eine Übergangszuweisung (§ 24 FAG M-V) in Höhe von 107.700 Euro.

Eine Übersicht über die Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen nach §§ 23 und 24 FAG zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Zuweisungen nach §§ 23 und 24 FAG			
			Stand zum Beginn des Haus- haltsjahres	Zuführun- gen im Haushalts- jahr	Entnah- men im Haushalts- jahr	Stand zum Ende des Haushalts- jahres	Stand zum Beginn des Haus- haltsjahres	Zuführun- gen im Haus- haltsjahr	Entnah- men im Haus- haltsjahr	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
			Betrag in Euro							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1	3. Vorvorjahr	2020	2.206.016,52	0,00	0,00	2.206.016,52	0,00	816.615,57	0,00	816.615,57
1.2	2. Haushaltsvorjahr	2021	2.206.016,52	0,00	0,00	2.206.016,52	816.615,57	695.726,68	0,00	1.512.342,25
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Planung)	2022	2.206.016,52	0	201.800	2.004.216,52	1.512.342,25	644.500	0	2.156.842,25
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2023	2.004.216,52	0	833.500	1.170.716,52	2.156.842,25	391.900	0	2.548.742,25
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					1.170.716,52				2.548.742,25
3.1	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner (8.457)					138,43				301,38
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.1	1. Haushalts- folgejahr	2024	1.170.716,52	0	0	1.170.716,52	2.548.742,25	391.900	0	2.940.642,25
4.2	2. Haushalts- folgejahr	2025	1.170.716,52	0	950.000	220.716,52	2.940.642,25	284.200	0	3.224.842,25
4.3	3. Haushalts- folgejahr	2026	220.716,52	0	220.717	0,00	3.224.842,25	284.200	729.283	2.779.759,25
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner (8.457)					0,00				328,69

7.1.2 Entwicklung der zweckgebundenen Ergebnisrücklage

7.1.2.1 Entwicklung der Rücklagen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat weder 2023 noch in den Haushaltsfolgejahren eine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Absatz 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

7.1.2.2 Entwicklung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen

Die Stadt Seebad Ueckermünde weist in den relevanten Haushaltsjahren keine zweckgebundenen Ergebnisrücklagen aus.

7.1.2.3 Entwicklung des Ergebnisvortrages

Der Ergebnisvortrag in 2021 beträgt 1.163.146,71 Euro. In 2022 und 2023 sind keine Veränderungen geplant. Ab 2024 ändert sich der Ergebnisvortrag auf 4.957.547 Euro. Die weiteren Finanzplanungsjahre schließen planseitig mit 0,00 Euro ab, so dass sich der Ergebnisvortrag zum Finanzplanungsende 2026 nicht weiter verändert.

7.1.2.4 Entwicklung Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

In 2023 ist ein ausgeglichenes Ergebnis nach Entnahme aus den Rücklagen von 0,00 Euro geplant. In den relevanten Finanzplanungsjahren wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.794.400 Euro geplant.

8 Erläuterung der Haushaltsansätze

8.1 Die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Bezeichnung	2021		2022		2023		2024		2025		2026	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
	Betrag in Euro											
Steuern und ähnliche Abgaben	6.490.701,88	6.428.927,72	6.239.300	6.239.300	6.508.300	6.508.300	6.512.300	6.512.300	6.512.300	6.512.300	6.512.300	6.512.300
davon												
Grundsteuer A	9.677,82	8.221,11	9.700	9.700	9.400	9.400	9.400	9.400	9.400	9.400	9.400	9.400
Grundsteuer B	872.440,11	880.276,78	873.000	873.000	873.000	873.000	873.000	873.000	873.000	873.000	873.000	873.000
Gewerbesteuer	2.154.282,16	2.199.698,32	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.412.532,79	2.295.867,07	2.440.600	2.440.600	2.658.200	2.658.200	2.658.200	2.658.200	2.658.200	2.658.200	2.658.200	2.658.200
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	979.252,91	962.109,28	836.000	836.000	890.700	890.700	890.700	890.700	890.700	890.700	890.700	890.700
Vergnügungssteuer	15.525,59	36.553,15	34.000	34.000	30.000	30.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
Hundesteuer	46.990,50	46.202,01	46.000	46.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und Transfererträge/-einzahlungen	8.454.697,84	5.978.099,86	6.843.500	5.648.400	6.575.600	5.389.300	6.511.200	5.352.600	6.456.900	5.347.600	6.420.000	5.347.600
davon												
Schlüsseldarlehensleistungen	5.549.519,02	5.549.519,02	5.162.900	5.162.900	4.929.000	4.929.000	4.929.000	4.929.000	4.929.000	4.929.000	4.929.000	4.929.000
Sonstige allgemeine Zuweisungen	368.483,84	368.483,84	368.500	368.500	400.300	400.300	400.300	400.300	400.300	400.300	400.300	400.300
Zuweisungen für laufende Zwecke	85.984,84	60.097,00	117.000	117.000	60.000	60.000	23.300	23.300	18.300	18.300	18.300	18.300
Auflösung Sopo Zuwendungen	2.450.710,14	-	1.195.100	-	1.186.300	-	1.158.600	-	1.109.300	-	1.072.400	-
Erträge/Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	320,11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	773.632,86	714.726,02	926.600	814.600	919.900	804.500	919.000	804.500	888.400	774.500	887.600	774.500
davon												
Gebühren	100.689,66	101.013,90	88.000	88.000	87.800	87.800	87.800	87.800	87.800	87.800	87.800	87.800
Entgelte	317.017,55	377.121,10	426.600	426.600	416.700	416.700	416.700	416.700	386.700	386.700	386.700	386.700
Kurabgabe	240.400,87	236.591,02	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Auflösung Sopo Beitrag	115.524,78	-	112.000	-	115.400	-	114.500	-	113.900	-	113.100	-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	549.830,53	557.313,38	596.400	596.400	598.600	598.600	598.600	598.600	598.600	598.600	598.600	598.600
davon												
Mieten und Pachten	419.996,04	429.506,69	442.600	442.600	447.800	447.800	447.800	447.800	447.800	447.800	447.800	447.800
Eintrittsgelder	2.954,00	2.954,00	11.000	11.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000

Bezeichnung	2021		2022		2023		2024		2025		2026	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
	Betrag in Euro											
Entgelt für Parkplatz	113.643,45	113.643,45	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
sonstige Leistungsentgelte	13.237,04	11.209,24	12.800	12.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	269.899,47	269.293,82	377.700	377.700	265.500	265.500	268.300	268.300	263.300	263.300	257.300	257.300
Andere aktivierte Eigenleistungen	28.779,29	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	111.372,41	108.502,64	64.100	64.100	64.100	64.100	64.100	64.100	64.100	64.100	64.100	64.100
Sonstige laufende Erträge/Einzahlungen	1.053.519,09	431.560,73	1.579.400	421.100	1.645.600	1.207.200	6.292.200	1.044.000	916.800	983.800	925.700	943.900
davon												
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	631.950,90	-	1.158.300	-	1.155.000	-	5.744.800	-	429.600	-	478.400	-
weitere sonstige laufende Erträge	383.527,12	423.878,21	421.100	421.100	490.600	490.600	447.400	447.400	487.200	487.200	447.300	447.300
Einzahlungsverrechnung gemäß § 12 Nummer 5 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Zuschreibung bei immateriellen Vermögensgegenständen	35.491,07	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
Sonstige Erträge	2.550,00	7.682,52	0	0	0	0	100.000	100.000	0	0	0	0
Summe der Erträge/Einzahlungen	17.732.433,37	14.488.744,28	16.627.000	14.161.600	16.577.600	14.837.500	21.165.700	14.644.400	15.700.400	14.544.200	15.665.600	14.498.300
Summe Erträge/Einzahlungen je Einwohner (8.457)	2.096,75	1.713,22	1.966,06	1.674,54	1.960,22	1.754,63	2.502,74	1.731,63	1.856,50	1.719,78	1.852,38	1.714,35

8.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Planung der Zuweisungen nach dem FAG M-V erfolgt auf der Grundlage eines Orientierungserlasses des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern.

Die Erträge sowie die Einzahlungen aus Steuern und Abgaben betragen im Haushaltsjahr 2023 6.508.300 Euro. Aufgrund der Änderung des Finanzausgleichgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in 2020 gibt es weitreichende Änderungen in der Ausstattung der Finanzkraft durch das Land M-V. Im Bereich der Steuern und Abgaben kommt es zum Wegfall des Familienleistungsausgleichs. In den Vorjahren lag der Betrag bei ca. 350.000 bis 360.000 Euro.

Entwicklung der Erträge der Steuern und Gemeindeanteile 2021 – 2026

Bezeichnung	2021 (Ergebnis)	2022 (Plan)	2023 (Plan)	2024 (Plan)	2025 (Plan)	2026 (Plan)
Betrag in Euro						
Realsteuern						
Grundsteuer A von Fremdschuldnern	9.677,82	9.700	9.400	9.400	9.400	9.400
Grundsteuer B von Fremdschuldnern	872.440,11	873.000	873.000	873.000	873.000	873.000
Gewerbesteuer	2.154.282,16	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Gemeindeanteil an						
der Einkommensteuer	2.412.532,79	2.440.600	2.658.200	2.658.200	2.658.200	2.658.200
der Umsatzsteuer	979.252,91	836.000	890.700	890.700	890.700	890.700
Andere Steuern						
Vergnügungssteuer	15.525,59	34.000	30.000	34.000	34.000	34.000
Hundesteuer	46.990,50	46.000	47.000	47.000	47.000	47.000
Gesamt Steuern	6.490.701,88	6.239.300	6.508.300	6.512.300	6.512.300	6.512.300
nachrichtlich: Gewerbesteuerumlage	192.498,42	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000

Im Orientierungserlass des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 26. September 2022 sind die gewogenen Durchschnittshebesätze nach Gemeindegrößenklassen aufgeführt. Für eine Stadt mit 5.000 bis 10.000 Einwohner sind folgende Durchschnittshebesätze ermittelt worden. Im Vergleich dazu werden die Hebesätze der Stadt Seebad Ueckermünde gegenübergestellt.

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Gewogener Durchschnittshebesatz	321	400	368
Stadt Seebad Ueckermünde	300	380	400

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 300 v. H. und liegt damit um 21 Hebesatzpunkte unter dem gewogenen Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern. Die Grundsteuer A für das Haushaltsjahr 2023 ist mit 9.400 Euro geplant.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde in 2011 auf 380 v. H. festgesetzt. Damit liegt die Stadt Seebad Ueckermünde mit 20 Hebesatzpunkten unter dem Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern. Der Ansatz 2023 für die Grundsteuer B beträgt 873.000 Euro.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt 400 v. H.. Der Vergleichswert in der zutreffenden Gemeindegrößenklasse liegt bei 368 v. H.. Der Hebesatz der Gewerbesteuer der Stadt Seebad Ueckermünde liegt damit um 32 Hebesatzpunkte über dem Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern in der vergleichbaren Größenklasse. Die Gewerbesteuer 2023 wurde mit 2.000.000 Euro geplant.

Die Stadt Seebad Ueckermünde erhält einen geschätzten Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 2.658.200 Euro und 890.700 Euro als Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

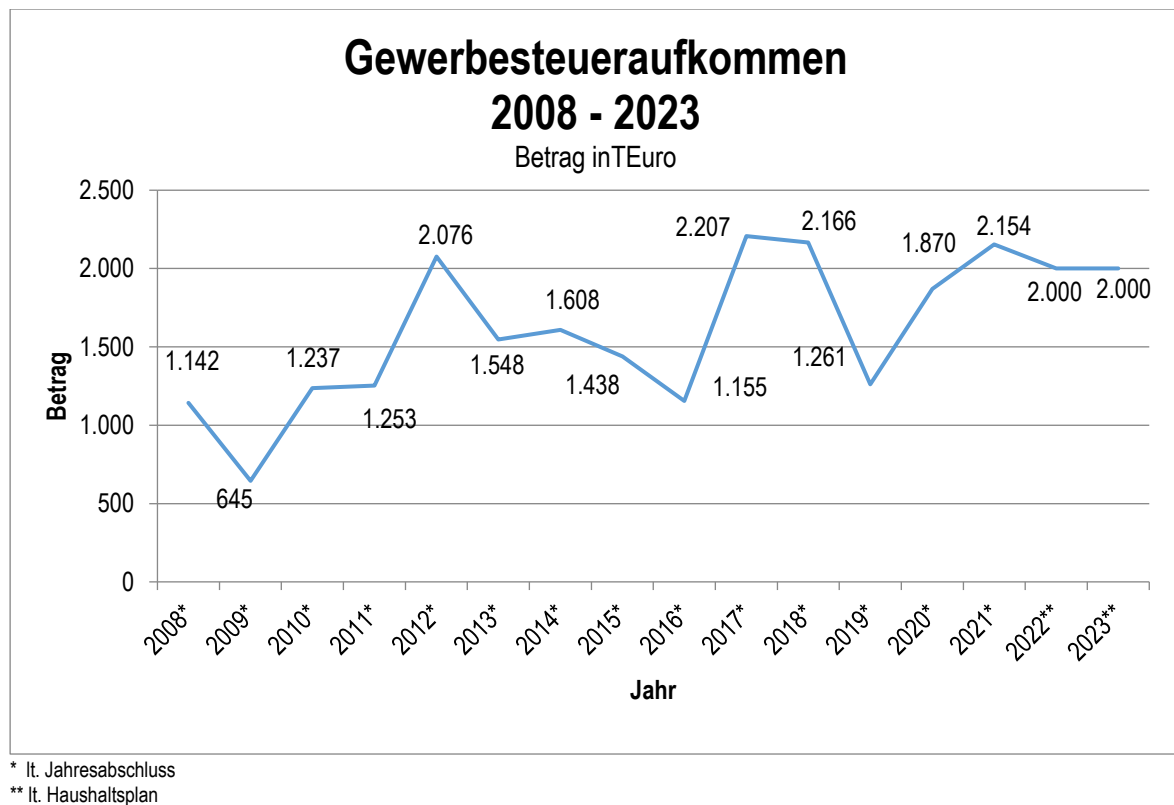
Der Ansatz der Vergnügungssteuer geht mit 30.000 Euro in den Haushaltsplan 2023 ein.

Die Hundesteuersatzung wurde ab 2012 dahingehend geändert, dass die Haltung des ersten Hundes von 36,00 Euro auf 60,00 Euro, des zweiten Hundes von 60,00 Euro auf 102,00 Euro und jedes weiteren Hundes von 72,00 Euro auf 120,00 Euro erhöht wurde. Der Planansatz bei der Hundesteuer 2023 liegt bei 47.000 Euro.

In der folgenden Tabelle und dem Diagramm ist das Gewerbesteueraufkommen zahlenmäßig und schematisch dargestellt. Bis einschließlich 2021 werden die Ergebnisse der Jahresabschlüsse zugrunde gelegt. Ab 2022 werden Planzahlen herangezogen.

Gewerbesteueraufkommen 2008– 2023 (in TEuro)

Jahr	Betrag in TEuro
2008	1.142
2009	645
2010	1.237
2011	1.253
2012	2.076
2013	1.548
2014	1.608
2015	1.438
2016	1.155
2017	2.207
2018	2.166
2019	1.261
2020	1.870
2021	2.154
2022	2.000
2023	2.000



Die Zahlung der Gewerbesteuer in 2021 setzte sich wie folgt zusammen:

422 Betriebe	70,57 %	keine Gewerbesteuer
18 Betriebe	3,01 %	bis 500,00 Euro
91 Betriebe	15,22 %	bis 5.000,00 Euro
62 Betriebe	10,37 %	bis 50.000,00 Euro
5 Betriebe	0,84 %	über 50.000,00 Euro
598 Betriebe	100,00 %	

74,53 % der ansässigen Betriebe zahlen keine Gewerbesteuer. (2020 74,53 %)

24,63 % der Betriebe zahlen eine Gewerbesteuer bis 50.000,00 Euro. (2020 24,79 %)

0,84 % der Betriebe zahlen mehr als 50.000,00 Euro. (2020 0,68 %)

Im Haushaltsjahr 2022 wurden 2,0 Mio. Euro Gewerbesteuer geplant. Das bisherige angeordnete Ergebnis im November 2022 liegt bei 2.084.405,00 Euro. Einige Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern erhalten im Dezember 2022 eine Kompensationszahlung für die Gewerbesteuerausfälle in 2022 als pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen. Die Stadt Seebad Ueckermünde erhält in diesem Jahr keinen Ausgleichsbetrag, da es keine Mindereinnahmen gibt.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden 2,0 Mio. Euro und für die drei Finanzplanungsjahre bis 2026 jeweils 2,0 Mio. Euro Gewerbesteuer in den Haushaltsplan eingestellt.

8.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge/-einzahlungen

Die Ansätze für die Planung 2023 wurden dem Orientierungserlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern vom 26. September 2022 entnommen.
Die nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Zuweisungen.

Entwicklung der Finanzzuweisungen 2021 bis 2023

Bezeichnung	2021 (Ergebnis)	2022 (Plan)	2023 (Plan)
	Betrag in Euro		
Schlüsselzuweisung	5.549.519,02	5.162.900	4.929.000
Übertragene Aufgaben	368.483,84	368.500	400.300
Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V	436.602,35	428.600	284.200
Übergangszuweisungen für investive Zwecke nach § 24 FAG M-V	259.124,33	215.900	107.700
Zuweisungen	6.613.729,54	6.175.900	5.721.200
nachrichtlich: Kreisumlage	4.183.930,76	4.661.500	4.809.900
Altfehlbetragsumlage	147.315,67	147.300	147.300
Umlagenzahlung	4.331.246,43	4.808.800	4.957.200
Saldo Zuweisungen zu Umlagenzahlung	2.282.483,11	1.367.100	764.000

Um allen Gemeinden, Städten und Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit zu geben, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen, wurde ab dem Jahr 2020 der Kommunale Finanzausgleich für alle Kommunen im Land Mecklenburg-Vorpommern neugestaltet.

Folgende wesentliche Änderungen ergeben sich daraus:

1. Es erfolgt eine Umstellung auf ein Zwei-Ebenen-System.
Hier werden die Zuweisungen nach Gemeinde- und Kreisaufgaben unterteilt. Die Verteilung zwischen den Gemeinden berücksichtigt die Einwohnerzahl, die Steuerkraft der Gemeinde, die besonderen Belastungen der Zentren (Ueckermünde ist Mittelzentrum), die Anzahl der Kinder sowie die überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgänge.
Zudem wird eine relative Mindestfinanzausstattung eingeführt.
2. Die kommunale Finanzausstattung wird steigen.
Aufgrund von Steuerwachstum und der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehung wird die Finanzausstattung steigen. Zusätzlich werden Abrechnungsbeträge aus Vorjahren zur Verfügung gestellt, die übergangsweise auf die kreisangehörigen Zentren verteilt werden.
3. Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kommunen
Zur Stärkung der Eigenfinanzierungskraft wird eine allgemeine Infrastrukturpauschale (ISP) eingeführt. Die Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale erfolgen außerhalb des Schlüsselzuweisungssystems und sind damit nicht kreisumlagefähig. Die Infrastrukturpauschale dient zur Finanzierung von notwendigen Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen. Diese Mittel werden zu zwei Drittel nach Einwohner und zu einem Drittel nach Finanzkraft verteilt.

4. Die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wird überprüft und ggf. neu geregelt.

Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich, erhielt die Stadt Seebad Ueckermünde in 2021 2.282.483,11 Euro mehr Zuweisungen als Umlagen zu zahlen waren. In 2022 sinkt dieser positive Saldo auf 1.367.100 Euro und 2023 auf 764.00 Euro.

Für die sinkende Finanzausstattung der Stadt Seebad Ueckermünde in Höhe von 1.5 Mio. Euro für den Zeitraum 2021 bis 2023 trägt maßgeblich die Absenkung der Schlüsselzuweisungen bei. 2023 erhält die Stadt Seebad Ueckermünde ca. 230.000 Euro weniger Schlüsselzuweisungen als im Vorjahr und 620.000 Euro weniger als im Vorvorjahr. Die Schlüsselzuweisungen für 2023 in Höhe von 4.929.000 Euro fließen in voller Höhe in den Ergebnis-/Finanzhaushalt.

Zuweisungen für übertragene Aufgaben erhält die Stadt Seebad Ueckermünde lt. Orientierungserlass für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 400.300 Euro, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 31.800 Euro entspricht. Auch dieser Betrag fließt in voller Höhe in den Ergebnis-/Finanzhaushalt.

Die Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V mit 284.200 Euro und die Übergangszuweisungen für investive Zwecke nach § 24 FAG M-V mit 107.700 Euro werden als Kapitalzuschüsse gewährt. Die zweckgebundene Kapitalrücklage erhält damit eine Zuführung von 391.900 Euro. Das entspricht einer verringerten Zuweisung gegenüber dem Vorjahr von 252.600 Euro.

Durch die Einführung des Zwei-Ebenen-Modells ab 2020 kommt es zum Wegfall der Zuweisungen an zentrale Orte. Im Rahmen der Übergangsvorschrift werden den kreisangehörigen Zentren über fünf Jahre abgestufte Zuweisungen gewährt. Die Stadt Seebad Ueckermünde als Mittelzentrum erhält diese Übergangszuweisung noch bis 2025.

Die Kreisumlage 2023 liegt aktuell bei einem Umlagesatz von 43,40 Prozent und fließt mit 4.809.900 Euro in den Plan 2023 ein. Das entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 150.000 Euro und gegenüber dem Vorvorjahr von 625.900 Euro.

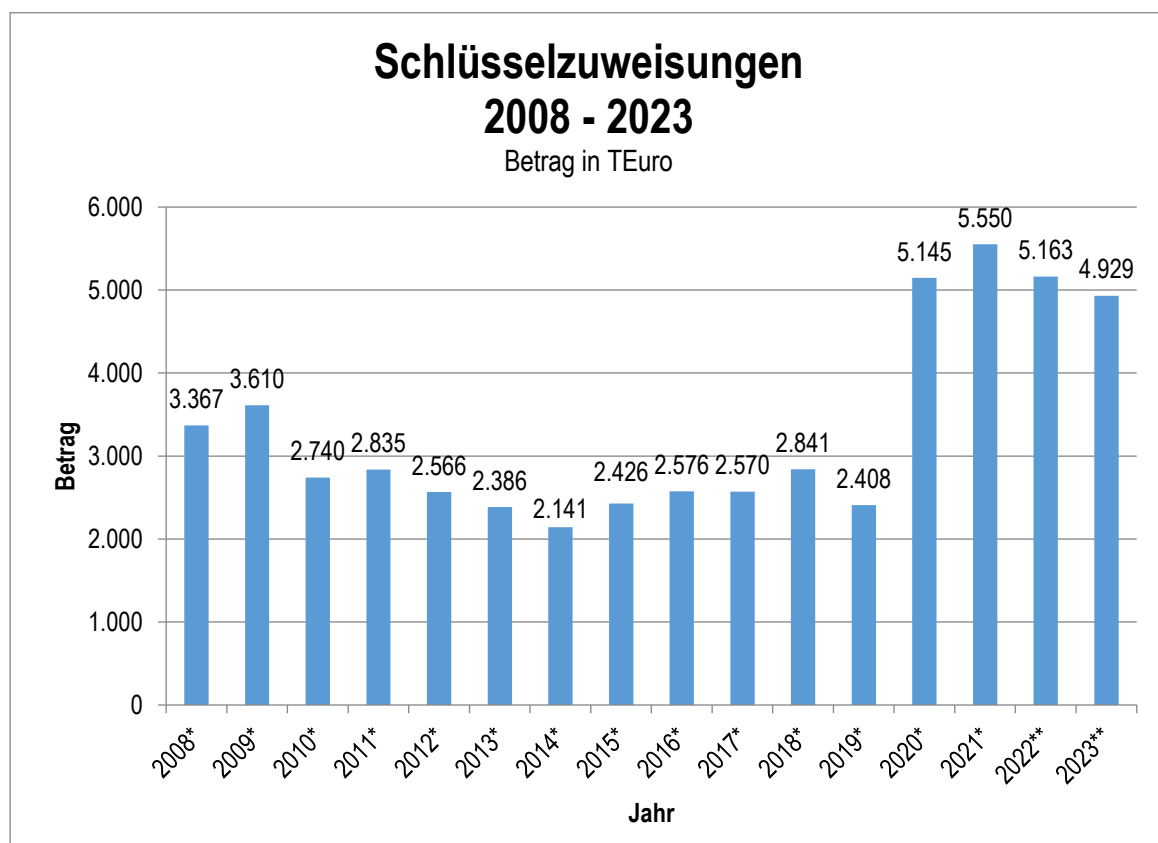
Die Altfehlbetragsumlage wurde erstmals in 2015 erhoben. Der Erhebungszeitraum beträgt 15 Jahre. Jedes Jahr erhält die Stadt Seebad Ueckermünde am Anfang des jeweiligen Haushaltsjahres einen Bescheid für die Erhebung dieser Altfehlbetragsumlage. In Anlehnung an den Bescheid 2022 wurden 147.300 Euro in den Plan 2023 eingestellt.

Nachfolgend werden die gezahlten Schlüsselzuweisungen schematisch dargestellt. Der Darstellungszeitraum umfasst die Jahre 2008 bis 2023. Bis einschließlich 2021 werden die Ergebnisse der Jahresabschlüsse zugrunde gelegt. Ab 2022 werden Planzahlen herangezogen.

Wie aus der Grafik unschwer zu erkennen ist, wurde im Jahr 2014 ein absoluter Tiefstand mit 2,1 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen erreicht. Ab 2020 erhält die Stadt Seebad Ueckermünde aufgrund der Änderung des Finanzausgleichgesetzes Schlüsselzuweisungen von über 5 Mio. Euro. 2023 sinkt die Schlüsselzuweisung wieder unter die 5 Mio. Euro Grenze.

Schlüsselzuweisungen 2008 – 2022 (in TEuro)

Jahr	Betrag in TEuro
2008	3.367
2009	3.610
2010	2.740
2011	2.835
2012	2.566
2013	2.386
2014	2.141
2015	2.426
2016	2.576
2017	2.570
2018	2.861
2019	2.408
2020	5.145
2021	5.550
2022	5.163
2023	4.929



* lt. Jahresabschluss

** lt. Haushaltsplan

8.1.3 Leistungsentgelte, Kostenumlagen und Kostenerstattungen

Lfd. Nr.		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Gebühren		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Entgelte		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Kurabgabe		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Auflösung Sopo		Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten und Pachten		Privatrechtliche Leistungsentgelte Eintrittsgelder		Privatrechtliche Leistungsentgelte Sonstige Leistungsentgelte		Entgelt für Parkplatz		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
		Ertrag	Ein-Zahlung	Ertrag	Ein-Zahlung	Ertrag	Ein-Zahlung	Ertrag	Ein-Zahlung	Ertrag	Ein-Zahlung	Ertrag	Ein-Zahlung	Ertrag	Ein-Zahlung	Ertrag	Ein-Zahlung	Ertrag	Ein-Zahlung
		Betrag in Euro																	
1.	Entwicklung der Haushaltsvorjahre																		
1.1	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis 2021)	100.690	101.014	317.018	377.121	240.401	236.591	115.525	-	419.996	429.507	2.954	2.957	13.237	11.209	113.643	113.643	269.899	269.294
1.2	1. Haushaltsvorjahr (Plan 2022)	88.000	88.000	426.600	426.600	300.000	300.000	112.000	-	442.600	442.600	11.000	11.000	12.800	12.800	130.000	130.000	377.700	377.700
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	87.800	87.800	416.700	416.700	300.000	300.000	115.400	-	447.800	447.800	9.000	9.000	11.800	11.800	130.000	130.000	265.500	265.500
2.1	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner (8.457)	10,38	10,38	49,27	49,27	35,47	35,47	13,65		52,95	52,95	1,06	1,06	1,40	1,40	15,37	15,37	31,39	31,39
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre																		
3.1	1. Haushaltsfolgejahr 2024	87.800	87.800	416.700	416.700	300.000	300.000	114.500	-	447.800	447.800	9.000	9.000	11.800	11.800	130.000	130.000	268.300	268.300
3.2	2. Haushaltsfolgejahr 2025	87.800	87.800	386.700	386.700	300.000	300.000	113.900	-	447.800	447.800	9.000	9.000	11.800	11.800	130.000	130.000	263.300	263.300
3.3	3. Haushaltsfolgejahr 2026	87.800	87.800	386.700	386.700	300.000	300.000	113.900	-	447.800	447.800	9.000	9.000	11.800	11.800	130.000	130.000	257.300	257.300

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte 2023 in Höhe von 919.900 Euro bei den Erträgen und 804.500 Euro bei den Einzahlungen werden vorrangig durch Gebühren, Entgelte und der Kurabgabe erzielt. Die Erträge und Einzahlungen der Gebühren liegen bei 87.800 Euro im Planungsjahr 2023. Die Erträge und Einzahlungen der Entgelte betragen 416.700 Euro und sind um ein Vielfaches höher als die Gebühren. Trotz der Erhöhung der Kurabgabe von 1,80 Euro auf 2,00 Euro in 2022 konnten Erträge nur in Höhe von 240.401 Euro erzielt werden. Grund hierfür ist die Coronakrise. Für 2023 wurde an dem Ansatz der Erträge und Einzahlungen der Kurabgabe in Höhe von 300.000 Euro festgehalten.

Die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen mit 115.400 Euro schlägt sich nur im Ergebnishaushalt nieder. Die hier erzielten Erträge basieren auf Zahlungen der Straßenbaubeiträge für die Sanierung einzelner Straßen im Stadtgebiet in zurückliegenden Jahren.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fließen mit 598.600 Euro in den Haushaltsplan 2023 ein. Die Mieten und Pachten nehmen einen nicht unerheblichen Ertrags- und Einzahlungsposten von 447.800 Euro ein. Die Eintrittsgelder für kulturelle und sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen betragen 9.000 Euro. Die sonstigen Leistungsentgelte wurden mit 11.800 Euro geplant. Hierbei handelt es sich vorrangig um Benutzungsgebühren der öffentlichen WC- und Duschanlagen. Das Entgelt für den Parkplatz am Strand wird unter den privatrechtlichen Leistungen als gesonderter Posten mit 130.000 Euro ausgewiesen.

Der Schullastenausgleich wurde in der Haff-Grundschule mit 50.000 Euro und in der Regionalen Schule mit 140.000 Euro als Kostenerstattung bzw. Kostenumlage für 2023 geplant. Die Kostenumlage/-erstattung für Wasser, Abfall, Strom usw. im Bereich des Ueckermünder Stadthafens für die gewerbliche Schifffahrt fließen mit 12.500 Euro in den Plan ein. Für die Kostenerstattung für Energie, Müll, Wasser, Wiederaufbereitung des Ueckerparks, etc. nach Nutzung des Parks wurden 7.000 Euro eingeplant. Die Kostenerstattung fließen für Brandschutz mit 10.000 Euro und für Ordnungsangelegenheiten mit 20.000 Euro in die Planung 2023. Für die Vollstreckungshilfe der Stadtkasse wird eine Kostenerstattung in Höhe von 4.600 Euro geplant.

8.1.4 Zinserträge/-einzahlungen und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen

Lfd. Nr.		Zinserträge/- einzahlungen		Zinsen aus Stundungen und Verrentungen		Finanzerträge/- einzahlungen aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen		Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	
		Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
		Betrag in Euro							
1.	Entwicklung der Haushaltsvorjahre								
1.1.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis 2021)	0,00	0,00	846,00	47,00	47.128,96	47.128,96	63.397,45	61.326,68
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (Plan 2022)	200	200	300	300	48.600	48.600	15.000	15.000
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	200	200	300	300	48.600	48.600	15.000	15.000
2.1.	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner (8.457)	0,02	0,02	0,04	0,04	5,75	5,75	1,77	1,77
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre								
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	200	200	300	300	48.600	48.600	15.000	15.000
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	200	200	300	300	48.600	48.600	15.000	15.000
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	200	200	300	300	48.600	48.600	15.000	15.000

Die Zinserträge und -einzahlungen wurden mit 200 Euro geplant. Sichere kurzfristige Anlagemöglichkeiten mit einem positiven Zinssatz bei öffentlichen, institutsgesicherten Banken (Sparkassen, Landesbanken oder Reifeisenbanken) gab es in den zurückliegenden Jahren nicht. Im Gegenteil, die Stadt musste Verwahrentgelte bezahlen, die sich auf 0,5 Prozent der Geldeinlage über 250 TEuro bezifferte. Mit der ersten Leitzinserhöhung vom 21.09.2022 sollten die Zinsen für Geldanlagen in naher Zukunft wieder etwas steigen. Eine große finanzielle Entlastung ist die Abschaffung der Negativzinsen ab Oktober 2022.

Die Zinsen aus Stundungen und Verrentung bilden mit 300 Euro einen sehr bescheidenen Ansatz, was wiederum auf eine geringe Zahl an Stundungen schließen lässt.

Bei den geplanten 48.600 Euro Finanzerträge/-einzahlungen aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen handelt es sich um die jährlich zu erwartende Dividende vom Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG.

Die Vollverzinsung der Gewerbesteuer wird mit 15.000 Euro in den Haushaltsplan eingestellt, da es jährlich zu Nachzahlungen der Gewerbesteuer an die Stadt Seebad Ueckermünde kommt, die dann lt. Gesetz mit Zinsen zu erheben sind.

8.1.5 Sonstige Erträge und laufende Einzahlungen

Lfd. Nr.		Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des AV und UV		Weitere sonstige laufende Erträge/ Einzahlungen		Sonstige Erträge Städtebauliches Sondervermögen		Erträge aus Zuschreibungen bei immateriellen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens		Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Wertberichtigungen und abgeschriebenen Forderungen	
		Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
		Betrag in Euro									
1.	Entwicklung der Haushaltsvorjahre										
1.1.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis 2021)	631.951	-	383.527	423.878	2.550	7.683	17	-	35.474	-
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (Plan 2022)	1,158.300	-	421.100	421.100	0	0	0	-	0	-
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	1.155.000	-	490.600	490.600	0	0	0	-	0	-
2.1.	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner (8.457)	138,57	-	58,01	58,01	0	0	0	-	0	-
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre										
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	5.744.800	-	447.400	447.400	0	0	0	-	0	-
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	429.600	-	487.200	487.200	0	0	0	-	0	--
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	478.400	-	447.300	447.300	0	0	0	-	0	

Die sonstigen laufenden Erträge und Einzahlungen setzen sich u. a. aus den in der Tabelle dargestellten Posten wie Erträge/Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens, weitere sonstige laufende Erträge/Einzahlungen, sonstige Erträge/Einzahlungen Städtebauliches Sondervermögen sowie nicht zahlungswirksame Erträge aus Zuschreibungen bei immateriellen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und Auflösungen von Rückstellungen, Wertberichtigungen zusammen.

Durch den Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken sind in 2023 Erträge von 1.155.000 Euro geplant. Für 2024 wird der Verkauf des Grundstücks für den Hotelneubau am Strand nach einigen baurechtlichen Verzögerungen erwartet.

Zu den weiteren sonstigen laufenden Erträgen/Einzahlungen zählen u. a. Verwarn- und Bußgelder in Höhe von 44.000 Euro, Konzessionsabgabe mit 275.000 Euro, Verkauf von Holz aus dem Wald mit 62.000 Euro und andere Verkäufe mit 8.000 Euro sowie Säumniszuschläge, Mahn- und Zustellungsgebühren in Höhe von 16.000 Euro und Spenden mit 19.300 Euro.

Weitere sonstige Erträge werden in 2023 nicht geplant.

8.2 Die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Bezeichnung	2021		2022		2023		2024		2025		2026	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	Betrag in Euro											
Personalaufwendungen/-auszahlungen	4.373.053,50	4.044.421,36	4.492.300	4.376.400	4.913.700	4.807.200	4.956.800	4.863.500	5.055.800	4.956.700	5.167.200	5.062.300
Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	243.333,26	375.248,17	207.600	405.100	216.100	411.400	222.900	422.700	205.500	434.900	205.000	420.000
Aufwand/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.033.101,46	2.022.661,33	2.458.500	2.468.500	2.470.500	2.480.500	2.271.200	2.281.200	2.171.500	2.181.500	2.172.400	2.182.400
davon												
Energie, Wasser, Abwasser, Abfall	354.162,87	348.361,02	350.000	350.000	410.500	410.500	408.000	408.000	410.000	410.000	412.000	412.000
Unterhaltung und Bewirtschaftung	988.072,09	1.017.051,63	1.316.400	1.326.400	1.321.500	1.331.500	1.158.300	1.168.300	1.085.300	1.095.300	1.085.300	1.095.300
weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	54.724,59	53.308,85	68.100	68.100	74.300	74.300	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000
Kostenerstattungen	312.019,28	312.019,28	340.400	340.400	263.900	263.900	261.200	261.200	231.400	231.400	231.400	231.400
Aufwendungen für SSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	324.122,63	291.920,55	383.600	383.600	400.300	400.300	372.700	372.700	373.700	373.700	372.700	372.700
Abschreibungen	2.335.862,69	-	2.257.200	-	2.250.400	-	2.188.300	-	2.103.100	-	2.038.700	-
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	5.840.780,58	5.761.764,13	6.488.000	6.488.000	6.768.100	6.768.100	6.755.600	6.755.600	6.705.600	6.705.600	6.688.600	6.688.600
davon												
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.317.035,73	1.232.975,87	1.504.200	1.504.200	1.635.900	1.635.900	1.623.400	1.623.400	1.573.400	1.573.400	1.556.400	1.556.400
Gewerbesteuerumlage	192.498,42	197.541,83	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000
Kreis- und Altfehlbetragsumlage	4.331.246,43	4.331.246,43	4.808.800	4.808.800	4.957.200	4.957.200	4.957.200	4.957.200	4.957.200	4.957.200	4.957.200	4.957.200
Aufwendungen/Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	22.444,03	22.459,03	89.700	89.700	14.200	14.200	14.300	14.300	13.100	13.100	12.100	12.100
Sonstige lfd. Aufwendungen/Auszahlungen	2.260.942,97	523.134,73	982.800	748.100	925.400	690.500	1.109.500	629.500	698.800	668.800	660.200	630.200
davon												
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	31.025,55	31.184,09	47.000	47.000	52.000	52.000	51.200	51.200	50.700	50.700	51.200	51.200
Mieten und Pachten	47.500,38	43.684,38	46.300	46.300	47.100	47.100	47.100	47.100	47.100	47.100	47.100	47.100
Leasing	2.341,92	2.314,92	2.400	2.400	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
Datenverarbeitung	70.877,99	73.573,58	76.800	76.800	82.900	82.900	82.900	82.900	82.900	82.900	82.900	82.900
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	21.003,32	13.632,16	160.000	160.000	77.200	77.200	54.700	54.700	54.700	54.700	54.700	54.700
Sonstige Aufwendungen	11.532,11	9.782,60	13.200	13.200	14.900	14.900	14.900	14.900	14.900	14.900	14.900	14.900

Bezeichnung	2021		2022		2023		2024		2025		2026	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	Betrag in Euro											
Geschäftsaufwendungen	119.938,78	118.125,47	127.800	127.800	130.000	130.000	131.700	131.700	131.600	131.600	131.600	131.600
Beiträge, Versicherungen, Sonstiges	200.184,63	198.872,81	211.900	211.900	217.300	217.300	217.300	217.300	217.300	217.300	218.100	218.100
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV und UV	1.724.754,62		234.700	-	234.900	-	480.000	-	30.000	-	30.000	-
sonstige Steueraufwendungen	5.560,75	5.560,75	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	26.222,92	26.376,97	56.800	56.800	60.400	60.400	21.000	21.000	60.900	60.900	21.000	21.000
Summe der Aufwendungen/Auszahlungen	17.109.518,49	12.749.688,75	16.976.100	14.575.800	17.558.400	15.171.900	17.518.600	14.966.800	16.953.400	14.960.600	16.944.200	14.995.600
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner (8.457)	2.023,12	1.507,59	2.007,34	1.723,52	2.076,20	1.794,00	2.071,49	1.769,75	2.004,66	1.769,02	2.003,57	1.773,16

8.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie -auszahlungen

Hier sind sowohl die Personalaufwendungen/-auszahlungen der Beschäftigten der Stadt Seebad Ueckermünde als auch die Aufwendungen der ehrenamtlich Tätigen und die korrespondierenden Auszahlungen berücksichtigt. Die Aufwendungen beinhalten darüber hinaus noch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, wobei ab dem Haushaltsjahr 2018 eine klare Trennung zwischen den aktiven Beschäftigten und den Versorgungsempfängern erfolgt.

Die Planung der Personalaufwendungen bzw. der Personalauszahlungen für die Beschäftigten der Stadt Seebad Ueckermünde erfolgt auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V). Da die allgemeine Entgelttabelle zum 31. Dezember 2022 gekündigt wurde und die Tarifrunde erst im 1. Quartal 2023 startet, wurde mit einer linearen Erhöhung der Tabellenentgelte der Tarifbeschäftigten ab dem 01. Januar 2023 in Höhe von 2,8 %, angelehnt an das Tarifiergebnis der Länder, geplant. Weiterhin wurde die Jahressonderzahlung für die Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 8 um 3 % auf 84,51 % und für die Beschäftigten der Entgeltgruppen 9a bis 12 um knapp 2,5 % für das Jahr 2023 angehoben.

Für die Beamtinnen und Beamten wurde von der Landesregierung am 20. September 2022 ein Gesetzentwurf über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2022 und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschlossen und dem Landtag zugeleitet. Orientiert am Tarifiergebnis für den öffentlichen Dienst der Länder soll die Besoldung zum 01. Dezember 2022 um 2,8 % erhöht werden, die bei der Planung der Besoldung berücksichtigt wurde. Vorgesehen ist eine Laufzeit bis zum 30. September 2023. Ab dem 01. Oktober 2023 wurde mit einer linearen Besoldungserhöhung in Höhe von 2,5 % geplant.

Lt. Orientierungserlass des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern wird unter Punkt IV – Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik – der Durchschnittsprozentsatz für die Beihilferückstellung empfohlen, der aus den letzten drei Haushaltsjahren abzuleiten ist. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde ein Durchschnittsprozentsatz von 16,6 Prozent der Pensionsrückstellungen als sachgerecht angesehen.

Die Personalaufwendungen 2023 gehen mit 4.913.700 Euro in den Plan ein. Bei den Personalauszahlungen werden 4.807.200 Euro geplant. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen beträgt 106.500 Euro. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Die Zuführungen betragen zu den Pensionsrückstellungen 91.300 Euro und zu den Beihilferückstellungen 15.200 Euro.

Die Versorgungsaufwendungen werden mit 216.100 Euro in den Haushaltsplan 2023 eingestellt. Die Versorgungsauszahlungen liegen hingegen bei 411.400 Euro. Die Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger für Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen liegen um 195.300 Euro geringer als die Auszahlungen.

Bei den Versorgungsempfängern kommt es zur geplanten Auflösung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 35.700 Euro und der damit korrespondierenden Auflösung der Beihilferückstellung in Höhe von 5.900 Euro. Gleichzeitig werden Rücklagen in Höhe von 21.600 Euro als Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz und 134.000 Euro als anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen eingestellt. Diese einzelnen Summen haben keine finanziellen Auswirkungen und mindern so nur die Pensionsaufwendungen, da es sich um den Verbrauch der Rückstellungen und die Einstellung in die Rücklagen handelt.

Damit entsprechen die Personalaufwendungen 2023 einer Quote je Einwohner von 581 Euro und die Personalauszahlungen 2023 von ca. 568 Euro.

Bei den Versorgungsaufwendungen 2023 entspricht das je Einwohner 26 Euro und bei den Versorgungsauszahlungen 2023 49 Euro.

Lfd. Nr.		Personalaufwendungen/ Personalauszahlungen		Versorgungsaufwendungen/ Versorgungsauszahlungen	
		Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
		Betrag in Euro			
1.	Entwicklung der Haushaltsvorjahre				
1.1	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis 2021)	4.373.053,50	4.044.421,36	243.333,26	375.248,17
1.2	1. Haushaltsvorjahr (Plan 2022)	4.492.300	4.376.400	207.600	405.100
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	4.913.700	4.807.200	216.100	411.400
2.1.	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner (8.457)	581,02	568,43	25,55	48,65
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr 2024	4.543.900	4.863.500	222.900	422.700
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr 2025	5.055.800	4.956.700	205.500	434.900
3.3	3. Haushaltsfolgejahr 2026	5.167.200	5.062.300	205.000	420.000

8.2.2 Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die o. g. Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 2.470.500 Euro / 2.480.500 Euro betreffen u. a. Energie, Wasser, Abwasser, Abfall und Unterhaltungsmaßnahmen für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Bei den Aufwendungen/Auszahlungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall wird versucht, durch eingeleitete Maßnahmen eventuellen Erhöhungen entgegenzuwirken bzw. eventuelle Erhöhungen auf ein Minimum zu reduzieren. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED und die Umstellung in den Gebäuden auf LED führt zu einer erheblichen Einsparung. In Anbetracht der explodierenden Strom- und Gaspreise ist eine konkretere Vorhersage aber enorm schwer. Auf dieser Position werden 410.500 Euro geplant. Das ist eine Erhöhung gegenüber 2022 um 60.500 Euro.

Für Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen/-auszahlungen werden 1.321.500 / 1.331.500 Euro in den Haushaltsplan eingestellt. Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke werden 624.600 Euro und für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Straßen 453.500 Euro geplant. Für die Fahrzeugunterhaltung werden 88.000 Euro, für die Unterhaltung der Maschinen und Anlagen 4.400 Euro und für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 151.000 Euro in den Plan einfließen.

Für die weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen/-auszahlungen werden 74.300 Euro bereitgestellt.

Kostenerstattungen, die die Stadt Seebad Ueckermünde in 2023 zahlen muss, betragen aufwands- und auszahlungsseitig 263.900 Euro. Hierin enthalten ist u. a. der Schullastenausgleich an andere Kommunen mit insgesamt 68.000 Euro, die Umlage an den Wasser- und Bodenverband in Höhe von 180.000 Euro sowie Kostenerstattungen im Bereich Tourismus in Höhe von 15.700 Euro.

Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen fließen mit jeweils 400.300 Euro in den Plan 2023 ein. Hier werden die Verwaltungsgebühren für die Lohnabrechnung der Stadtverwaltung mit 20.500 Euro geplant. 8.700 Euro werden u. a. für Projekte im EDV-Bereich (Webseite, e-Rechnung, ECM) eingestellt. Geplant sind im Bereich der Heimat- und Kulturpflege 62.500 Euro zum Beispiel für kulturelle Höhepunkte wie die Haff-Sail oder die Hafftage. Für die Strandbereiche sind für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen 35.500 Euro und für die Parkplätze von 21.500 Euro in den Plan eingestellt. Für Vermessungen werden 15.000 Euro geplant. Den größten Posten nimmt aber der Bereich Friedhof mit 131.000 Euro ein, der für den Dienstleistungsvertrag mit der GWW benötigt wird. Im Bereich Tourismus sind 9.400 Euro u. a. für den Druck neuer Meldescheine, einiger Broschüren und Flyer sowie für die Schnittstelle der elektronischen Übertragung vorgesehen.

Lfd. Nr.		Energie, Wasser, Abwasser, Abfall		Unterhaltung und Bewirtschaftung		Weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen/- auszahlungen		Kostenerstattungen		Aufwendungen für Städtebauliches Sanierungsvermögen		Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
		Aufwen- dungen	Auszah- lung	Aufwen- dungen	Auszah- lung	Aufwen- dungen	Auszah- lung	Aufwen- dungen	Auszah- lung	Aufwen- dungen	Auszah- lung	Aufwen- dungen	Auszah- lung
		Betrag in Euro											
1.	Entwicklung der Haushaltsvorjahre												
1.1.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis 2021)	354.162,87	348.361,02	988.072,09	1.017.051,63	54.724,59	53.308,85	312.019,28	312.019,28	0	0	324.122,63	291.920,55
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (Plan 2022)	350.000	350.000	1.316.400	1.326.400	68.100	68.100	340.400	340.400	0	0	383.600	383.600
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	410.500	410.500	1.321.500	1.331.500	74.300	74.300	263.900	263.900	0	0	400.300	400.300
2.1.	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner (8.457)	48,54	48,54	156,26	157,44	8,79	8,79	31,20	31,20	0	0	47,33	47,33
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre												
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr 2024	408.000	408.000	1.158.300	1.168.300	71.000	71.000	261.200	261.200	0	0	372.700	372.700
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr 2025	410.000	410.000	1.085.300	1.095.300	71.000	71.000	231.400	231.400	0	0	373.700	373.700
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr 2026	412.000	412.000	1.085.300	1.095.300	71.000	71.000	288.200	288.200	0	0	372.700	372.700

8.2.3 Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich der Anlagenbuchhaltung sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln.

Dem gegenüber stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Stadt Seebad Ueckermünde kann aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung ein negatives Jahresergebnis errechnet.

Die planmäßige Abschreibung in 2023 beträgt 2.249.600 Euro und die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 1.301.700 Euro. Der sich daraus errechnete Saldo beträgt 947.900 Euro. Außerdem fließt eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Umlaufvermögen in Höhe von 800 Euro in den Plan 2023 ein.

Der Betrag in Höhe von 947.900 Euro könnte maximal aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes entnommen werden. Die tatsächlich geplante Entnahme beträgt 833.500 Euro.

8.2.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen/-auszahlungen

Als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wurden 1.635,900 Euro sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt berücksichtigt. Die Stadt Seebad Ueckermünde hat nach dem Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder einen Betrag in Höhe von 1.237.400 eingestellt. Als Zuschuss für Personalkosten für den Schulsozialarbeiter in der Haff-Grundschule werden 26.600 Euro und in der Regionalen Schule 13.900 Euro veranschlagt. Der Zuschuss im Bereich Heimatpflege u.a. für den Tierpark und die Pommernkogge beträgt 329.100 Euro. Im Bereich des Städtebaulichen Sondervermögens werden 51.000 Euro Aufwendungen und Auszahlungen für den Mandanten 03 – Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde-Ost – in den Haushaltsplan 2023 eingestellt.

Die Gewerbesteuerumlage wurde bei 2.000.000 Euro Gewerbesteuer mit 175.000 Euro geplant.

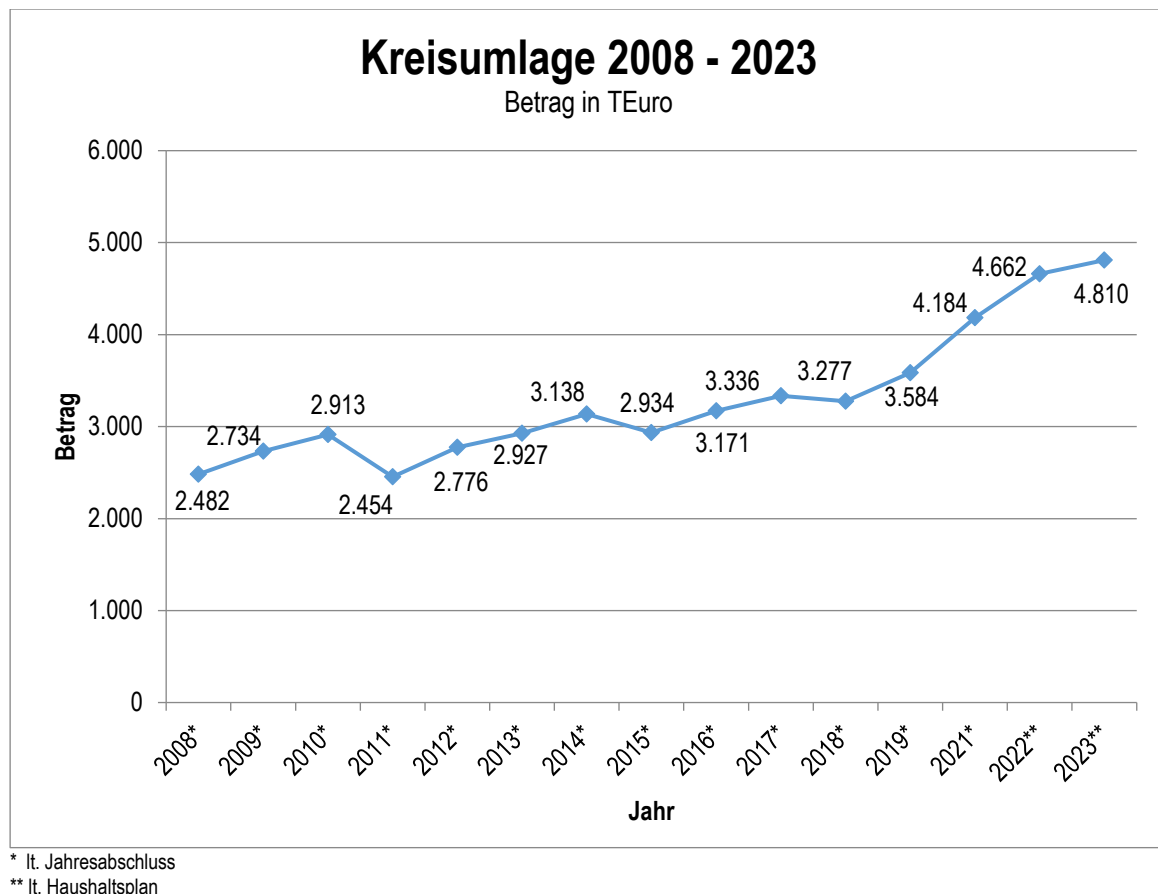
Der Prozentsatz der Kreisumlage 2023 beträgt voraussichtlich wie im Vorjahr 43,40 v. H.. Lt. Orientierungsdaten wurde die Kreisumlage mit 4.809.900 Euro in den Plan eingestellt.

Ab 2015 müssen die Kommunen eine Altschuldenfehlbetragsumlage an den Landkreis Vorpommern-Greifswald zahlen. Die Stadt Seebad Ueckermünde muss für einen Zeitraum von 15 Jahren jährlich ca. 147.300 Euro zahlen. Per Bescheid wird dieser Betrag zu Jahresbeginn durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald festgesetzt.

Die Darstellung der Kreisumlage erfolgt für die Jahre 2008 bis 2023.

Kreisumlage 2008 – 2023 (in TEuro)

Jahr	Betrag in TEuro	Jahr	Betrag in TEuro
2008	2.482	2016	3.171
2009	2.734	2017	3.336
2010	2.913	2018	3.277
2011	2.454	2019	3.584
2012	2.776	2020	4.276
2013	2.927	2021	4.184
2014	3.138	2022	4.484
2015	2.934	2023	4.810



8.2.5 Aufwendungen/Auszahlungen der sozialen Sicherung

In der Haushaltplanung 2023 gibt es keine Aufwendungen der sozialen Sicherung. Die Zahlungen nach dem Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder wurden den Zuweisungen und Zuschüssen zugeordnet.

8.2.6 Zinsaufwendungen und –auszahlungen

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 14.200 Euro betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und belaufen sich auf 3.700 Euro. Lediglich 10.000 Euro sind für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO) und 500 Euro als sogenannte Negativzinsen berücksichtigt.

8.2.7 Sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen

Unter den sonstigen laufenden Aufwendungen/Auszahlungen fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsausgaben, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren. Der Ansatz im Ergebnishaushalt beträgt 925.400 Euro. Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen in Höhe von 690.500 Euro geplant. Der gravierende Unterschied beruht auf den Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen.

8.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der sich daraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Für 2023 bis 2026 sind folgende Investitionen geplant und haben entsprechende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:

		2023		2024		2025		2026	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
11400 Zentrale Dienste	11400.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung	0	38.900	0	23.300	0	23.300	0	23.000
	11400.011000 (784110) Gewerbliche Schutzrechte Software	0	18.100	0	9.200	0	9.200	0	9.200
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	7.510	0	4.200	0	4.200	0	4.200
11403 Bauhof	11403.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000
	11403.071000 (785610) Fahrzeuge	30.000	97.000	500	60.000	500	40.000	500	60.000
	11403.072000 (785610) Maschinen und technische Anlagen	0	4.300	0	1.000	0	1.000	0	1.000
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	3.000	10.400	100	6.300	100	4.300	100	6.300

		2023		2024		2025		2026	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
11411 Gebäude managem.	11411.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung	0	8.100	0	5.000	0	5.000	0	5.000
	11411.071000 (785610) Fahrzeuge	0	5.000	0	0	0	0	0	0
	11411.072000 (785610) Maschinen und technische Anlagen	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000
	11411.073000 (785610) Betriebsvorrichtungen	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000
	11411.029000 (785110) Erwerb unbebauter Grundstücke	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000
	11411.039000 (785210) Erwerb bebauter Grundstücke	0	100	0	100	0	100	0	100
	11411.048000 (785310) Erwerb Infrastrukturvermögen	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000
	11411.096022 (785220) Investive Planung Hochbau	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000
	11411.096022 (785220) Anschaffung Aufbauten	0	18.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000

		2023		2024		2025		2026	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
11411 Gebäude managem.	11411.096022 (785220) Quartierskonzept für RS Energetische Sanierung	90.000	120.000	90.000	180.000 VE über 180.000	0	0	0	0
	11411.096022 (785220) Inklusion an Schulen	713.300	792.500	2.071.400	1.190.400 VE über 1.190.400	1.540.000	600.000 VE über 600.000	0	0
	11411.096022 (785220) Neubau FFw-Gebäude Bellin	1.224.800	0	0	0	0	0	0	0
	11411.096022 (785220) Medienbildungskonzept Haff-Grundschule	167.000	50.000	0	0	0	0	0	0
	11411.096022 (785220) Medienbildungskonzept Regionale Schule	171.700	6.100	0	99.000	0	0	0	0
	11411.096022 (785220) Sanierung Südflügel Schloss	216.500	250.000	150.000	300.000 2022 VE über 150.000 2023 VE über 150.000	90.500	181.000 VE 181.000	0	0
	11411.096022 (785220) Sanierung Mauer Schlosshof	90.000	11.000	0	0	0	0	0	0
	11411.096022 (785220) Sanierung und Erweiterung Turnhalle am Haffring	572.900	535.800	1.567.700	1.600.000 VE 1.600.000	175.000	0	0	0

		2023		2024		2025		2026	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
11411 Gebäude managem.	11411.096012 (785120) Servicestation am Strand	353.700	484.300	484.300	0	0	0	0	0
	11411.096022 (785220) Sanierung Feierhalle Friedhof	127.200	189.000						
	11411.096022 (785220) Erneuerung Brandmeldeanlage Rathaus	0	15.000	0	0	0	0	0	0
	11411.096022 (785220) Installation Brandwarnanlage Kita Stadtmitte	0	30.000	0	0	0	0	0	0
	11411.096022 (785220) Sanitäranlagen Regionale Schule	359.200	700.000	100.000	310.800 VE 310.800	0	0	0	0
	11411.096022 (785220) Umbau Feuerwehrgerätehaus Ueckermünde	0	130.000	0	70.000 VE 70.000	0	0	0	0
	11411.096022 (785220) Neubau Garagen Feuerwehr Ueckermünde	0	20.000	0	20.000	0	0	0	0
	11411.461120 (685110) Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	1.115.000	0	5.734.300	0	419.100	0	467.900	0

		2023		2024		2025		2026	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
11411 Gebäude managem.	11411.461122 (685210) Erträge aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
	Σ 11411	5.211.300	3.388.900	10.207.700	3.800.300	2.234.600	811.100	477.900	30.100
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	136.210	113.000	148.780	126.700	60.200	27.100	0	1.100
12600 Feuerwehr	12600.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung	0	63.000	0	20.000	0	5.500	0	5.500
	12600.071000 (785610) Fahrzeuge	0	175.000	332.000	375.000 VE 375.000	110.000	160.000	0	0
	12600.011000 (784110) Software	0	2.000	0	0	0	0	0	0
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	24.200	33.200	39.500	11.000	16.600	0	600
21100 Haff-GS	21100.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung	0	13.500	0	10.000	0	10.000	0	10.000
	21100.011000 (784110) Gewerbliche Schutzrechte Software	0	7.500	0	7.500	0	7.500	0	7.500

		2023		2024		2025		2026	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
21100 Haff-GS	21100.096022 (785220) Digitalisierung in den Schulen		100.000		77.700		51.000		0
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	22.900	0	18.100	0	12.700	0	2.500
21500 Regionale Schule	21500.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung	0	21.300	0	21.300	0	21.300	0	46.300
	21500.011000 (784110) Schutzrechte, Lizenzen Software	0	7.700	0	7.700	0	7.700	0	7.700
	21100.096022 (785220) Digitalisierung in den Schulen	0	211.100	0	85.400	0	63.000	0	63.500
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	45.900	0	20.800	0	16.300	0	18.900
25200 Museum	25200.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung	0	2.500	0	0	0	0	0	0
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	300	0	0	0	0	0	0

		2023		2024		2025		2026	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
27201 Bibliothek	27201.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung	0	3.000	0	3.000	0	2.000	0	2.000
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	300	0	300	0	200	0	200
36601 Freizeit- zentrum	36601.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung	0	3.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	300	0	200	0	200	0	200
42401 Sportstät- ten	42401.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung	0	500	0	500	0	500	0	500
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	100	0	100	0	100	0	100
42411 Strand	42411.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung	0	800	0	500	0	500	0	500
	42411.027010 (785120) Aufbauten	0	9.500	0	2.000	0	2.000	0	2.000

		2023		2024		2025		2026	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
42411 Strand	42411.071000 (785610) Fahrzeug	0	0	0	85.000	0	0	0	0
	42411.096012 (785120) Buhnen Erneuerung	0	20.000	0	20.000	0	0	0	0
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	3.100	0	10.800	0	300	0	300
51103 Städtebau -förderung	51103.019203 (784410) Investitionszuweisung für Sanierungsgebiet „WUF“	0	117.000	0	30.000	0	30.000	0	0
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	0	0	0	0	0	0	0
54100 Straßen	54100.233200 (682650) Pauschalierter Ausgleich für Straßenbaubeiträge	96.000	0	96.000	0	96.000	0	96.000	0
	54100.096032 (785320) Feuerlöschbrunnen	0	298.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000
	54100.048011 (785320) Anschaffung Verkehrszeichen	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000
	54100.048011 (785320) Anschaffung Stadtmobiliar	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000

		2023		2024		2025		2026	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
54100 Straßen	54100.096032 (785320) Erneuerung Buswartehallen	38.900	48.600	38.900	48.600	38.900	48.600	38.900	48.600
	54100.096032 (785320) Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung LED	68.700	275.000	0	0	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) Schafbrückweg 4. BA	195.800	418.000	0	0	0	0	0	0
	54100.0096032 (785320) Kreisel Haffstraße	540.000	558.600	621.000	700.000 VE 700.000	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) Hinweis auf fußläufigen Weg zum Strand	16.000	20.000	0	0	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) Ausgleichspflanzungen	0	32.000	0	0	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) Dr.-G.-Bodeck-Straße	0	500.000	0	0	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) Belliner Straße 3. BA	0	150.000	0	0	0	400.000	0	0
	54100.096032 (785320) Kamigweg	0	20.000	0	450.000	0	458.000	0	0

		2023		2024		2025		2026	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
		Betrag in Euro							
54100 Straßen	54100.096032 (785320) Bornkamp	0	35.000	180.000	277.000	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) Burgsteig	0	47.300	0	303.8000	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) Neuordnung Eingangssituation Altstadt – Ueckerstraße	0	30.000	0	0	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) E-Poller (Ueckerstraße)	0	8.000	0	0	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) Chausseestraße (Uecker- straße bis Kreisel West)	0	0	0	30.000	0	382.000	0	0
	54100.096032 (785320) J.-S.-Bach-Straße	0	0	0	27.000	0	216.000	0	0
	54100.096032 (785320) Wiesenstraße	0	0	0	30.000	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) zum Kletterwald (Straße und Gehweg	0	0	0	0	0	30.000		412.800
	54100.096032 (785320) 1. BA Stralsunder Straße Ausbau Ostseevierviertel	0	0	0	0	0	0	0	40.000
	Σ 54100	955.400,00	2.461.500	935.900,00	1.897.400,00	134.900,00	1.565.600,00	134.900,00	532.400,00

		2023		2024		2025		2026	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
54100 Straßen	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	31.100	82.100	31.200	63.300	4.400	52.100	4.400	17.800
54600 Parkplätze	54600.096032 (785320) Parkplatzerweiterung Waldstrand	0	0		30.0000	0	0	0	0
	54600.096032 (785320) Parkplatz Stadion/Kletterwald	0	0	0	0	0	27.000	0	249.000
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	0		1.500	0	1.350	0	12.500
54601 Parkplatz Strand BgA	54601.096132 (785320) Parkplatz Strand Neuanschaffungen	0	10.000	0	0	0	0	0	0
	5460100002 (784120) Software Kassenautomaten	0	2.800	0	0	0	0	0	0
	54601.0961032 (785320) Parkplatzerweiterung Strand	0	30.000	0	0	0	0	0	0

	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	4.500	0	0	0	0	0	0
54800 Hafen	54800.082000 (785720) Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	11.400	0	4.500	0	2.500	0	2.500
	54800.096032 (785320) Wasserspiele am Stadthafen	30.000	80.000	0	0	0	0	0	0
	54800.096032 (785320) Erwerb Fischkutter UEK 12	20.000	55.000	0	0	0	0	0	0
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	2.500	7.900	0	500	0	300	0	300
55101 Parkanlagen/Spielp	55101.073000 (785610) Spielplätze - Spielgeräte	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000
	55101.082000 (785720) Betrieb- und Geschäftsausstattung	0	3.000	0	3.000	0	0	0	0
	55101.096012 (785120) Schaukelpark und Platz des Sportlers	0	10.000	450.000	500.000	630.000	700.000	0	0
	55101.096012 (785120) Treffpunkt junge Leute	5.000	15.000	0	0	0	0	0	0
	55101.022010 (785120) Aufbauten Parkanlagen	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000
	55101.096012 (785120) Skater- und BMX-Bahn	227.700	180.000	0	0	0	0	0	0

		2023		2024		2025		2026	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
55101 Parkanlagen/Spielp	55101.096012 (785120) Historisches Hafenensemble Kogge	0	30.000	300.000	625.000 VE 625.000	940.500	625.000 VE 625.000	0	0
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	11.400	13.100	37.500	57.300	78.600	76.000	0	1.000
55300 Friedhof	55300.022010 (785120) Aufbauten (Bänke)	20.000	25.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000
	55300.022010 (785120) Stele für halbanonyme Bestattung	0	10.000	0	10.000	0	10.000		10.000
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	2.000	3.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500
57500 Tourismus	57500.082000 (785720) Betrieb- und Geschäftsausstattung	0	2.000	0	500	0	500	0	500
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	200	0	300	0	300	0	300

		2023		2024		2025		2026	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
61200	61200.201300 (681420)	391.900	716.600	391.900	496.600	284.200	496.600	284.200	496.600
Sonst.	Zweckgebundene								
allg.	Kapitalrücklage aus Zuwei-								
Finanz-	sungen nach §§ 23 und 24								
wirtschaft	FAG Zuführung								
	Ergebnishaushalt (789710)								
	Auswirkung auf	18.200	33.400	18.200	23.000	13.200	23.000	13.200	23.000
	Ergebnishaushalt								
	(Ertrag/Aufwand)								
Gesamt		6.891.300	7.958.900	12.618.000	8.225.400	4.334.700	4.691.800	897.500	1.579.600
Saldo		-1.067.600		4.392.600		-357.100		-682.100	

Gemäß § 31 Absatz 5 GemHVO-Doppik kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Die Stadt Seebad Ueckermünde macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch. Wie in den Vorjahren auch werden abnutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab einen Anschaffungs- und Herstellungsbetrag von 60,01 Euro ohne Umsatzsteuer investiv erfasst.

Das Investitionsvolumen in 2023 beträgt ca. 7.958.900 Euro mit einem Förderungsvolumen von 6.891.300 Euro.

Neben der Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie entsprechender gewerblicher Schutzrechte sind im Planungsjahr folgende größere Baumaßnahmen geplant:

1. Weiterführung Quartierskonzept für die Regionale Schule mit 90.000 Euro und einer Förderung von 120.000 Euro
2. Weiterführung Inklusion an der Regionalen Schule mit 792.500 Euro und einer Förderung von 713.300 Euro
3. Weiterführung Neubau Feuerwehrgerätehaus Bellin mit 0 Euro und einer Förderung von 1.224.800 Euro
4. Weiterführung Medienbildungskonzept Haff-Grundschule mit 50.000 Euro und einer Förderung von 167.000 Euro
5. Weiterführung Medienbildungskonzept Regionale Schule mit 6.100 Euro und einer Förderung von 171.700 Euro
6. Weiterführung Südflügel Schloss mit 250.000 Euro und einer Förderung von 216.000 Euro
7. Weiterführung Mauer Schloss mit 11.000 Euro und einer Förderung von 90.000 Euro
8. Sanierung und Erweiterung Turnhalle am Haffring mit 535.800 Euro und einer Förderung von 572.900 Euro
9. Servicestation am Strand mit 484.300 Euro und einer Förderung von 353.700 Euro
10. Sanierung Feierhalle Friedhof mit 189.000 Euro mit einer Förderung von 127.200 Euro
11. Erneuerung der Brandmeldeanlage Rathaus mit 15.000 Euro
12. Installation Brandwarnanlage Kita Stadtmitte mit 30.000 Euro
13. Sanitäranlagen Regionale Schule mit 700.000 Euro und einer Förderung von 359.200 Euro
14. Umbau Feuerwehrgerätehaus Ueckermünde mit 130.000 Euro
15. Neubau Garagen Feuerwehr Ueckermünde mit 20.000 Euro
16. Weiterführung Straßenbaumaßnahme Belliner Straße 3. BA mit 150.000 Euro
17. Weiterführung Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED) mit 275.000 Euro und einer Förderung von 68.700 Euro
18. Weiterführung Kreisel Haffstraße mit 558.600 Euro und einer Förderung von 540.000 Euro
19. Weiterführung Skater und BMX-Bahn mit 180.000 Euro und einer Förderung von 227.700 Euro
20. Erneuerung Buswarteallen mit 48.600 Euro und einer Förderung von 38.900 Euro
21. Erneuerung Dr.-G.-Bodeck-Straße mit 500.000 Euro
22. Erneuerung Schafbrückweg 4. BA mit 418.000 Euro und einer Förderung von 195.800 Euro

Die Digitalisierung in den Schulen ist ein weiterhin großes Thema. Hierfür werden 2023 in der Haff-Grundschule 100.000 Euro und in der Regionalen Schule 211.100 Euro eingestellt.

Für den Erwerb unbebauter und bebauter Grundstücke sind 10.100 Euro geplant und für den Erwerb von Infrastrukturvermögen 5.000 Euro. Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken sind im Gesamtwert von 1.125.000 Euro vorgesehen.

Für die Abschaffung der Straßenbaubeiträge gegenüber den Anwohnern, erhält die Stadt Seebad Ueckermünde einen pauschalierten Straßenausbaubeitrag in Höhe von 97.500 Euro. Für die Löschwasserversorgung zur Erfüllung des Brandschutzes im B-Plan-Gebiet Nr. 28 (Industriegebiet Berndshof) sind 289.000 Euro eingestellt.

Der Bauhof plant die Anschaffung einer Hebebühne in Höhe von 72.000 Euro und eines Holzhäckslers in Höhe von 25.000 Euro. Für die Veräußerung eines LKW's sind 30.000 Euro geplant. Die Feuerwehr Ueckermünde sieht ebenfalls die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug für 525.000 Euro (150.000 Euro Auftragsauslösung in 2023 und 375.000 Euro Fertigstellung und Auslieferung 2024) mit einer Förderung von 332.000 Euro in 2024 vor. Für 25.000 Euro plant die Feuerwehr einen Anhänger zu kaufen.

In den Haushaltsplan 2023 wurden Planungskosten für folgende Maßnahmen aufgenommen:

- Burgsteig mit 47.300 Euro
- Kamigweg mit 20.000 Euro
- Bornkamp mit 35.000 Euro
- Neuordnung Eingangssituation Altstadt-Ueckermünde mit 30.000 Euro

- Schaukelpark und Platz des Sportlers mit 10.000 EUR
- Historisches Hafenensemble Kogge mit 30.000 Euro
- Parkplatzerweiterung Strand mit 30.000 Euro

Des Weiteren erhält die Stadt Seebad Ueckermünde Zuweisungen nach §§ 23 und 24 FAG in Höhe von 391.900 Euro, die sich aus der Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG in Höhe von 284.200 Euro und der Übergangszuweisung nach § 24 FAG in Höhe von 107.700 Euro zusammensetzen.

Noch nicht für investive Maßnahmen verwendete Zuweisungen werden gemäß § 12 Absatz 6 GemHVO-Doppik in Höhe von 716.600 Euro zur Deckung der laufenden Auszahlungen für Instandhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 verwendet.

8.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen für 2024 in Höhe 5.351.200 Euro und für 2025 in Höhe von 1.406.000 Euro.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
	Betrag in Euro			
	1	2	3	4
im Haushaltsjahr 2020	0	-	-	-
im Haushaltsjahr 2021	0	0	-	-
im Haushaltsjahr 2022	150.000	0	0	-
im Haushaltsjahr 2023	5.351.200	1.406.000	0	0
Summe	5.351.200	1.406.000	0	0

In 2023 werden neun Verpflichtungsermächtigungen eingegangen:

1. Für die Baumaßnahme Quartierskonzept Regionale Schule (Energetische Sanierung) werden 180.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung eingestellt.
2. Für die Inklusion an Schulen wird eine Verpflichtungsermächtigung über 1.190.400 Euro für das Finanzplanungsjahr 2024 und 600.000 Euro für das Finanzplanungsjahr 2025 eingegangen.
3. Die Sanierung des Südflügels Schloss erfolgt über mehrere Jahre. Um hier eine Planungssicherheit zu haben, werden Verpflichtungsermächtigungen über 300.000 Euro für 2024 und über 181.000 Euro für 2025 festgesetzt.
4. Für die Erweiterung der Turnhalle Ueckermünde-Ost wird als Verpflichtungsermächtigung 1,6 Mio. Euro für 2024 eingestellt.
5. In der Regionalen Schule wird ein Sanitärgebäude über mehrere Jahre saniert. Hierfür wird eine Verpflichtungsermächtigung von 310.800 Euro für das Jahr 2024 eingegangen.
6. Das Feuerwehrgerätehaus in Ueckermünde muss saniert werden. Für das Finanzplanungsjahr 2024 wird dafür eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 70.000 Euro eingestellt.
7. Die Feuerwehr plant den Kauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges in 2024. Dieses Fahrzeug muss einen bestimmten Standard aufweisen. Die Bestellzeiten für derartige Fahrzeuge betragen mindestens achtzehn Monate. Um hier Auftragssicherheit zu erhalten, erfolgt eine Verpflichtungsermächtigung über 375.000 Euro.
8. In der Haffstraße soll ein Kreisel gebaut werden, um die Verkehrssituation in diesem Bereich zu entflechten. Die Straßenbaumaßnahme erstreckt sich über zwei Jahre. Für 2024 wird daher eine Verpflichtungsermächtigung über 700.000 Euro eingegangen.
9. Ein historisches Hafenensemble Kogge wird an der Uecker entstehen. Auch diese Baumaßnahme erstreckt sich über mehrere Jahre. Und auch hier wird eine Verpflichtungsermächtigung über je 625.000 Euro für die Jahre 2024 und 2025 eingegangen.

Zusammenfassung:

Maßnahme	2024	2025
Betrag in Euro		
Quartierskonzept für die RS	180.000	-
Inklusion an Schulen	1.190.400	600.000
Sanierung Südflügel Schloss	300.000	181.000
Sanierung der Turnhalle	1.600.000	-
Sanitäranlagen RS	310.800	-
Umbau Feuerwehr Gerätehaus	70.000	-
Feuerwehrfahrzeug	375.000	-
Kreisel Haffstraße	700.000	-
Historisches Hafenensemble Kogge	625.000	625.000
Σ	5.351.200	1.406.000

8.5 Verbindlichkeiten

8.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2023	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2023
Betrag in Euro					
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	696.526,89	a) 136.400 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	560.127
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	696.526,89			560.127

Zum 31. Dezember 2023 besteht für die Stadt Seebad Ueckermünde noch eine Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 560.127 Euro. Diese Verbindlichkeit setzt sich aus vier Krediten zusammen.

8.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Die Stadt Seebad Ueckermünde hat am 1. Januar 2023 vier Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu tilgen. Diese Kredite setzen sich wie folgt zusammen:

Lfd.Nr.	Bank	Aufnahme- datum	Aufnahme	Restschuld am 31.12.2022	voraussichtliche Restschuld am 31.12.2023
Betrag in Euro					
1.	Sparkasse Uecker-Randow	15.05.1994	511.291,88 (ehemals 1,0 Mio. DM)	143.236,81	118.487,37
2.	KAF-Kredit	14.05.2001	1.203.000,00 (ehemals 2,340 Mio. DM)	136.417,08	83.485,08
3.	KfW- Kredit	30.11.2010	850.000,00	357.860,00	313.120,00
4.	KfW-Kredit	07.03.2017	125.000,00	59.013,00	45.121,00
	Gesamtbetrag			696.526,89	560.213,45

Für die Kredite vom inländischen Geldmarkt (Sparkasse Uecker-Randow und zweimal KfW-Bank) wird ein Zinssatz von 2,54 v. H. und 0,01 v. H. sowie 0,33 v. H. erhoben. Der Zinssatz für den KAF-Kredit beträgt für 2023 0,00 v. H.

Für 2023 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Gleiches trifft für die drei Finanzplanungsjahre bis 2026 zu.

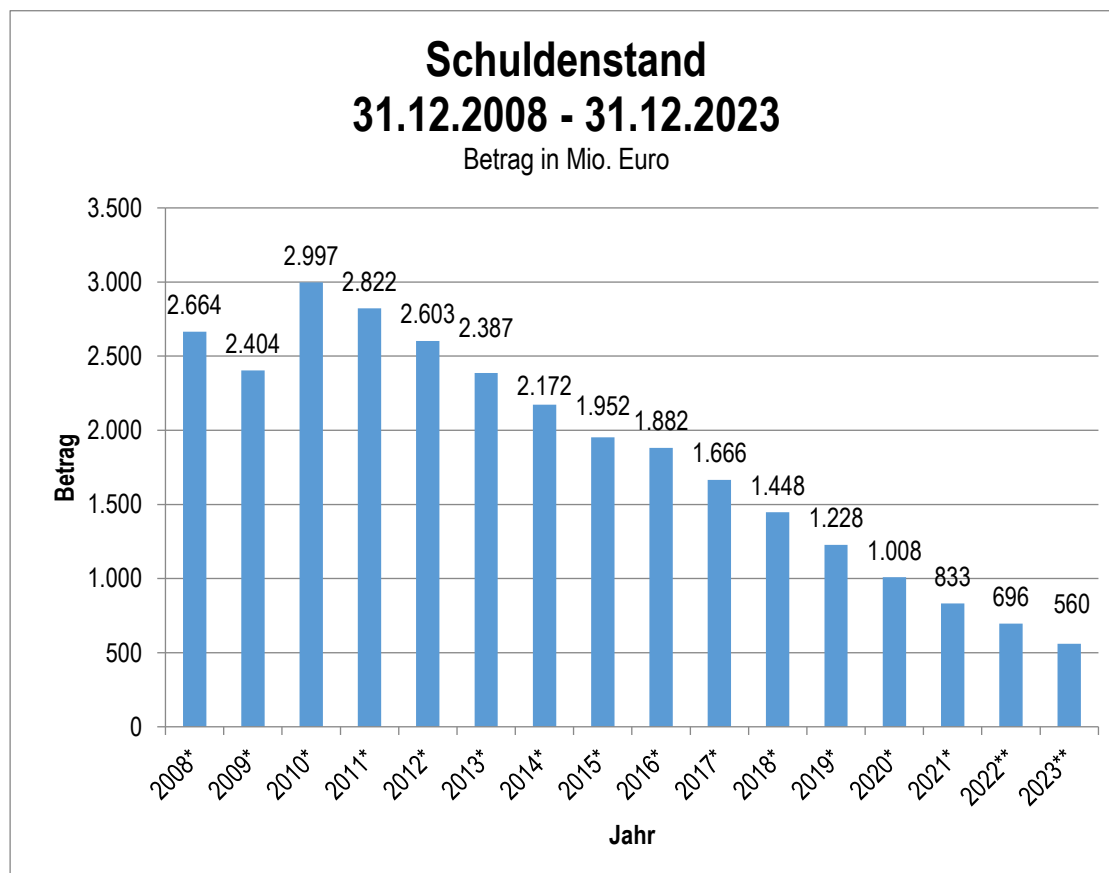
Die voraussichtliche Restschuld am 31. Dezember 2023 für die vier laufenden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 560.213,45 Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 66,24 Euro entspricht.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 31. Dezember 2026 nimmt die Restschuld kontinuierlich ab und beträgt in der Planung noch 222.327 Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt dann nur noch 26,29 Euro und hat damit den tiefsten Stand erreicht.

Bezeichnung	voraussichtlicher Stand per 31.12.2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Betrag in Euro					
Kredite vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
Kredite vom inländischen Geldmarkt	0	0	0	0	0
Altbestand	696.526,89	560.127	408.727	307.727	222.327
Gesamtbetrag	696.526,89	560.127	408.727	307.727	222.327

Der Schuldenstand der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Folgenden in Tabellenform und in Diagrammform dargestellt.

Jahr zum 31.12.	Schuldenstand Betrag in Tausend Euro
2008	2.664
2009	2.404
2010	2.997
2011	2.822
2012	2.603
2013	2.387
2014	2.172
2015	1.952
2016	1.882
2017	1.666
2018	1.448
2019	1.228
2020	1.008
2021	833
2022	696
2023	560



* lt. Jahresabschluss

** lt. Haushaltsplan

8.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Gemäß § 53 Absatz 3 Kommunalverfassung M-V bedarf der „Kassenkredit einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, soweit dieser zehn Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen übersteigt“.

Die laufenden Einzahlungen im Finanzhaushalt betragen 2023 14.837.500 Euro. Der sich daraus errechnende Höchstbetrag beträgt 1.483.700 Euro. Lt. Haushaltssatzung 2023 wird der Höchstbetrag auf 1.483.700 Euro festgesetzt und ist damit genehmigungsfrei.

Ausgehend vom Stand der liquiden Mittel und der Kassenkredite am 31. Dezember 2021 in Höhe von 4.693.901,92 Euro beträgt der Stand der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember 2022 voraussichtlich 4.250.402 Euro, wie im Muster 5 b auf Seite 18 dargestellt.

Der Stand der liquiden Mittel am 31. Dezember 2023 beträgt 2.712.002 Euro. Die Aufnahme eines Kassenkredites ist weder im Planungsjahr 2023 noch in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 vorgesehen.

Am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2026 beträgt der Stand der liquiden Mittel 4.491.502 Euro, was einem Pro-Kopf-Stand von 531,10 Euro entspricht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass in der Planung keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	Betrag in Euro				
Kredite vom inländischen Geldmarkt	0	0	0	0	0
Altbestand	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	0	0	0	0	0

8.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Ueckermünde

8.6.1 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt Seebad Ueckermünde unterhält ein kreditähnliches Rechtsgeschäft.

Produkt	Leasingvertrag	Vertragslaufzeit	Jährliche Rate	Voraussichtliche Restschuld per 31.12.2023
			Betrag in Euro	
11400 Zentrale Dienste	- Leasing VW Golf	16.05.2022-15.05.2026	2.741,76	6.397,44
Gesamtbetrag				

Eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde musste nicht eingeholt werden. Gemäß § 2 Absatz 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften (Genehmigungsfreistellungsverordnung – GenehmFVO M-V) ist keine Genehmigung erforderlich, wenn „bei Leasingverträgen über die Nutzung und den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, sofern die Aufwendungen aus den jährlichen Zahlungsverpflichtungen 0,15 Prozent der Erträge des Ergebnishaushalts nicht übersteigen“.

Die geplanten Erträge des Ergebnishaushalts 2023 betragen 16.305.300 Euro, davon 0,15 Prozent = 24.457,95 Euro.

Der Leasingbetrag pro Jahr beträgt 2.741,76 Euro. Die voraussichtliche Restschuld beträgt per 31. Dezember 2023 6.397,44 Euro.

8.6.2 Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen und Patronatserklärungen

Die Stadt Seebad Ueckermünde hat eine Bürgschaft an die Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH ausgereicht.

Bürgschaft vom 26. Juli 1994 in Höhe von 19.104.884,48 DM (9.768.172,33 Euro) bei der Deutschen Kreditbank.

Es besteht noch eine Restdarlehenssumme von 2.485.460,14 Euro per 31. Dezember 2021.

Die Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH tilgt diesen Kredit bei der Deutschen Kreditbank.

8.7 Entwicklung der Sonderposten

8.7.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes, des Bundes oder anderer ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie aufgebraucht.

Fördermittel werden auf der Grundlage der Förderprogramme des Bundes, des Landes oder des Landkreises für Baumaßnahmen und anderer Vermögensgegenstände ausgereicht. Die Höhe des Fördersatzes richtet sich nach der entsprechenden Förderrichtlinie. Ein Rechtsanspruch auf die Ausreichung von Zuwendungen besteht nicht.

Für folgende Baumaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2023 Fördermittel geplant:

1. Quartierskonzept für die Regionale Schule mit 90.000 Euro
2. Inklusion an Schulen mit 713.300 Euro
3. Neubau Feuerwehrgebäude in Bellin mit 1.224.800 Euro
4. Medienbildungskonzept Haff-Grundschule mit 167.000 Euro
5. Medienbildungskonzept Regionale Schule mit 171.100 Euro
6. Sanierung Südflügel Schloss mit 216.500 Euro
7. Schlossmauer mit 90.000 Euro
8. Sanierung und Erweiterung Turnhalle am Haffring mit 572.900 Euro
9. Servicestation am Strand mit 353.700 Euro
10. Sanierung Feierhalle mit 127.200 Euro
11. Sanitäranlage Regionale Schule mit 359.500 Euro
12. Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung auf LED mit 68.700 Euro
13. Erneuerung Buswartehäuschen mit 38.900 Euro
14. Kreisel Haffstraße mit 540.000 Euro
15. Hinweis auf fußläufigen Weg mit 16.000 Euro
16. Schafbrückweg 4. BA mit 195.800 Euro
17. Wasserspiele am Stadthafen mit 30.000 Euro
18. Erwerb Fischkutter UEK 12 mit 20.000 Euro
19. Treffpunkt junge Leute mit 5.000 Euro
20. Skater- und BMX-Bahn mit 227.700 Euro
21. Bänke für Friedhof mit 20.000 Euro

Die Investitionszuwendungen vom Land (61200.681420) in Höhe von 391.900 Euro werden in die zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23 und 24 FAG eingestellt und setzen sich aus der Infrastrukturpauschale (§ 23 FAG) in Höhe von 284.200 Euro und der Übergangszuweisung (§ 24 FAG) in Höhe von 107.700 Euro zusammen.

Aus der folgenden Tabelle können die geplanten Einzahlungen aus Zuwendungen entnommen werden:

Produktkonto	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026
		Betrag in Euro			
11411.681661 11411.681662	Gebäudemanagement - Quartierskonzept für RS, Energetische Sanierung - Inklusion an Schulen - Neubau FFw-Gebäude Bellin - Medienbildungskonzept Haff- Grundschule - Medienbildungskonzept Regionale Schule - Sanierung Südflügel Schloss - Sanierung Mauer Schlosshof - Sanierung und Erweiterung Turnhalle Haffring - Servicestation am Strand - Sanierung Feierhalle Friedhof - Sanitäranlagen R. Schule	90.000 713.300 1.224.800 167.000 171.700 216.500 90.000 572.900 353.700 127.200 359.200	90.000 2.071.400 0 0 0 150.000 0 1.567.700 484.300 0 100.000	0 1.540.000 0 0 0 90.500 0 175.000 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
12600.681662	FFw - Fahrzeuge	0	332.000	110.000	0
54100.681662	Straßen - Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung auf LED - Erneuerung Bushaltestellen - Verkehrskreisel Haffstraße - Hinweis auf fußläufigen Weg - Schafbrückweg 4. BA - Bornkamp	68.700 38.900 540.000 16.000 195.800 0	0 38.900 621.000 0 0 0 180.000	0 38.900 0 0 0 0	0 38.900 0 0 0 0
54800.681662	Stadthafen - Wasserspiele am Stadthafen - Erwerb Fischkutter UEK 12	30.000 20.000	0 0	0 0	0 0
55101.681662	Parkanlagen/Spielplätze - Schaukelpark - Treffpunkt junge Leute - Skater- und BMX-Bahn - Historisches Hafenensemble Kogge	0 5.000 227.700 0	450.00 0 0 300.000	630.000 0 0 940.500	0 0 0 0
55300.681662	Friedhof - Bänke	20.000	0	0	0
61200.681420	Finanzwirtschaft - Investitionszuwendungen vom Land	391.900	391.900	284.200	284.200
Gesamt		5.640.300	6.777.200	3.809.100	323.100

8.7.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Das Gesetz zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge wurde am 26.06.2019 beschlossen.

Im Ergebnis sind für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 01.01.2018 begonnen wurden, keine Beiträge mehr zu erheben.

Straßenbaumaßnahmen, die vor dem 01.01.2018 begonnen wurden, unterliegen somit noch der Beitragspflicht. Für diese Maßnahmen ist gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG MV) eine Erhebung der Straßenbaubeiträge zwingend erforderlich. Die Beitragserhebung erfolgte bereits in den Vorjahren, so dass es in 2023 zu keiner noch ausstehenden Beitragserhebung mehr kommt.

Für alle weiteren Straßenbaumaßnahmen, die ab dem 01.01.2020 begonnen wurden, erhält die Stadt Seebad Ueckermünde einen pauschalen finanziellen Ausgleich vom Land Mecklenburg-Vorpommern. Ab 2023 werden 96.000 Euro jährlich festgesetzt.

Die nachfolgend aufgeführte Tabelle zeigt die Einzahlungen in diesem Bereich.

Produktkonto	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026
		Betrag in Euro			
54100.682420	Pauschaler Ausgleichsbetrag	96.000	96.000	96.000	96.000
Gesamtbetrag		96.000	96.000	96.000	96.000

8.7.3 Einzahlungen aus Sachanlagen

Aufgrund der Veräußerung von Grundstücken und von beweglichen Sachen des Anlagevermögens werden in 2023 Einzahlungen in Höhe von 1.155.000 Euro geplant.

Produktkonto	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026
		Betrag in Euro			
11403.685710	Veräußerung Fahrzeug - Bauhof	30.000	500	500	500
11411.685110	Veräußerung unbebaute Grundstücke	1.115.000	5.734.300	419.100	469.900
11411.685210	Veräußerung bebaute Grundstücke	10.000	10.000	10.000	10.000
12600.685610	Veräußerung Fahrzeug - Feuerwehr	0	0	0	0
Gesamtbetrag		1.155.000	5.744.800	429.600	480.400

8.8 Rückstellungen

Gemäß § 35 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

Die Stadt Seebad Ueckermünde hat folgende Rückstellungen im Haushaltsjahr 2022/2023 geplant:

Produktkonto	Bezeichnung	Stand 01.01.2022	Verbrauch 2022	Zuführung 2022	Auflösung 2022	Voraussicht- licher Stand 31.12.2022 (Mitteilung Versorgungsverband)	Verbrauch 2023	Zuführung 2023	Auflösung 2023	Voraussicht- licher Stand 31.12.2023 (Mitteilung Versorgungsverband)
Betrag in Euro										
11200.241110	Pensionsrückstellung Beamte	1.241.446,00	0	99.800 96.126	0	1.341.246,00 1.337.572,00	0	91.300	0	1.428.872,00
11200.241120	Beihilferückstellung Beamte	199.872,81	0	16.100 22.164	0	215.972,81 222.036,81	0	15.200	0	237.236,81
11200.242110	Pensionsrückstellung Versorgungsträger	2.727.060,00	0	0	42.400 33.932	2.684.660,00 2.693.128,00	0	0	35.700	2.657.428,00
11200.242120	Beihilferückstellung Versorgungsträger	439.056,66	0	0 8.002	6.800	432.256,66 447.058,66	0	0	5.900	441.158,66
Gesamt		4.607.435,47	0	115.900	49.200	4.674.135,47 4.699.795,47	0	106.500	41.600	4.764.695,47

Zuführungen und Auflösungen lt. Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes Kiel vom 21. Februar 2022 sind für das Haushaltsjahr 2022 lila gekennzeichnet. Diese lila gekennzeichneten Beträge konnten in der Planung 2022 nicht berücksichtigt werden, bilden aber für die Planung 2023 die Grundlage.

Gemäß § 35 der GemHVO-Doppik M-V sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Hierbei wird unterschieden nach:

Pensionsrückstellungen sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus behördlicher Altersversorgung. Die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern sind Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern. Trotzdem besteht der Pensionsanspruch der Beamten gegenüber der Stadt Seebad Ueckermünde als Anstellungskörperschaft. Deshalb müssen die Kommunen die Pensionsrückstellungen bilden, wobei es zu einer Unterscheidung zwischen Beamten im Dienst (Beamte) und Beamten im Ruhestand (Versorgungsempfänger) kommt. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen nimmt der Kommunale Versorgungsverband M-V vor.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist eine Zuführung zur Pensionsrückstellung für Beamte in Höhe von 91.300 Euro geplant. Bei den Versorgungsempfängern ist eine Auflösung der Pensionsrückstellung in Höhe von 35.700 Euro vorgesehen. Der voraussichtliche Stand der Pensionsrückstellung bei den Beamten zum 31. Dezember 2023 beträgt 1.428.872,00 Euro. Bei den Versorgungsempfängern errechnet sich ein voraussichtlicher Stand der Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2023 von 2.657.428,00 Euro.

Beihilferückstellungen sind ebenfalls zu bilden. Der Teilwert für Beihilfeansprüche wird als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellung ermittelt. Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik kann nach den Verwaltungsvorschriften durch Anwendung eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Für das Haushaltsjahr 2023 wird in Auswertung der aktuellen Hochrechnung ein Durchschnittsprozentsatz in Höhe von 16,60 % als sachgerecht angesehen.

Entsprechend der Zuführung zur Pensionsrückstellung bei den Beamten kommt es auch zu einer Zuführung zur Beihilferückstellung bei den Beamten in Höhe 15.200 Euro, so dass der voraussichtliche Stand der Beihilferückstellung für Beamte am 31. Dezember 2023 237.236,81 Euro beträgt. Der voraussichtliche Stand der Beihilferückstellungen bei den Versorgungsempfänger beträgt nach einer Auflösung der Beihilferückstellung von 5.900 noch 441.158,66 Euro.

Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik bestehen im Planungsjahr 2023 nicht.

Gemäß § 35 Absatz 2 Nummer 1 GemHVO-Doppik kann auf die Bildung von **Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub** verzichtet werden. Aufgrund dessen wird auf die Bildung Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub verzichtet.

Gemäß § 35 Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik kann auf die Bildung von **Rückstellungen für Kosten der internen Jahresabschlusstellung und Jahresabschlussprüfung** verzichtet werden. Auf die Bildung dieser Rückstellung wird verzichtet.

Am 31. Dezember 2023 beträgt der voraussichtliche Stand der Rückstellungen bei der Stadt Seebad Ueckermünde 4.764.695,47 Euro.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn 2023	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende 2023
		Betrag in Euro			
		1	2	3	4
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.699.795	41.600	106.500	4.764.695
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0
3	Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0
4	Summe	4.699.795	41.600	106.500	4.764.695

8.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

Während Pflichtaufgaben von der Gemeinde zwingend wahrzunehmen sind, hat die Gemeinde bei den freiwilligen Aufgaben ein Ermessen. Ob und welche freiwilligen Aufgaben erfüllt werden, entscheidet die Gemeindevertretung.

Beispiele für freiwillige Aufgaben sind: Museum, Bibliothek, Jugendeinrichtungen, Sportplätze, Freibäder (Strand), Kultur- und Freizeitangebote, Tierpark, etc..

Gemäß § 5 Nummer 11 GemHVO-Doppik werden die freiwilligen Leistungen im Vorbericht dargestellt.

Im Folgenden sind die freiwilligen Leistungen der Stadt Seebad Ueckermünde im Ergebnishaushalt in Tabellenform für 2023 aufgeführt. In den Beträgen wurden u. a. die laufenden Erträge und Aufwendungen, die Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung und teilweise die anteiligen Personalkosten berücksichtigt.

8.9.1 Ergebnishaushalt:

Produkt	Bezeichnung	Betrag in Euro
11103	Öffentlichkeitsarbeit - Städtepartnerschaft	4.000
11400	Zentrale Dienste - Mitgliedsbeiträge	18.100
11411	- Kino	8.800
21100	Haff-Grundschule - Schulsozialarbeiter	22.800
21500	Regionale Schule - Schulsozialarbeiterin	11.800
25200	Haffmuseum	73.700
27201	Bibliothek	67.100
28100	Heimatspflege - u.a. Zuschuss Tierpark, Kino-Bestuhlung, Kirchturmsanierung, Kogge	329.100
33101	Wohlfahrtspflege	6.000
36601	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit - Freizeitzentrum	143.600
42102	Förderung des Sports	8.500
42401	Sportstätten (davon 42.900 Euro Abschreibungen) - Stadion - Hamburger Straße - Freizeit- und Sportanlage Bellin - Turnhalle Ue'de-Ost - anteilig Turnhallen Grundschule - anteilig Turnhallen Regionale Schule	151.300
42411	Strände - Strand Ue'de - Strand Bellin - Zimmerplatz Bellin	248.000
54600	Parkplätze - Am Strand	-84.300
57100	Wirtschaftsförderung	41.500
57500	Tourismus	-40.900
	Gesamt	1.009.100

Die freiwilligen Aufgaben der Stadt Seebad Ueckermünde im Finanzhaushalt werden in Tabellenform für 2023 dargestellt. Hier werden die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen u. a. für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Objekte, die anteiligen Personalauszahlungen und die investiven Maßnahmen bei den ausgewählten Objekten zusammengefasst.

8.9.2 Finanzhaushalt:

Produkt	Bezeichnung	Betrag in Euro
11103	Öffentlichkeitsarbeit - Städtepartnerschaft	4.000
11400	Zentrale Dienste - Mitgliedsbeiträge	18.100
11411	- Kino	-2.300
21100	Haff-Grundschule - Schulsozialarbeiter	22.800
21500	Regionale Schule - Schulsozialarbeiterin	11.800
25200	Haffmuseum	68.300
27201	Bibliothek	67.100
28100	Heimatspflege - u. a. Zuschuss Tierpark, Kogge und Kirchturm	329.100
33101	Wohlfahrtspflege	6.000
36601	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit - Freizeitzentrum	133.600
42102	Förderung des Sports	8.500
42401	Sportstätten - Stadion - Hamburger Straße - Freizeit- und Sportanlage Bellin - Turnhalle Ue'de-Ost (davon 37.100 Euro investiv) - anteilig Turnhallen Grundschule - anteilig Turnhallen Regionale Schule	145.500
42411	Strände - Strand Ue'de - Strand Bellin - Zimmerplatz Bellin	247.900
54600	Parkplätze - Am Strand	-65.200
54800	Wasserspiele, Fischkutter am Hafen,	85.000
57100	Wirtschaftsförderung	41.500
57500	Tourismus	-49.900
55101	Parkanlagen - Schaukelpark und Platz des Sportlers - Historisches Hafenensemble Kogge - Treffpunkt junge Leute	55.100
	Gesamt	1.126.900

Im Ergebnishaushalt werden 1.009.100 Euro für die freiwilligen Leistungen der Stadt Seebad Ueckermünde in 2023 geplant. In dieser Summe ist die Abschreibung in Höhe von 117.000 Euro enthalten.

Im Finanzhaushalt werden die freiwilligen Leistungen mit 1.126.900 Euro ausgewiesen. Hier werden auch investive Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Aufgaben berücksichtigt, wie in 2023 u.a. für den Schaukelpark und Platz des Sportlers in Höhe von 10.000 Euro, für das Historische Hafenensemble Kogge in Höhe von 30.000 Euro, für einen Treffpunkt für junge Leute in Höhe von 15.100 Euro, für Wasserspiele und einen Fischkutter am Hafen in Höhe von 85.000 Euro. Teilweise wurde der Fördermittelanteil bereits saldiert.

Die freiwilligen Leistungen sind in der Stadt Seebad Ueckermünde vielleicht etwas umfänglicher als in anderen Kommunen. An dieser Stelle seien die Strände, der Zuschuss für den Tierpark, das Haffmuseum, die Bibliothek oder der Tourismus genannt.

Jahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	Betrag in Euro	
2018	815.600	757.600
2019	818.300	738.700
2020	840.900	765.600
2021	845.000	824.800
2022	898.400	1.927.900
2023	1.009.100	1.126.900

Wie aus der vorstehenden Tabelle zu entnehmen ist, steigen die Ausgaben im Ergebnishaushalt kontinuierlich an. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung der Ausgaben um 110.700 Euro zu erwarten. Grund hierfür sind zum einen die gestiegenen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten bei den einzelnen Objekten und zum anderen die gestiegenen Zuschüsse, die die Stadt Seebad Ueckermünde zahlt (Kogge 10.000 Euro, Kinobestuhlung 15.000 Euro und Kirchturmsanierung 25.000 Euro).

Im Finanzhaushalt ist eine Reduzierung auf 1.126.900 Euro zu verzeichnen. Die Minderung um 801.000 Euro findet sich zum größten Teil im investiven Bereich wieder. Die investiven Maßnahmen wurden bereits auf Seite 74 aufgeführt.

Ueckermünde verfügt über drei Strandbereiche, die ein Anziehungspunkt für Einheimische, Urlauber und Tagesgäste sind. Die Aufwendungen betragen im Planungsjahr 2023 248.000 Euro und die Auszahlungen belaufen sich auf 247.900 Euro. Für 2023 sind für den Ueckermünder Strand die Erneuerung der Buhnen sowie die Errichtung von Palisaden, Schilder und Papierkörbe mit 30.300 Euro im Finanzhaushalt geplant. Im Ergebnishaushalt fließt die Abschreibung mit 30.400 Euro ein.

Am Ueckermünder Strand befindet sich ein gebührenpflichtiger Parkplatz. Die geplanten Erträge für 2023 liegen bei 130.500 Euro abzüglich der Aufwendungen in Höhe von 35.300 Euro und der Abschreibung in Höhe von 10.800 Euro in den Ergebnisplan der freiwilligen Leistungen ein. Der Saldo beträgt -84.300 Euro und verbessert das Ergebnis.

Der Tourismus als wichtiges Markenzeichen eines Seebades erzielt einen Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt von 40.900 Euro und im Finanzhaushalt von 49.900 Euro. Die Kurabgabe wurde letztmalig in 2022 auf 2,00 Euro erhöht. Die geplante Kurabgabe 2023 beträgt 300.000,00 Euro.

Der Tierpark Ueckermünde erhält von der Stadt Seebad Ueckermünde einen jährlichen Zuschuss. Ab 2016 beträgt dieser 225.000,00 Euro. Weitere Träger, wie zum Beispiel der Landkreis, haben sich aus der finanziellen Unterstützung des Tierparks herausgezogen.

Für die Sportstätten wird eine Unterstützung in Höhe von 151.300 Euro im Ergebnishaushalt und von 151.300 Euro im Finanzhaushalt gewährt. Die Differenz erklärt sich aus der Abschreibung für das Anlagegut der Sportstätten in Höhe von 42.900 Euro im Ergebnishaushalt und die 37.100 Euro für die investive Maßnahme Turnhalle Ueckermünde-Ost im Finanzhaushalt.

Für die Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit wird im Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag von 143.600 Euro und im Finanzhaushalt von 133.600 Euro gerechnet. Hier wurden die anfallenden Personalkosten berücksichtigt.

Das Haffmuseum erzielt ein Defizit von 73.700 Euro im Ergebnishaushalt und von 68.300 Euro im Finanzhaushalt.

Ähnliche Defizite in Höhe von 67.100 Euro werden sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt beim Produkt Bibliothek erreicht.

8.10 Finanzanlagen

8.10.1 Anteile an verbundenen Unternehmen der Stadt Seebad Ueckermünde

- a) zu 100 % an der Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Gerichtsstraße 9, Ueckermünde und Tochtergesellschaft, Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH
Stammkapital: 1.022.583,76 Euro

8.10.2 Wirtschaftliche Beteiligungen der Stadt Seebad Ueckermünde

Die Stadt Seebad Ueckermünde ist an zwei Firmen des Privatrechts beteiligt:

- b) zu 5,75 % an der Christophorus – Diakoniewerk GmbH, Ravensteinstraße 23, Ueckermünde
Stammkapital: 113.000,00 Euro
- c) zu 1,15 % an der Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Sitz Torgelow
Stammkapital: 52.000,00 Euro
- d) Verkauf des Anteils von 12,69 % an der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker - Region mbH, Friedenstraße 9, Pasewalk am 17.12.2021 an den Landkreis Vorpommern-Greifswald
Stammkapital: 26.000,00 Euro

8.10.3 Beteiligungen an Zweckverbänden der Stadt Seebad Ueckermünde

- e) zu 43,34 % am Wasser- und Abwasser-Verband Ueckermünde, Betriebsstätte Eggesin, Gumnitz 1 A, Eggesin
Stammkapital: 18.301.539 Euro
- f) Die Stadt Seebad Ueckermünde ist Mitglied im Zweckverband e-Government M-V. Die Mitgliedschaft wurde mit 1,00 Euro ausgewiesen.

Außerdem ist die Stadt Seebad Ueckermünde Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG. Der Aktienbestand beträgt unverändert 108.868 Aktien mit einem Gesamtwert von 226.571,33 Euro.

Als Anlage zum Haushaltsplan ist der Wirtschaftsplan 2023 der Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH und der Tochtergesellschaft der Ueckermünder Wärmeversorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH beigefügt.

Gemäß § 73 Absatz 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erstellt die Stadt Seebad Ueckermünde für das Geschäftsjahr 2021 einen eigenständigen Beteiligungsbericht.

8.11 Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen

Es werden keine Zuwendungen an Fraktionen ausgereicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Zuwendungen an Fraktionen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

9 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Stadt Seebad Ueckermünde weist 2023 einen jahresbezogenen ausgeglichenen Haushalt von 0 Euro im Ergebnishaushalt und einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -470.800 Euro aus.

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Das geplante Ergebnis für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 1.163.147 Euro. Da das Jahresergebnis 2023 bei 0 Euro liegt wird das Ergebnis zum 31. Dezember 2023 wiederum bei 1.163.147 Euro liegen. Damit ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen.

Durch die positiven Jahresergebnisse 2024 bis 2026 kann der Ergebnisvortrag auf 4.957.547 Euro am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2026 erhöht werden.

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik besteht.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2021 beträgt 2.480.598,90 Euro. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2022 errechnet sich lt. Planung 2022 auf -551.200 Euro, so dass ein Saldo ins Jahr 2022 von 1.929.399 Euro vorgetragen wird. Das Jahr 2023 schließt mit einem negativen Saldo von 470.800 Euro ab. Durch den positiven Vortrag aus dem Haushaltsvorjahr wird noch ein Saldo von 1.458.599 Euro erreicht. Damit ist der Finanzhaushalt ausgeglichen.

In den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 werden weiterhin jahresbezogene negative Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen geplant. Durch die positiven Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres ergibt sich bis zum Finanzplanungszeitraums 2025 ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 467.399 Euro. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2026 wird erstmals ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 115.301 Euro ausgewiesen.

Gemäß § 17 Absatz 2 GemHVO-Doppik erfolgt die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit durch ein rechenunterstütztes Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (RUBIKON).

Lt. § 17 Absatz 3 GemHVO-Doppik erfolgt die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinden automatisch durch gewichtete Haushaltskennzahlen. Abhängig vom Ausmaß der ermittelten Risiken erfolgt die Einordnung in eine gesicherte, eingeschränkte, gefährdete oder weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit.

Die Stadt Seebad Ueckermünde weist in Auswertung der RUBIKON-Ermittlung eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit aus, die im Folgenden dargestellt wird.

RUBIKON – internetgestützte Datenerfassung

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Ueckermünde

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 8.457

Erhebungsjahr: 2023

Bezeichnung	Wert in Euro	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.163.147,00	
Jahresergebnis	0,00	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.163.147,00	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	94,4%	-2
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHvorjahres	1.929.399,00	
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-470.800,00	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.458.599,00	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	96,9 %	-1
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	4.957.547,00	
Ergebnis je Einwohner	586,21	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-115.301,00	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-13,63	-10
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	41.009.159,00	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	43.084.959,42	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	66,23	
Zinsquote	0,7 %	
Tilgungsquote	24,4 %	
Fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	4,1 Jahre	
Fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	41,7 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00	
Forderungen je Einwohner	43,68	
Werthaltigkeit der Forderungen	98,3 %	
Freiwillige Leistungen je Einwohner	119,37	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	6,1 %	
Gesamtpunktzahl:		-15
Leistungsgruppe:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

10 Fazit und Ausblick

Der Ergebnishaushalt der Stadt Seebad Ueckermünde weist 2023 ein Jahresergebnis von 0,00 Euro nach Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe der Altfehlbetragsumlage von 147.300 Euro und der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 833.500 Euro aus. Im Finanzplanungsjahr 2024 wird ein jahresbezogenes positives Jahresergebnis in Höhe von 3.794.400 Euro nach Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe der Altfehlbetragsumlage von 147.300 Euro ausgewiesen. Das Finanzplanungsjahr 2025 weist ebenfalls ein jahresbezogenes positives Jahresergebnis in Höhe von 0,00 Euro nach Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 303.000 Euro (Altfehlbetragsumlage 147.300 Euro + § 18 Absatz 5 GemHVO-Doppik 155.700 Euro) und einer Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 950.000 Euro aus. Das jahresbezogene positive Jahresergebnis im Finanzplanungsjahr 2026 schließt mit 0 Euro nach Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 328.600 Euro (Altfehlbetragsumlage 147.300 Euro + § 18 Absatz 5 GemHVO-Doppik 155.700 Euro) und einer Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 950.000 Euro ab. Der Ergebnisvortrag beträgt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 4.957.547 Euro.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -470.800 Euro. Durch den positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres in Höhe von 1.929.399 Euro wird der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt 2023 in Höhe von 1.458.599 Euro erreicht. Im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2025 ist der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres noch positiv und beträgt am 31. Dezember 2025 467.399 Euro. Zum Ende des Finanzplanungszeitraum 2026 besteht erstmals ein Defizit in Höhe von 115.301 Euro.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik in den Haushaltsjahren bis 2025 gegeben. Auch für 2026 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet. Die Erfahrungswerte der letzten Jahre beweisen, dass trotz negativer Prognose im Finanzhaushalt, Haushaltsjahre mit positiven Jahresüberschüssen abgeschlossen werden.

Gemäß Nummer 16 der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V ist der vollständige Ausgleich des Ergebnishaushaltes als auch des Finanzhaushaltes gegeben, da keine Fehlbeträge in beiden Haushalten zum 31. Dezember des Haushaltjahres ausgewiesen werden.

Im Zuge der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit gemäß Nummer 17 der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V wurde der Stadt Seebad Ueckermünde mit -15 Punkten eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit prognostiziert. Nach alledem besteht aus aktueller Sicht keine Notwendigkeit zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Die Stadt Seebad Ueckermünde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes über einen positiven Liquiditätsbestand in Höhe von 4.491.502 Euro.

Kassenkredite sowie Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in den planungsrelevanten Jahren nicht in Anspruch genommen. Die Stadt Seebad Ueckermünde verfügt über einen geringen Schuldenstand zum Ende 2026 von 222.327 Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 26,29 Euro entspricht.

11 Erläuterungen zum doppischen Haushalt

11.1 Teilhaushalte

Gemäß § 4 GemHVO-Doppik ist der Gemeindehaushalt in angemessene Teilhaushalte zu gliedern. Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgt produktorientiert auf der Grundlage des vom Innenministerium herausgegebenen Produktrahmenplanes. Der Gesamthaushalt der Stadt Seebad Ueckermünde ist entsprechend der neu gebildeten Organisationsstruktur in vier Teilhaushalte untergliedert. Ein Vergleich der einzelnen Jahre auf Produktebene ist empfehlenswert.

Die Teilhaushaltsverantwortlichen und die Produktverantwortlichen werden im Folgenden abgebildet:

Teilhaushalt	Teilhaushaltsverantwortlicher
1. Bürgermeister	Herr Kliewe
2. Kämmerei und Hauptamt	Frau Kolbow
3. Bau- und Ordnungsamt	Herr Behnke
4. Allgemeine Finanzwirtschaft	Frau Kolbow

Die Leistungen der Verwaltung sind in Form von Produkten beschrieben. Jedem Teilhaushalt wurden folgende Produkte zugeordnet.

Produkt Teilhaushalt 1 (7 Produkte)	Produktverantwortlicher
11100 Verwaltungssteuerung	Herr Kliewe
11103 Öffentlichkeitsarbeit	Frau Fröhlich-Röder
11104 Gremien	Frau Sachtler
11200 Personalangelegenheiten	Herr Achterberg
11301 Organisation	Herr Achterberg
57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	Herr Kliewe
62600 Beteiligungen	Herr Kliewe

Produkt Teilhaushalt 2 (21 Produkte)	Produktverantwortlicher
11400 Zentrale Dienste	Frau Heinrich
11600 Finanzen	Frau Chappuzeau
11602 Zahlungsabwicklung	Frau Klawitter
21100 Haff-Grundschule	Frau Lieckfeldt
21500 Regionale Schule	Frau Lieckfeldt
25200 Haffmuseum	Frau Lieckfeldt
25202 Stadtarchiv	Frau Kolbow
27201 Stadtbibliothek	Frau Lieckfeldt
28100 Heimat- und Kulturpflege	Frau Lieckfeldt
33101 Förderung von Träger der Wohlfahrt	Frau Lieckfeldt
36101 Tageseinrichtungen	Frau Heinrich
36102 Tagespflege	Frau Heinrich
36601 Einrichtung der Kinder und Jugendarbeit	Frau Lieckfeldt
42102 Förderung des Sports	Frau Lieckfeldt
42401 Sportstätten	Frau Lieckfeldt
42411 Strände	Frau Lieckfeldt
53500 Kombinierte Versorgung	Frau Chappuzeau
53802 Festsetzung der Abwasserabgabe	Frau Bollnow
55111 Stadtwald und unbewirtschafteter Wald	Frau Kolbow
55300 Friedhofs- und Bestattungswesen	Frau Kolbow
57500 Tourismus	Frau Sommer
Produkt Teilhaushalt 3 (19 Produkte)	Produktverantwortlicher

11403	Bauhof	Herr Mülling
11411	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement und Liegenschaften	Frau Wandt-Splinter
11900	Rechtsangelegenheiten	Frau Soyeaux
12102	Wahlen	Frau Brickmann
12200	Ordnungsangelegenheiten	Herr Krenzichhorst
12203	Personenstandswesen, Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente	Frau Köhn
12300	Verkehrsangelegenheiten	Herr Krenzichhorst
12600	Brandschutz	Herr Krenzichhorst
35100	Wohngeld und Begrüßungsgeld	Frau Köhn
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Frau Benseler
51103	Städtebausanierung	Frau Breitsprecher
54100	Gemeindestraßen	Herr Bröcker-Stellwag
54102	Straßenreinigung, Winterdienst	Frau Brickmann
54600	Parkplätze	Herr Bröcker-Stellwag
54601	Parkplatz Strand BgA (Infrastruktur)	Herr Bröcker-Stellwag
54800	Stadthafen BgA (Infrastruktur)	Frau Brickmann
55101	Parkanlage und Spielplätze	Herr Bröcker-Stellwag
55200	Öffentliche Gewässer und Gewässerschutz	Herr Bröcker-Stellwag
57301	Märkte	Herr Krenzichhorst

Produkt Teilhaushalt 4 (2 Produkte)**Produktverantwortlicher**

61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Frau Chappuzeau
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Frau Chappuzeau

11.2 Produkte

Die Produkte wurden nach dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan M-V und dem Musterproduktplan von KUBUS definiert. Die Ziele und Leistungen wurden aufgelistet und müssen im Laufe der Zeit immer wieder konkretisiert werden.

Für die Stadt Seebad Ueckermünde wurden 49 Produkte gebildet. Eine Unterteilung in wesentliche und unwesentliche Produkte erfolgt nicht.

Für jedes Produkt wurde ein Produktverantwortlicher bestimmt. Die Produktverantwortung umfasst auch die Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu einer möglichen Überschreitung des Deckungskreises führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Im laufenden Haushaltsjahr ist die Eröffnung neuer Produktkonten im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitionsmaßnahmen einschließlich investiver Finanzauszahlungen und deren Aufnahme in den Deckungskreis möglich, wenn es die Aufgabenerfüllung innerhalb eines Teilhaushaltes erfordert.

11.3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Absatz 1 GemHVO-Doppik sind innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird.

In § 14 Absatz 2 GemHVO-Doppik heißt es: „Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach Absatz 1 deckungsfähig sind, können durch Haushaltsvermerk für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen.“

Jedes Produkt bildet ein Produktbudget, d. h. alle Ansätze eines Produktes bilden auf der laufenden Aufwandsseite und auf der laufenden Auszahlungsseite je einen eigenen Deckungskreis – eine echte gegenseitige Deckung. Bei einigen Produktkonten ist auch eine einseitige Deckung eingerichtet, so dass bei Mehrerträgen bzw. Mehreinzahlungen über die erhöhten Einnahmen auf der Aufwands- bzw. Auszahlungsseite verfügt werden kann. Eine weitere Ausnahme bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen. Sie sind innerhalb des gesamten Ergebnishaushaltes und des gesamten Finanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig je Deckungskreis erklärt worden, aber nicht mit den anderen Aufwendungen/Auszahlungen des jeweiligen Produktbudgets. Die eingerichtete Deckungsfähigkeit ist im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt identisch und bezieht sich auf die laufenden Aufwendungen und die damit verbundenen laufenden Auszahlungen.

Der § 14 Absatz 3 GemHVO-Doppik ermächtigt zur gegenseitigen oder einseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes durch Haushaltsvermerk.

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden einige Ansätze im investiven Finanzhaushalt innerhalb eines Produktes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Eine Auswertung der Deckungskreise liegt in der Kämmerei vor und wird im Haushaltsplan 2023 nicht gesondert ausgewiesen.

Reichen diese eingerichteten Deckungsfähigkeiten nicht aus und kommt es zu Haushaltsüberschreitungen, greift der § 50 KV M-V. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden nach den gültigen Gesetzmäßigkeiten beantragt und entsprechend bearbeitet.

Durch die Budgetierung und die damit verbundene dezentrale Ressourcenverantwortung soll eine höhere Flexibilität und ein effizienter Ressourceneinsatz erreicht werden.

Ressourcen- und Fachkompetenz bilden eine Einheit. Durch die Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit wird wirtschaftliches Denken und Handeln gefördert. Im Ergebnis dessen wird eine Verbesserung der Qualität der Verwaltungstätigkeiten unter Beachtung einer sparsamen Bewirtschaftung der Mittel erzielt.

Das Budget wird grundsätzlich für die Erfüllung der Aufgaben des jeweiligen Produktes eingesetzt. Der Produktverantwortliche erhält Kompetenzen, um die vorhandenen Mittel effektiv, kreativ und wirtschaftlich einzusetzen. Den Produktverantwortlichen werden in Form des Produktbudgets die notwendigen Ressourcen übertragen, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind

11.3.1 Zusammenfassung der Deckungskreise

Folgende Deckungskreise werden gemäß 14 Absatz 2 GemHVO-Doppik sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Personalaufwendungen – DK 5001 + 7001

Summe verfügbar: 4.913.700 Euro / 4.807.200 Euro

11100 – Verwaltungssteuerung – DK 5002 + 7002

Summe verfügbar: 3.000 Euro

11103 – Öffentlichkeitsarbeit – DK 5003 + 7003

Summe verfügbar: 26.000 Euro

11200 - Personalangelegenheiten – DK 5004 + 7004

Summe verfügbar: 63.500 Euro

11400 – Zentrale Dienste – DK 5005 + 7005

Summe verfügbar: 169.300 Euro

11403 – Bauhof – DK 5006 + 7006

Summe verfügbar: 75.500 Euro

11411 – Gebäudemanagement – DK 5007 + 7007

Summe verfügbar: 760.200 Euro / 770.200 Euro

11600 – Finanzen – DK 5008 + 7008

Summe verfügbar: 20.000 Euro

11900 – Rechtsangelegenheiten – DK 5009 + 7009

Summe verfügbar: 62.700 Euro

12200 – Ordnungsangelegenheiten – DK 5011 + 7011

Summe verfügbar: 44.700 Euro

12203 – Personenstandswesen, Einwohnerwesen – DK 5012 + 7012

Summe verfügbar: 5.000 Euro

12300 – Verkehrsangelegenheiten – DK 5013 + 7013

Summe verfügbar: 500 Euro

12600 – Brandschutz – DK 5014 + 7014

Summe verfügbar: 175.500 Euro

21100 – Haff-Grundschule – DK 5015 + 7015

Summe verfügbar: 108.500 Euro

21500 – Regionale Schule – DK 5016 + 7016

Summe verfügbar: 171.100 Euro

25200 – Haffmuseum – DK 5017 + 7017

Summe verfügbar: 2.000 Euro

27201 – Bibliothek – DK 5018 + 7018

Summe verfügbar: 9.000 Euro

28100 – Heimat- und sonstige Kulturpflege – DK 5019 + 7019

Summe verfügbar: 356.500 Euro

33101 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege – DK 5020 + 7020

Summe verfügbar: 6.000 Euro

35100 – Wohngeld – DK 5021 + 7021

Summe verfügbar: 5.100 Euro

36601 – Freizeitzentrum – DK 5024 + 7024

Summe verfügbar: 13.000 Euro

42102 – Förderung des Sports – DK 5025 + 7025

Summe verfügbar: 8.500 Euro

42401 – Sportstätten – DK 5026 + 7026

Summe verfügbar: 2.300 Euro

42411 – Strände – DK 5027 + 7027

Summe verfügbar: 97.000 Euro

51100 – Planungsangelegenheiten – DK 5028 + 7028

Summe verfügbar: 46.700 Euro

54600 – Parkplatz Strand – DK 5029 + 7029

Summe verfügbar: 35.400 Euro

54100 – Gemeindestraßen – DK 5030 + 7030

Summe verfügbar: 482.500 Euro

54102 – Straßenreinigung, Winterdienst – DK 5031 + 7031

Summe verfügbar: 64.000 Euro

54600/1 – Parkplätze – DK 5032 + 7032

Summe verfügbar: 22.800 Euro

54800 – Stadthafen – DK 5033 + 7033

Summe verfügbar: 48.400 Euro

55101 – Parkanlagen und Spielplätze – DK 5034 + 7034

Summe verfügbar: 109.400 Euro

55111 – Stadtwald – DK 5035 + 7035

Summe verfügbar: 32.800 Euro

55200 – Öffentliche Gewässer und Gewässerschutz – DK 5036 + 7036

Summe verfügbar: 180.000 Euro

55300 – Friedhofs- und Bestattungswesen – DK 5037 + 7037

Summe verfügbar: 8.500 Euro

57100 – Wirtschaftsförderung – DK 5038 + 7038

Summe verfügbar: 16.100 Euro

57500 – Tourismus – DK 5039 + 7039

Summe verfügbar: 58.000 Euro

61100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen – DK 5040 + 7040

Summe verfügbar: 4.967.200 Euro

61200 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – DK 5041 + 7041

Summe verfügbar: 4.200 Euro

51103 – Städtebauliches Sondervermögen – DK 5042 + 7042

Summe verfügbar: 51.500 Euro

11603 – Zahlungsabwicklung – DK 5043 + 7043

Summe verfügbar: 3.200 Euro

Versorgungsaufwendungen – DK 5044 + 7044

Summe verfügbar: 413.300 Euro / 411.400 Euro

Die Deckungskreise für die unechte Deckung werden nachfolgend aufgeführt.**28100 – Heimat und Kulturpflege – DK 5101 + 7101 (Perotti-Wettbewerb)**

Summe verfügbar: 40.000 Euro

12200 – Ordnungsangelegenheiten – DK 5103 + 7103 (Touristenfischereischein)

Summe verfügbar: 500 Euro

21100 – Haff-Grundschule – DK 5105 + 7105 (Spende)

Summe verfügbar: 100 Euro

21100 – Regionale Schule – DK 5106 + 7106 (Spende)

Summe verfügbar: 100 Euro

25200 – Museum – DK 5107 + 7107 (Spende)

Summe verfügbar: 100 Euro

28100 – Heimat und Kulturpflege – DK 5109 + 7109 (Spende)

Summe verfügbar: 100 Euro

36601 – Freizeitzentrum – DK 5110 + 7110 (Spende)

Summe verfügbar: 100 Euro

55300 – Friedhofs- und Bestattungswesen – DK 5111 + 7111 (Gebühren Bestattung)

Summe verfügbar: 131.000 Euro

61100 – Steuern und Abgaben– DK 5112 + 7112 (Gewerbesteuerumlage)

Summe verfügbar: 175.000 Euro

53802 – Abwasserabgabe – DK 5117 + 7117 (Kleineinleiter)

Summe verfügbar: 2.300 Euro

12203 – Personenstandswesen – DK 5118 + 7118 (Passgebühren)

Summe verfügbar: 30.000 Euro

54100 – Gemeindestraßen – DK 5201 + 7201 (beschädigte Straßenbeleuchtungsanlagen)

Summe verfügbar: 1.000 Euro

54100 – Gemeindestraßen – DK 5202 + 7202 (beschädigte Poller)

Summe verfügbar: 1.500 Euro

Die nachfolgend aufgeführten investiven Deckungskreise werden gemäß § 14 Absatz 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

11400 – Zentrale Dienste – DK 7305

11400.784110

11400.785610

11400.785710

Summe verfügbar: 57.000 Euro

11403 – Bauhof – DK 7306

11403.785610

11403.785710

Summe verfügbar: 103.300 Euro

11411 – Gebäudemanagement – DK 7307

11411.785610

11411.785710

Summe verfügbar: 17.100 Euro

12600 – Brandschutz – DK 7314

12600.784110

12600.785610

12600.785710

Summe verfügbar: 240.000 Euro

21100 – Haff-Grundschule – DK 7315

21100.784110

21100.785710

Summe verfügbar: 21.000 Euro

21500 – Regionale Schule – DK 7316

21500.784110

21500.785610

21500.785710

Summe verfügbar: 29.000 Euro

25200 – Museum – DK 7317

25200.784110

25200.785710

Summe verfügbar: 2.500 Euro

27201 – Bibliothek – DK 7318

27201.784110

27201.785710

Summe verfügbar: 3.000 Euro

36601 – Freizeitzentrum – DK 7324

36601.784110

36601.785710

Summe verfügbar: 3.000 Euro

42411 – Strand – DK 7327

42411.785610

42411.785620

42411.785710

Summe verfügbar: 800 Euro

54800 – Stadthafen – DK 7333

54800.784110

54800.785710
Summe verfügbar: 11.400 Euro

57500 – Tourismus – DK 7339
57500.784110
57500.785710
Summe verfügbar: 2.000 Euro

61200 – Kredite – DK 7341
61200.792530
61200.792930
Summe verfügbar: 136.400 Euro

11411 – Kauf Gr + Bo – DK 7350
11411.785110
11411.785210
11411.785310
Summe verfügbar: 15.100 Euro

12 Ausweisung Beamtenstellen

Im Rundschreiben des Ministeriums für Inneres und Sport zur Verbeamtenpraxis in den Kommunalverwaltungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 05. September 2013 werden die Kommunen darauf hingewiesen, bei der Erstellung der Haushalts- und Stellenpläne dafür Sorge zu tragen, dem verfassungsrechtlich verankerten Grundsatz des Funktionsvorbehaltes angemessen Rechnung zu tragen.

Selbst der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern weist in seinem Kommunalfinanzbericht 2015 auf den Gesichtspunkt des Funktionsvorbehaltes für Beamtenstellen sowie auf die Umsetzung der sich ergebenden Verpflichtungen hin.

Nach Artikel 33 Absatz 4 des Grundgesetzes und Artikel 71 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die Ausübung hoheitsrechtlicher bzw. hoheitlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel solchen Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem gesonderten öffentlichen Treueverhältnis stehen. Diese als Funktionsvorbehalt bezeichnete (und statusrechtlich nur Beamte umfassende) Regelung soll bereits statusbezogen sicherstellen, dass hoheitliche Aufgaben jederzeit von entsprechend qualifiziertem Personal loyal und zuverlässig erledigt werden.

Das bedeutet, dass die Kommunen im Rahmen ihrer Organisationsgewalt und Personalhoheit zwar eigenständig über die Anzahl der zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben heranzuziehende Beamten und Beschäftigten entscheiden können, bei der Übertragung der Amtsbefugnisse und Aufgaben im Einzelfall jedoch der Funktionsvorbehalt beachtet werden muss, wenn die Wahrnehmung hoheitlich dafür spricht.

Der Dienstherr entscheidet gemäß den Vorgaben der Verfassung grundsätzlich in eigener Verantwortung, welche öffentlichen Aufgaben von Beamten wahrgenommen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 19. September 2007 (2BvF 3/02 Rn. 48/65) festgestellt, dass es sich bei dem Aufgabenkreis, der Beamten vorbehalten ist, um solche Aufgaben handelt, deren Wahrnehmung die als Dienstpflicht besonders ausgestaltete Verlässlichkeits-, Stetigkeits- und Rechtstreue von Beamten erfordert.

Folgende Stellen der Stadt Seebad Ueckermünde tragen den Charakter eines Funktionsvorbehaltes:

1. Bürgermeister (Wahlbeamter)
2. Amtsleiter Kämmerei/Hauptamt und stellv. Bürgermeister
3. Amtsleiter Bau- und Ordnungsamt und stellv. Bürgermeister
4. Standesbeamtin bzw. Standesbeamter
5. Kassenleiterin (Kassenangelegenheiten)
6. Vollstreckungsbeamtin

Nach § 4a Absatz 5 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVBl. M-V S. 166,181), können besetzbare Planstellen für Beamtinnen und Beamte bei Bedarf vorübergehend mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt werden, die nach ihren Tätigkeitsmerkmalen eine vergleichbare Tätigkeit ausüben.

13 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Betrag in Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.490.701,88	6.239.300	6.508.300	6.512.300	6.512.300	6.512.300
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	8.454.697,84	6.843.500	6.575.600	6.511.200	6.456.900	6.420.000
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	773.632,86	926.600	919.900	919.000	888.400	887.600
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	549.830,53	596.400	598.600	598.600	598.600	598.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	269.899,47	377.700	265.500	268.300	263.300	257.300
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	28.779,29	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	111.372,41	64.100	64.100	64.100	64.100	64.100
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.053.519,09	1.579.400	1.645.600	6.292.200	916.800	925.700
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	17.732.433,37	16.627.000	16.577.600	21.165.700	15.700.400	15.665.600
11	– Personalaufwendungen	4.373.053,50	4.492.300	4.913.700	4.956.800	5.055.800	5.167.200
12	– Versorgungsaufwendungen	243.333,26	207.600	216.100	222.900	205.500	205.000
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.033.101,46	2.458.500	2.470.500	2.271.200	2.171.500	2.172.400
14	– Abschreibungen	2.335.862,69	2.257.200	2.250.400	2.188.300	2.103.100	2.038.700
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.840.780,58	6.488.000	6.768.100	6.755.600	6.705.600	6.688.600
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	22.444,03	89.700	14.200	14.300	13.100	12.100
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	2.260.942,97	982.800	925.400	1.109.500	698.800	660.200
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	17.109.518,49	16.976.100	17.558.400	17.518.600	16.953.400	16.944.200
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	622.914,88	-349.100	-980.800	3.647.100	-1.253.000	-1.278.600
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	147.315,67	349.100	980.800	147.300	1.253.000	1.278.600
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	770.230,55	0	0	3.794.400	0	0
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	392.916,16	1.163.147	1.163.147	1.163.147	4.957.547	4.957.547
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	1.163.146,71	1.163.147	1.163.147	4.957.547	4.957.547	4.957.547

14 Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansatz 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026
		2021					
		Betrag in Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.490.701,88	6.239.300	6.508.300	6.512.300	6.512.300	6.512.300
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	9.677,82	9.700	9.400	9.400	9.400	9.400
	1.2 Grundsteuer B	872.440,11	873.000	873.000	873.000	873.000	873.000
	1.3 Gewerbesteuer	2.154.282,16	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.412.532,79	2.440.600	2.658.200	2.658.200	2.658.200	2.658.200
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	979.252,91	836.000	890.700	890.700	890.700	890.700
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	62.516,09	80.000	77.000	81.000	81.000	81.000
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	8.454.697,84	6.843.500	6.575.600	6.511.200	6.456.900	6.420.000
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	5.549.519,02	5.162.900	4.929.000	4.929.000	4.929.000	4.929.000
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	368.483,84	368.500	400.300	400.300	400.300	400.300
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	85.984,84	117.000	60.000	23.300	18.300	18.300
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.450.710,14	1.195.100	1.186.300	1.158.600	1.109.300	1.072.400
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	773.632,86	926.600	919.900	919.000	888.400	887.600
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	100.689,66	88.000	87.800	87.800	87.800	87.800
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	317.017,55	426.600	416.700	416.700	386.700	386.700
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	115.524,78	112.000	115.400	114.500	113.900	113.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	549.830,53	596.400	598.600	598.600	598.600	598.600
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	549.830,53	596.400	598.600	598.600	598.600	598.600
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	269.899,47	377.700	265.500	268.300	263.300	257.300
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	28.779,29	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	111.372,41	64.100	64.100	64.100	64.100	64.100
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	846,00	500	500	500	500	500
	8.2 Sonstige Finanzerträge	110.526,41	63.600	63.600	63.600	63.600	63.600
9	+ Sonstige Erträge	1.053.519,09	1.579.400	1.645.600	6.292.200	916.800	925.700
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	631.950,90	1.158.300	1.155.000	5.744.800	429.600	478.400
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	35.474,07	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansatz 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026
		Betrag in Euro					
		1	2	3	4	5	6
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	17.732.433,37	16.627.000	16.577.600	21.165.700	15.700.400	15.665.600
11	– Personalaufwendungen	4.373.053,50	4.492.300	4.913.700	4.956.800	5.055.800	5.167.200
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	327.301,00	115.900	106.500	93.300	99.100	104.900
12	– Versorgungsaufwendungen	243.333,26	207.600	216.100	222.900	205.500	205.000
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.033.101,46	2.458.500	2.470.500	2.271.200	2.171.500	2.172.400
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	354.162,87	350.000	410.500	408.000	410.000	412.000
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	988.072,09	1.316.400	1.321.500	1.158.300	1.085.300	1.085.300
14	– Abschreibungen	2.335.862,69	2.257.200	2.250.400	2.188.300	2.103.100	2.038.700
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.840.780,58	6.488.000	6.768.100	6.755.600	6.705.600	6.688.600
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.317.035,73	1.504.200	1.635.900	1.623.400	1.573.400	1.556.400
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
	15.3 Gewerbesteuerumlage	192.498,42	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	4.331.246,43	4.808.800	4.957.200	4.957.200	4.957.200	4.957.200
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0	0	0	0	0
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
II	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB	0,00	0	0	0	0	0
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
XII	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB	0,00	0	0	0	0	0
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
VIII	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB	0,00	0	0	0	0	0
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	22.444,03	89.700	14.200	14.300	13.100	12.100
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	8.931,45	74.700	3.700	3.800	2.600	1.600
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	13.512,58	15.000	10.500	10.500	10.500	10.500
18	– Sonstige Aufwendungen	2.260.942,97	982.800	925.400	1.109.500	698.800	660.200
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	17.109.518,49	16.976.100	17.558.400	17.518.600	16.953.400	16.944.200
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	622.914,88	-349.100	-980.800	3.647.100	-1.253.000	-1.278.600
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	147.315,67	349.100	980.800	147.300	1.253.000	1.278.600
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	201.800	833.500	0	950.000	950.000
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	770.230,55	0	0	3.794.400	0	0
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	392.916,16	1.163.147	1.163.147	1.163.147	4.957.547	4.957.547
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	1.163.146,71	1.163.147	1.163.147	4.957.547	4.957.547	4.957.547

15 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Betrag in Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.428.927,72	6.239.300	6.508.300	6.512.300	6.512.300	6.512.300
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	5.978.099,86	5.648.400	5.389.300	5.352.600	5.347.600	5.347.600
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	320,11	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	714.726,02	814.600	804.500	804.500	774.500	774.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	557.313,38	596.400	598.600	598.600	598.600	598.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	269.293,82	377.700	265.500	268.300	263.300	257.300
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	108.502,64	64.100	64.100	64.100	64.100	64.100
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	431.560,73	421.100	1.207.200	1.044.000	983.800	943.900
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	14.488.744,28	14.161.600	14.837.500	14.644.400	14.544.200	14.498.300
10	– Personalauszahlungen	4.044.421,36	4.376.400	4.807.200	4.863.500	4.956.700	5.062.300
11	– Versorgungsauszahlungen	375.248,17	405.100	411.400	422.700	434.900	420.000
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.022.661,33	2.468.500	2.480.500	2.281.200	2.181.500	2.182.400
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	5.761.764,13	6.488.000	6.768.100	6.755.600	6.705.600	6.688.600
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	22.459,03	89.700	14.200	14.300	13.100	12.100
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	523.134,73	748.100	690.500	629.500	668.800	630.200
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	12.749.688,75	14.575.800	15.171.900	14.966.800	14.960.600	14.995.600
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.739.055,53	-414.200	-334.400	-322.400	-416.400	-497.300
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.423.143,10	6.869.300	5.640.300	6.777.200	3.809.100	323.100
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	219.194,56	287.500	96.000	96.000	96.000	96.000
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	628.650,90	1.158.300	1.155.000	5.744.800	429.600	478.400
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	3.270.988,56	8.315.100	6.891.300	12.618.000	4.334.700	897.500
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	2.266.400,43	8.207.400	7.242.300	7.728.800	4.195.200	1.083.000
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	716.600	496.600	496.600	496.600
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	2.266.400,43	8.207.400	7.958.900	8.225.400	4.691.800	1.579.600
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	1.004.588,13	107.700	-1.067.600	4.392.600	-357.100	-682.100
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	2.743.643,66	-306.500	-1.402.000	4.070.200	-773.500	-1.179.400
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	174.917,70	137.000	136.400	151.400	101.000	85.400
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Betrag in Euro					
		1	2	3	4	5	6
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-174.917,70	-137.000	-136.400	-151.400	-101.000	-85.400
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	12.820,54	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	2.581.546,50	-443.500	-1.538.400	3.918.800	-874.500	-1.264.800
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	1.564.137,83	-551.200	-470.800	-473.800	-517.400	-582.700
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	916.461,07	2.480.599	1.929.399	1.458.599	984.799	467.399
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	2.480.598,90	1.929.399	1.458.599	984.799	467.399	-115.301
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	716.600	496.600	496.600	496.600

16 Stellenplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts- /Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Haushaltsvorjahres	Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr	Stellenvermerke / Bemerkungen
Bürgermeister					
001	Bürgermeister	1 A 15	1 A 15	1 A 15	DAE
002	Büroleiterin	1 E 7	1 E 7	1 E 7	
003	Citymanager	1 E 9c	-	1 E 9c	Zuwendung aus dem MV-Schutzfonds, befristet bis 03.2024
Öffentlichkeitsarbeit/ADV/Personalservice/Kita					
004	SB Öffentlichkeitsarbeit und Organisation	1 E 10	1 E 10	1 E 10	
005	Systemadministrator	1 E 11	1 E 11	1 E 11	
006	Systemadministrator	1 E 9a	1 E 9a	1 E 9a	Teilzeit 35 h
007	SB Personal	1 E 9a	1 E 9a	1 E 9a	
Kämmerei und Hauptamt					
008	Oberamtsrätin	1 A 13	1 A 12	1 A 13	2. Stellvertreter für Nr. 001, DAE
Zentrale Dienste					
009	SB Zentrale Dienste	1 E 6	1 E 6	1 E 6	Teilzeit 35 h
010	SB Archiv	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Teilzeit 30 h
Bildung und Kultur					
011	SGL Bildung und Kultur	1 E 9b	1 E 9b	1 E 9b	Gleichstellungsbeauftragte
012	SB Kultur und Sport	1 E 6	1 E 6	1 E 6	
013	SB Kultur/Partnerschaften	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Teilzeit 12 h
014	Schulsekretärin Haff-Grundschule	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Teilzeit 30 h
015	Schulsekretärin Regionale Schule	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Teilzeit 30 h
016	MA Museum	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Teilzeit 30 h
017	MA Museum	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Teilzeit 9 h, Nr. 013
018	Bibliothekarin	1 E 6	1 E 6	1 E 6	Teilzeit 34 h
019	MA Bibliothek	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Teilzeit 9 h, Nr. 013
020	Sozialpädagogin	1 S 8b	1 S 8b	1 S 8b	Teilzeit 30 h
021	Sozialpädagogin	1 S 8b	1 S 8b	1 S 8b	Teilzeit 30 h
022	MA Freizeitzentrum	1 E 3	1 E 3	1 E 3	Teilzeit 6 h, Nr. 024

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts- /Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Haushaltsvorjahres	Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr	Stellenvermerke / Bemerkungen
Strand					
023	Schwimmmeister	1 E 8	1 E 7	1 E 8	Teilzeit 30 h
024	Rettungsschwimmer	1 E 3	1 E 3	1 E 3	Teilzeit 24 h, Nr. 022
Finanzangelegenheiten					
025	Stadtamtfrau	1 A 11	1 A 10	1 A 11	Stellvertreter für Nr. 008
026	Buchhalterin	1 E 9a	1 E 9a	1 E 9a	
027	Buchhalterin	1 E 7	1 E 7	1 E 7	Teilzeit 30 h
028	SB Steuern/Veranlagung	1 E 7	1 E 7	1 E 7	
Stadtkasse					
029	Inspektorin	1 A 10	1 E 9b	1 A 10	
030	Buchhalterin	1 E 7	1 E 7	1 E 7	Teilzeit befristet 35 h
031	Vollstreckungsbeauftragte	1 A 7	1 E 7	1 A 7	
Tourismus					
032	SGL Tourismus	1 E 8	1 E 8	1 E 8	
033	SB Tourismus	1 E 6	1 E 6	1 E 6	Teilzeit befristet 32 h, ab 07.2023 39 h
034	SB Tourismus	1 E 5	1 E 5	1 E 5	
035	Kontrolleur Kurabgabe	1 E 3	1 E 3	1 E 3	67 v. H. der Arbeitszeit im Bauhof (September - April), Nr. 073
Mieten und Pachten					
036	SB Mieten/Pachten	1 E 5	1 E 6	1 E 6	
Bau- und Ordnungsamt					
037	Oberamtsrat	1 A 13	1 A 12	1 A 13	1. Stellvertreter für Nr. 001, DAE
038	SB Bau- und Ordnungsamt	1 E 6	1 E 6	1 E 6	
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten					
039	SGL Recht und Ordnung	1 E 10	1 E 10	1 E 10	Stellvertreter für Nr. 037
040	SB Verkehr und Katastrophenschutz	1 E 9c	1 E 9c	1 E 9c	
041	Hafenmeister	1 E 5	1 E 5	1 E 5	
042	Brückenöffnung	1 E 2	1 E 2	1 E 2	Teilzeit 6 h, April - Oktober
Ordnung und Sicherheit					
043	SGL Ordnung u. Sicherheit	1 E 9c	1 E 9c	1 E 9c	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts- /Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Haushaltsvorjahres	Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr	Stellenvermerke / Bemerkungen
Ordnung und Sicherheit					
044	SB Ordnung und Sicherheit	1 E 5	1 E 5	1 E 5	
045	SB Ordnung und Sicherheit	1 E 3	1 E 3	1 E 3	Teilzeit 30 h
046	SB Ruhender Verkehr	1 E 5	1 E 6	1 E 6	
047	SB Märkte/Gewerbe	1 E 7	1 E 9a	1 E 9a	Teilzeit befristet 34 h, ab 10.2023 39 h
048	Stadtwächter	1 E 4	1 E 5	1 E 5	
Bürgerservice					
049	Amtsinspektorin	1 A 9	1 A 9	1 A 9	
050	Standesbeamter	1 E 8	1 E 8	1 E 8	Teilzeit 19,5 h, Nr. 054
051	Standesbeamtin	1 E 9b	1 E 9b	1 E 9b	Teilzeit befristet 1 h, Nr. 092
052	SB Meldeamt	1 E 8	1 E 8	1 E 8	
053	SB Meldeamt/Standesamt	1 E 8	1 E 8	1 E 8	
054	SB Wohngeld	1 E 8	1 E 8	1 E 8	Teilzeit 19,5 h, Nr. 050
055	SB Wohngeld	1 E 8	1 E 8	1 E 8	Teilzeit befristet 34 h
056	SB Wohngeld	-	-	1 E 8	
Bauhof					
057	Leiter	1 E 9a	1 E 9a	1 E 9a	
058	Arbeitsvorbereiter	1 E 6	1 E 6	1 E 6	Vertreter für Nr. 057
059	Klempner	1 E 6	1 E 6	1 E 6	Teilzeit befristet 35 h
060	Elektriker	1 E 6	1 E 6	1 E 6	
061	Elektriker	1 E 6	1 E 6	1 E 6	
062	Gärtner	1 E 5	1 E 5	1 E 5	
063	Gärtner	1 E 5	1 E 5	1 E 5	
064	Gärtner	1 E 5	1 E 5	1 E 5	
065	Kraftfahrer	1 E 5	1 E 5	1 E 5	
066	Vorarbeiter	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Vorarbeiterzulage
067	Arbeiter	1 E 3	1 E 3	1 E 3	
068	Arbeiter	1 E 3	1 E 3	1 E 3	
069	Arbeiter	1 E 3	1 E 3	1 E 3	
070	Arbeiter	1 E 3	1 E 3	1 E 3	
071	Arbeiter	1 E 3	1 E 3	1 E 3	
072	Arbeiter	1 E 4	1 E 4	1 E 4	58 v. H. der Arbeitszeit im Stadion (April - Oktober), Nr. 086
073	Arbeiter	1 E 3	1 E 3	1 E 3	33 v. H. der Arbeitszeit im Stadtgebiet (Mai - August), Nr. 035
074	Arbeiter	1 E 3	1 E 3	1 E 3	Saisonarbeiter April - Oktober

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts- /Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Haushaltsvorjahres	Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr	Stellenvermerke / Bemerkungen
Gebäudeverwaltung					
075	SGL Gebäudeverwaltung	1 E 10	1 E 10	1 E 10	Vollzeit befristet
076	SB Gebäudeverwaltung	1 E 7	1 E 7	1 E 7	
077	SB Gebäudeverwaltung	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Teilzeit befristet 35 h
078	Reinigungskraft	1 E 1	1 E 1	1 E 1	Teilzeit 30 h
079	Reinigungskraft	1 E 1	1 E 1	1 E 1	Teilzeit 21 h
080	Reinigungskraft	1 E 1	1 E 1	1 E 1	Teilzeit 17 h
081	Reinigungskraft	1 E 1	1 E 1	1 E 1	Lohnkostenzuschuss Jobcenter, Teilzeit 17 h, befristet bis 08.2024
082	Hausmeister	1 E 4	1 E 4	1 E 4	
083	Hausmeister	1 E 4	1 E 5	1 E 5	
084	Hausmeister	1 E 4	1 E 4	1 E 4	
085	Hausmeister	1 E 4	1 E 4	1 E 4	
086	Platzwart	1 E 4	1 E 4	1 E 4	42 v.H. der Arbeitszeit im Bauhof (November - März), Nr. 072
Tiefbau/Grün/Pachten					
087	SGL Tiefbau/Grün	1 E 10	1 E 10	1 E 10	
Planungsangelegenheiten					
088	SB Planung	1 E 10	1 E 10	1 E 10	
089	SB Planung	1 E 9b	-	1 E 9b	E 9b vorbehaltlich der Bewertung
090	SB Bauverwaltung/Beitragsrecht	1 E 9b	1 E 9b	1 E 9b	
091	SB Bauverwaltung/ Liegenschaften/Kataster	1 E 9a	1 E 9a	1 E 9a	
092	SB Bauverwaltung/Zentrale Vergabe	1 E 9b	1 E 9b	1 E 9b	Teilzeit befristet 33 h, Nr. 051

Anlage 1 zum Stellenplan 2023

Veränderungsliste zum Stellenplan 2022

Lfd. Nr. im Stellenplan	Amt	Anzahl im Stellenplan 2023	Höherstufung, Herabstufung und Umwandlung		Stellenanteil		Bemerkungen
			von Besoldungs-/Entgeltgruppe	nach Besoldungs-/Entgeltgruppe	Zugang	Abgang	
006	10	1					von Teilzeit 30 h auf 35 h
036	20	1	E 5	E 6			Höhergruppierung nach Neubewertung der Stelle, in 2022 Nr. 086
045	30	1	E 5	E 6			Höhergruppierung nach Neubewertung der Stelle
046	30	1	E 7	E 9a			Höhergruppierung nach Neubewertung der Stelle
047	30	1	E 4	E 5			Höhergruppierung nach Neubewertung der Stelle
052	30	1					von Teilzeit 30 h auf 39 h
056	30	1			1 E 8		personeller Mehrbedarf aufgrund Wohngeldreform
079	30	1					von Teilzeit 20 h auf 21 h
080	30	1					von Teilzeit 15 h auf 17 h
081	30	1					von Teilzeit 16 h auf 17 h
083	30	1	E 4	E 5			Höhergruppierung nach Neubewertung der Stelle

Anlage 2 zum Stellenplan 2023

Nachwuchskräfte und vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Stellen 2023	Stellen 2022	Art der Vergütung / Bemerkung
001 - 004	Azubi Verwaltungsfachangestellte	4	3	Ausbildungsvergütung
005	Saisonarbeiter/in Tourismus	1	1	6,0 Monate, E 5
006	Saisonarbeiter Kontrolleur Kurabgabe	1	0	5,0 Monate, Teilzeit 30 h, E 3

Anlage 3 zum Stellenplan 2023**Stellenplanquerschnitt 2023**
(ohne Wahlbeamte auf Zeit)

A. Verwaltung

UA	Amt / Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen A)														Beschäftigte																			insgesamt
		höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst					Σ	TVÖD																	Σ	
		16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	2Ü		
10	Bürgermeister														0					1	1	1		2		1							6	6	
20	Kämmerei und Hauptamt					1		1	1				1		4							1	1		3	3	2						9	13	
30	Bau- und Ordnungsamt					1					1				2					4	2	4	2	6	1	2	4	4	1			4	34	36	
	Summe 2023					2		1	1		1		1		6					1	5	3	5	5	6	5	5	6	4	1		4	50	56	
	Summe 2022					2		1	1		1		1		6					1	5	3	5	4	5	6	3	6	6	1		4	49	55	
	mehr														0								1	1		2							4	4	
	weniger														0										1			2					3	3	

B. Einrichtungen

UA	Amt / Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen A)														Beschäftigte																		insgesamt
		höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst					Σ	TVÖD																Σ	
		16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5		15	14	13	12	11	10	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	2Ü		
20	Strand																						1					1				2	2	
20	Schulen																									2						2	2	
20	Bibliothek/Museum																								1	3						4	4	
20	Freizeitzentrum																						2					1				3	3	
20	Tourismus																						1		1	1		1				4	4	
30	Hafen																									1			1			2	2	
30	Bauhof																					1				4	5	1	7			18	18	
	Summe 2023																						1	4		6	12	1	10	1		35	35	
	Summe 2022																						1	4		6	12	1	10	1		35	35	
	mehr																															0	0	
	weniger																															0	0	

Zusammenfassung

	Beamte (Besoldungsgruppen A)														Beschäftigte																			insgesamt	
	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst					Σ	TVÖD																			Σ
	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	2Ü	1		
Summe A 2023					2		1	1		1		1		6					1	5	3	5	5	6	5	5	6	4	1		4	50	56		
Summe B 2023																						1	4		6	12	1	10	1			35	35		
Summe A+B 2023					2		1	1		1		1		6					1	5	3	5	6	10	5	11	18	5	11	1	4	85	91		
Summe 2023 VZÄ					2		1	1		1		1		6					1	5	3	3,87	5,77	8,18	4,67	10,49	14,74	4	8,54	0,15		2,18	70,59	77,59	
Summe 2022 VZÄ					2		1	1		1		1		6					1	5	3	3,86	4,76	6,90	5,62	8,44	14,57	6	8,52	0,15		2,05	68,87	75,87	

Wirtschaftsplan 2023

**Ueckermünder
Wohnungsbaugesellschaft mbH (UWG)**



Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023 der Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH (UWG)

Der Wirtschaftsplan der UWG besteht aus den folgenden Bestandteilen:

- Zusammenstellung
- Erfolgsplan
- Finanzplan
- Investitionszusammenfassung

Die Stadt Seebad Ueckermünde ist alleinige Gesellschafterin der Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH. Die Gesellschaft erfüllt die Kriterien gemäß § 267 Abs. 1 HGB einer kleinen Kapitalgesellschaft.

Die Bilanzsumme für 2021 beträgt 29.375.445,69 €.

Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer geführt. Die Tochtergesellschaft, die Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH (UWD), hat mit der Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Hier befindet sich auch das gesamte Personal, so dass sämtliche Leistungen über die UWD erbracht werden. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag zwischen der UWD und der UWG wird der gesamte Gewinn der UWD an die UWG abgeführt.

Der Erfolgsplan für das Jahr 2023 schließt mit Erträgen von T€ 4.579 und mit Aufwendungen von T€ 4.242 ab. Daraus ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresgewinn in Höhe von T€ 337. Berücksichtigt sind hier unter anderem Aufwendungen für Modernisierung / Instandsetzung in Höhe von T€ 410 sowie für laufende Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von T€ 300.

Diese Entwicklung basiert auf der Grundlage des Unternehmenskonzeptes 2020 bis 2028. Die Einzelmaßnahmen in den Schwerpunkten Rückbau, Instandsetzung / Werterhaltung sowie Neubau sind darin enthalten.

Der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes beträgt T€ -41, so dass der Finanzplan für das Jahr 2023 mit einem Bestand in Höhe von T€ 386 abschließt.

Als Investition für das Jahr 2023 ist die altersgerechte Modernisierung von Wohnungen in der Ispenicher Straße 5 inklusive Strangsanierung, Brandschutzmaßnahmen und Balkonanbauten geplant. Die Finanzierung erfolgt durch ein Darlehen der DKB Neubrandenburg.

Die geplante Tilgung aller Kredite beträgt im Jahr 2023 T€ 966.

Die Planzahlen für das Geschäftsjahr 2022 wurden nach der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2021 aktualisiert. Nach dem derzeit vorliegenden Kenntnisstand ist für das laufende Jahr ein positives Jahresergebnis zu erwarten.

Ueckermünde, im Oktober 2022



Norbert Raulin
Geschäftsführer

Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Zusammenstellung	
Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	4.579
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.242
Jahresergebnis	337
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.532
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.409
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.123
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-680
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-677
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-1.187
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-487
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-41
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	680
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplanen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	386
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	15.729
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	15.839
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	16.176

Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Erfolgsplan						
	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	4.089	4.102	4.306	4.533	4.559	5.347
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	94	7	168	24	794	11
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	596	157	57	55	55	55
5 Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.247	2.082	2.426	2.396	3.330	3.395
6 Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter						
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.060	616	612	635	618	609
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1	1	1	1	1	1
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	839	1.177	891	929	949	972
10 Erträge aus Gewinnabführung	63	21	44	44	46	49
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	2	3	3	3	3
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	230	213	221	197	177	157
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern	91	92	92	90	90	90
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	377	110	337	413	294	243
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Finanzplan						
	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	377	110	337	413	294	243
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	518	616	612	635	618	609
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		-1	-1	-1	-1	-1
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-98	-61	-70	-24	-794	-11
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	78	41	27	27	873	12
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	229	211	218	194	174	154
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.104	916	1.123	1.244	1.164	1.006
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.138	-750	-680		-3	-20
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Finanzplan						
	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)	1	2	3	3	3	3
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.137	-748	-677	3	0	-17
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.065	750	700	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.065	750	680	0	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-878	-862	-966	-1.012	-994	-950
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-878	-862	-966	-1.012	-994	-950
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-230	-213	-221	-197	-177	-157
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-43	-325	-487	-1.209	-1.171	-1.107
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-76	-157	-41	38	-7	-118
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	660	584	427	386	424	417
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	584	427	386	424	417	299
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		-750	-680				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-750	-680				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-750	-680				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten		750	680				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		0	0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Wirtschaftsplan 2023

Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH (UWD)

(Tochter der UWG)



Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023 der Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH (UWD)

Der Wirtschaftsplan der UWD besteht aus den folgenden Bestandteilen:

- Zusammenstellung
- Erfolgsplan
- Finanzplan
- Investitionszusammenfassung
- Stellenübersicht

Die Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH ist alleinige Gesellschafterin der Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH. Die Gesellschaft erfüllt die Kriterien gemäß § 267 Abs. 1 HGB einer kleinen Kapitalgesellschaft.

Die Bilanzsumme 2021 beträgt 1.818.467,78 €.

Das Unternehmen beschäftigt derzeit 33 Arbeitnehmer in Vollzeit und 6 Arbeitnehmer in Teilzeit. Das entspricht 38,0 Vollzeitstellen.

Die UWD erbringt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages sämtliche Dienstleistungen für die UWG sowie für Dritte. Dazu gehören:

- Hauswartleistungen
- Reinigungsarbeiten
- Grünlandpflege
- Winterdienst
- Fernwärmeversorgung sowie
- Leistungen der Haus- und Unternehmensverwaltung.

Der Erfolgsplan für das Jahr 2023 schließt mit Erträgen von 2.393 T€ und Aufwendungen von 2.393 T€ nach Ergebnisabführung ab. Der darin enthaltene geplante Jahresgewinn in Höhe von 44,1 T€ wird laut Ergebnisabführungsvertrag an die Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH abgeführt.

Der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes beträgt 9 T€, so dass der Finanzplan 2023 mit einem Bestand in Höhe von 67 T€ abschließt.

Investitionen sind in Höhe von 40 T€ geplant, die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln.

Die Tilgung 2023 in Höhe von insgesamt 67,2 T€ beinhaltet die Kreditierung der rekonstruierten Heizhäuser sowie der Erneuerung des Fuhrparks der Gesellschaft.

Mit Beschluss der Bundesregierung zur Einführung des Mindestlohnes werden unter Berücksichtigung der notwendigen Stufenanstiege Mehrkosten von 101 T€ fällig. Diese Mehrkosten sollen durch erhöhte Leistungen, verbesserte Technologien und differenzierte Mieterhöhungen erreicht werden.

Die Planzahlen für das Geschäftsjahr 2022 wurden nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2021 aktualisiert. Nach dem derzeit vorliegenden Kenntnisstand wird das Unternehmen das laufende Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis (vor Ergebnisabführung) abschließen.

Ueckermünde, im Oktober 2022



Norbert Raulin
Geschäftsführer

Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Zusammenstellung	
Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	2.393
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.393
Jahresergebnis	0
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.393
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.265
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	128
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-40
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-40
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-79
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-79
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	9
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	38
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	67
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	928
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	928
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	928

Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Erfolgsplan						
	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	2.133	2.176	2.386	2.415	2.440	2.465
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	16	1	7	5	4	3
5 Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	506	520	513	520	525	530
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6 Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	983	1.105	1.215	1.220	1.230	1.240
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	214	233	237	256	258	260
- davon für Altersversorgung	2	1	1	1	1	1
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	117	104	116	112	108	104
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	249	178	253	255	265	275
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14	13	12	10	9	7
15 Aufwendungen aus Gewinnabführung	63	21	44	44	46	49
16 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
17 Ergebnis nach Steuern						
18 sonstige Steuern	3	3	3	3	3	3
19 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Finanzplan						
	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	0	0	0	0	0	0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	117	104	116	112	108	104
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	6					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-76		7			
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	35		-6			
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	14	13	11	10	9	7
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	96	117	128	122	117	111
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-26	-100	-40	-25	-15	-10
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Finanzplan						
	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-26	-100	-40	-25	-15	-10
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-70	-71	-67	-68	-70	-71
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-14	-13	-12	-11	-10	-9
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-84	-84	-79	-79	-80	-80
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-14	-67	9	18	22	21
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	139	125	58	67	85	107
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	125	58	67	85	107	128
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		-100	-40	-25	-15	-10	-10
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-100	-40	-25	-15	-10	-10
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-100	-40	-25	-15	-10	-10
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		-100	-40	-25	-15	-10	-10
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Angaben in TEUR